Die enneadischen und hebdomadisc... fristen und ...

Wilhelm Heinrich Roscher

ABHANDLUNGEN
DER KÖNIGL. SÄCHS. GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN ZU LEIPZIG.

PHILOLOGISCH-HISTORISCHE CLASSE.

ERSTER BAND. Mit einer Karte. Hoch 4. 1850. brosch. (Statt ℳ 18.—) ℳ 9.—

- A. WESTERMANN, Untersuch. über die in die attischen Redner eingelegten Urkunden. 2 Abhandl. 1850 (Statt ℳ 3.—) ℳ 1.50
- F. A. UKERT, Über Dämonen, Heroen und Genien. 1850 („ „ 2.40) „ 1.20
- TH. MOMMSEN, Über das römische Münzwesen. 1850 („ „ 5.—) „ 2.50
- E. v. WIETERSHEIM, Der Feldzug des Germanicus an der Weser. 1850 („ „ 3.—) „ 1.50
- G. HARTENSTEIN, Darstellung der Rechtsphilosophie des Hugo Grotius. 1850 („ „ 2.—) „ 1.—
- TH. MOMMSEN, Üb. d. Chronographen v. J. 354. Mit e. Anh. üb. d. Quellen d. Chronik d. Hieronymus. 1850 („ „ 4.—) „ 2.—

ZWEITER BAND. Mit 8 Tafeln. Hoch 4. 1857. brosch.

- WILHELM ROSCHER, Z. Geschichte d. englischen Volkswirthschaftslehre i. 16. u. 17. Jahrhundert. 1851. Vergriffen.
- —— Nachträge. 1852 Vergriffen.
- JOH. GUST. DROYSEN, Eberhard Windeck. 1853 (Statt ℳ 2.40) ℳ 1.20
- TH. MOMMSEN, Polemii Silvii laterculus. 1853 („ „ 1.60) „ —.80
- —— Volusii Maeciani distributio partium. 1853 („ „ —.60) „ —.30
- JOH. GUST. DROYSEN, 2 Verzeichnisse, Kaiser Karls V. Lande, s. u. s. Grossen Einkünfte u. and. betr. 1854 („ „ 2.—) „ 1.—
- TH. MOMMSEN, Die Stadtrechte d. latinischen Gemeinden Salpensa u. Malaca in der Prov. Baetica. 1855. Vergriffen.
- —— Nachträge. 1855 (Statt ℳ 1.60) ℳ —.80
- FRIEDRICH ZARNCKE, Die urkundlichen Quellen zur Geschichte der Universität Leipzig in den ersten 150 Jahren ihres Bestehens. 1857 („ „ 9.—) „ 4.50

DRITTER BAND. Mit 8 Tafeln. Hoch 4. 1861.

- H. C. VON DER GABELENTZ, Die Melanesischen Sprachen nach ihrem grammatischen Bau und ihrer Verwandtschaft unter sich und mit den Malaiisch-Polynesischen Sprachen. 1860 (Statt ℳ 8.—) ℳ 4.—
- G. FLÜGEL, Die Classen der Hanefitischen Rechtsgelehrten. 1860 („ „ 2.40) „ 1.20
- JOH. GUST. DROYSEN, Das Stralendorffische Gutachten. 1860 („ „ 2.40) „ 1.20
- H. C. VON DER GABELENTZ, Über das Passivum. Eine sprachvergleichende Abhandlung. 1860 („ „ 2.80) „ 1.40
- TH. MOMMSEN, Die Chronik des Cassiodorus Senator v. J. 519 n. Chr. 1861 Vergriffen.
- OTTO JAHN, Über Darstellungen griechischer Dichter auf Vasenbildern. Mit 8 Tafeln. 1861 („ „ 6.—) „ 3.—

VIERTER BAND. Mit 2 Tafeln. Hoch 4. 1865.

- J. OVERBECK, Beiträge zur Erkenntniss und Kritik der Zeusreligion. 1861 (Statt ℳ 2.80) ℳ 1.40
- G. HARTENSTEIN, Locke's Lehre v. d. menschl. Erkenntniss in Vergl. m. Leibniz's Kritik ders. dargest. 1861 („ „ 4.—) „ 2.—
- WILHELM ROSCHER, Die deutsche Nationalökonomik an der Gränzscheide des 16. u. 17. Jahrh. 1862 („ „ 2.—) „ 1.—
- JOH. GUST. DROYSEN, Die Schlacht von Warschau 1656. Mit 1 Tafel. 1863 („ „ 4.40) „ 2.20
- AUGUST SCHLEICHER, Die Unterscheidung von Nomen und Verbum in der lautlichen Form. 1865 („ „ 2.40) „ 1.20
- J. OVERBECK, Über die Lade des Kypselos. Mit 1 Tafel. 1865 („ „ 2.80) „ 1.40

FÜNFTER BAND. Mit 6 Tafeln. Hoch 4. 1870.

- K. NIPPERDEY, Die leges Annales der Römischen Republik. 1865 (Statt ℳ 2.40) ℳ 1.20
- JOH. GUST. DROYSEN, Das Testament des grossen Kurfürsten. 1866 („ „ 2.40) „ 1.20
- GEORG CURTIUS, Zur Chronologie der Indogermanischen Sprachforschung. 2. Auflage. 1873 („ „ 2.—) „ 1.—
- OTTO JAHN, Über Darstellungen des Handwerks und Handelsverkehrs auf antiken Wandgemälden. 1868 („ „ 4.—) „ 2.—
- ADOLF EBERT, Tertullian's Verhältniss zu Minucius Felix, nebst einem Anhang über Commodian's carmen apologeticum. 1868 („ „ 2.40) „ 1.20
- GEORG VOIGT, Die Denkwürdigkeiten (1207—1238) des Minoriten Jordanus von Giano. 1870 („ „ 2.80) „ 1.40
- CONRAD BURSIAN, Erophile. Vulgärgriechische Tragoedie von Georgios Chortatzes aus Kreta. Ein Beitrag zur Geschichte der neugriechischen und der italienischen Litteratur. 1870 („ „ 2.40) „ 1.20

SECHSTER BAND. Mit 3 Tafeln. Hoch 4. 1874. (Statt ℳ 21.—) ℳ 10.—

- MORITZ VOIGT, Über den Bedeutungswechsel gewisser die Zurechnung und den öconomischen Erfolg einer That bezeichnender technischer lateinischer Ausdrücke. 1872 (Statt ℳ 4.—) ℳ 2.—
- GEORG VOIGT, Die Geschichtschreibung über den Zug Karls V. gegen Tunis. 1872 („ „ 2.—) „ 1.—
- ADOLF PHILIPPI, Üb. die römischen Triumphalreliefs u. ihre Stellung in d. Kunstgesch. Mit 3 Taf. 1872 („ „ 3.60) „ 1.80
- LUDWIG LANGE, Der homerische Gebrauch der Partikel εἰ. I. Einleitung und εἰ mit dem Optativ. 1872 („ „ 4.—) „ 2.—
- —— D. homer. Gebrauch d. Partikel εἰ. II. εἰ κεν (ἄν) mit d. Optativ u. εἰ ohne Verbum finitum. 1873 („ „ 2.—) „ 1.
- GEORG VOIGT, Die Geschichtschreibung über den Schmalkaldischen Krieg. 1874 („ „ 6.—) „ 3.—

SIEBENTER BAND. Hoch 4. 1879.

- H. C. VON DER GABELENTZ, Die Melanesischen Sprachen nach ihrem grammatischen Bau und ihrer Verwandtschaft unter sich und mit den Malaiisch-Polynesischen Sprachen. Zweite Abhandlung. 1873 (Statt ℳ 8.—) ℳ 4.—
- LUDWIG LANGE, Die Epheten und der Areopag vor Solon. 1874 („ „ 2.—) „ 1.—
- J. P. VON FALKENSTEIN, Zur Charakteristik König Johann's v. Sachsen in seinem Verhältniss zu Wissenschaft und Kunst. 1874 Vergriffen.
- MORITZ VOIGT, Über das Aclius- und Sabinus-System, wie über einige verwandte Rechtssysteme. 1875 („ „ 4.—) „ 2.—
- FRIEDRICH ZARNCKE, Der Graltempel. Vorstudie zu einer Ausgabe des jüngern Titurel („ „ 8.—) „ 4.—
- MORITZ VOIGT, Über die Leges regiae. I. Bestand und Inhalt der Leges Regiae. 1876 („ „ 4.—) „ 2.—
- —— Über die Leges regiae. II. Quellen und Authentie der Leges Regiae. 1877 („ „ 8.—) „ 4.—
- FRIEDRICH ZARNCKE, Der Priester Johannes. Erste Abhandlung. 1879 („ „ 8.—) „ 4.—

ACHTER BAND. Mit 14 Tafeln. Hoch 4. 1883. (Statt ℳ 35.—) ℳ 16.—

- FRIEDRICH ZARNCKE, Der Priester Johannes. Zweite Abhandlung. 1876 (Statt ℳ 8.—) ℳ 4.—
- ANTON SPRINGER, Die Psalter-Illustrationen im frühen Mittelalter. Mit 10 Tafeln in Lichtdruck. 1880 („ „ 8.—) „ 4.—
- MORITZ VOIGT, Über das Vadimonium. 1881 („ „ 3.20) „ 1.60
- G. VON DER GABELENTZ und A. B. MEYER, Beiträge zur Kenntniss der melanesischen, mikronesischen und papuanischen Sprachen. 1882 („ „ 6.—) „ 3.—
- THEODOR SCHREIBER, Die Athena Parthenos des Phidias u. ihre Nachbild. M. 4 Taf. in Lichtdr. 1883 („ „ 6.—) „ 3.—
- MAX HEINZE, Der Eudämonismus in der Griechischen Philosophie. Erste Abhandlung. 1883 („ „ 4.—) „ 2.—

NEUNTER BAND. Mit 7 Tafeln. Hoch 4. 1884. (Statt ℳ 32.—) ℳ 15.—

- OTTO RIBBECK, Kolax. Eine ethologische Studie. 1883 (Statt ℳ 4.—) ℳ 2.—
- WILHELM ROSCHER, Versuch einer Theorie der Finanz-Regalien. 1884 „ 3.60
- GEORG EBERS, Der geschnitzte Holzsarg des Hatbastru im ägyptologischen Apparat der Universität zu Leipzig. Mit 2 lithographirten und 3 Lichtdruck-Tafeln. 1884 („ „ 6.—) „ 3.—
- AUGUST LESKIEN, Der Ablaut der Wurzelsilben im Litauischen. 1884 („ „ 7.—) „ 3.50
- FRIEDRICH ZARNCKE, Christian Reuter, der Verfasser des Schelmuffsky, sein Leben u. s. Werke. 1884 („ „ 8.—) „ 4.—
- ANTON SPRINGER, Die Genesisbilder in der Kunst des frühen Mittelalters mit besonderer Rücksicht auf den Ashburnham-Pentateuch. Mit 2 Tafeln. 1884 („ „ 4.—) „ 2.—

ZEHNTER BAND. Mit 4 Tafeln. Hoch 4. 1888. (Statt ℳ 33.—) ℳ 16.—

- OTTO RIBBECK, Agroikos. Eine ethologische Studie. 1885 (Statt ℳ 2.—) ℳ 1.—
- AUGUST LESKIEN, Untersuch. üb. Quantität u. Betonung i. d. slav. Sprachen. I. Die Quantität i. Serbischen. A. Feste Quantitäten der Wurzel- oder Stammsilben d. Nomina b. bestimmten stammbild. Suffixen. 1885 („ „ 5.—) „ 2.50
- MORITZ VOIGT, Über die staatsrechtliche Possessio u. den Ager compascuus d. Römisch. Republik. 1887 („ „ 2.—) „ 1.—
- OTTO EDUARD SCHMIDT, Die handschriftliche Überlieferung der Briefe Ciceros an Atticus, Q. Cicero, M. Brutus in Italien. Mit 4 Tafeln. 1887 („ „ 6.—) „ 3.—
- FRIEDRICH HULTSCH, Scholien zur Sphaerik des Theodosios. Mit 22 Figuren. 1887 („ „ 3.60) „ 1.80
- ERNST WINDISCH, Über die Verbalformen mit dem Charakter r im Arischen, Italischen u. Celtischen. 1887 („ „ 3.—) „ 1.50
- MORITZ VOIGT, Über die Bankiers, die Buchführung und die Litteralobligation der Römer. 1887 („ „ 3.—) „ 1.50
- GEORG VON DER GABELENTZ, Beiträge zur chinesischen Grammatik. Die Sprache des Cuang-Tsï. 1888 („ „ 4.—) „ 2.—
- WILHELM ROSCHER, Umrisse zur Naturlehre des Cäsarismus. 1888 („ „ 5.—) „ 2.50

Band 1—10 zusammen (statt Mk. 264.—) für Mk. 110.—

DIE ENNEADISCHEN UND HEBDOMADISCHEN FRISTEN UND WOCHEN DER ÄLTESTEN GRIECHEN,

EIN BEITRAG
ZUR VERGLEICHENDEN CHRONOLOGIE UND ZAHLENMYSTIK

VON

W. H. ROSCHER.

Des XXI. Bandes der Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse
der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften

N° IV.

LEIPZIG
BEI B. G. TEUBNER.
1903

Vorgetragen für die Abhandlungen am 13. Dezember 1902.
Das Manuskript eingeliefert am 19. Dezember 1902.
Der letzte Bogen druckfertig erklärt am 25. März 1903.

DIE ENNEADISCHEN UND HEBDOMADISCHEN FRISTEN UND WOCHEN DER ÄLTESTEN GRIECHEN,

EIN BEITRAG
ZUR VERGLEICHENDEN CHRONOLOGIE UND ZAHLENMYSTIK

VON

W. H. ROSCHER.

Die nachfolgende Untersuchung bildet nur einen verhältnismäßig kleinen aber wichtigen Abschnitt einer größeren Monographie über die Bedeutung und Geschichte der mystischen Siebenzahl bei den Griechen, ein Problem, auf das ich kürzlich durch meine Arbeiten über das *E* zu Delphi und die übrigen sechs *γράμματα Δελφικά*[1]), sowie über die Heiligkeit der Siebenzahl im Kultus und Mythus des Apollon geführt worden bin.[2]) Von der Art, wie dieser Vorläufer eines größeren Ganzen aufgenommen wird, hängt es hauptsächlich ab, ob ich auch das übrige für den genannten Zweck von mir gesammelte ziemlich umfangreiche Material in ähnlicher Weise wie das diesem Abschnitt zu Grunde gelegte verarbeiten werde oder nicht. Daß ich, um mir über Wesen und Bedeutung der mystischen Siebenzahl bei den Griechen klar zu werden, den Weg der Vergleichung eingeschlagen und den ernstlichen Versuch gemacht habe, auf die Bedeutung der Siebenzahl auch bei anderen verwandten und nichtverwandten Völkern einzugehen, wobei mir die kürzlich erschienene reichhaltige Abhandlung v. Andrians[3]) wertvolles Material darbot, dürfte mir von billig denkenden Beurteilern kaum verargt werden. Aber meine Vergleichung erstreckte sich noch weiter. Da ich bei meiner Arbeit bald wahrnahm, daß bei den Griechen ebenso wie auch bei anderen Völkern, insbesondere den Germanen, Indern und Persern, mehrfach die heilige Neun als Konkurrentin der

---

1) Philologus 1900 S. 21 ff. 1901 S. 81 ff. Hermes 1901 S. 470 ff. Philologus 1902 S. 513 ff.

2) Philologus 1901 S. 360 ff. Archiv f. Religionswiss. VI S. 64 ff. Vgl. auch den demnächst im Lexikon der Mythologie erscheinenden Artikel „Planeten und Planetengötter".

3) Ferd. v. Andrian, Die Siebenzahl im Geistesleben der Völker. Mitteilungen d. Anthropolog. Gesellsch. in Wien XXXI. Bd. (1901) S. 225—274. Ich bemerke übrigens, daß ich schon lange, ehe mir Andrians Arbeit bekannt wurde, selbständig im komparativen Sinne zu sammeln begonnen hatte.

heiligen Sieben auftritt, so mußte natürlich auch diese mystische Zahl in den Kreis unserer Betrachtung gezogen werden, obgleich das hierfür zur Verfügung stehende komparative Material an Reichhaltigkeit sich nicht entfernt mit dem von ANDRIAN für die Sieben gesammelten messen konnte. Die wichtigeren Resultate, die sich aus dieser kleinen vorläufigen Untersuchung der enneadischen und hebdomadischen Fristen der Griechen ergeben dürften, habe ich kurz am Schlusse des Ganzen zusammengestellt. Hier möchte ich nur dies hervorheben, daß durch die nachstehende Untersuchung, soviel ich urteilen kann, die immer noch herrschende Ansicht[4]), daß die Heiligkeit der Siebenzahl im letzten Grunde auf der Siebenzahl der Planeten und somit auf der assyrisch-babylonischen Astrologie beruhe, zwar noch nicht positiv widerlegt aber doch wenigstens stark erschüttert worden ist, insofern sich auf Grund der von mir gesammelten Zeugnisse die Heiligkeit der Sieben einfach auf die natürliche Teilung des Mondmonats in vier Wochen (Fristen) zu je 7 Tagen zurückführen läßt, welche Teilung ebenso gut wie von den Babyloniern auch von anderen Völkern, insbesondere von den ältesten Griechen, selbständig gefunden werden konnte. Daß später auch noch zahlreiche andere wirkliche oder vermeintliche Tatsachen, z. B. die seit Pythagoras bekannte Siebenzahl der Planeten[5]), wenigstens bei den Griechen die Bedeutung der heiligen Siebenzahl wesentlich gesteigert haben, kann nicht geleugnet werden; doch muß der Nachweis dieser Tatsachen einer weiteren Untersuchung vorbehalten bleiben.

I.

Dichomenische, dekadische, pentadische, ogdoadische Fristen und Wochen.

Wie heutzutage wohl allgemein angenommen wird, richtete sich die älteste Zeitmessung der Indogermanen viel mehr nach

4) Vgl. z. B. BRANDIS im Hermes II (1867) S. 271 Anm. 8. CANTOR, Vorles. üb. Gesch. d. Mathem. I S. 82. E. MEYER, Gesch. d. Alt. I § 148. NÖLDEKE, Literar. Centralbl. 1902 S. 901. H. MEYER-BENFEY in der Beil. z. Allg. Ztg. 1900 Nr. 256 f. v. ANDRIAN a. a. O. S. 271.

5) Vgl. den Artikel Planeten im Lex. d. griech. u. röm. Mythologie.

dem Monde als nach der Sonne, daher jener Himmelskörper in den meisten Zweigen des indogermanischen Sprachstammes schlechtweg als der 'Messer', d. i. der Messer der Zeit, bezeichnet wird.[6]) 'In dem durch ihn bedingten und nach ihm benannten 'Monat' haben wir demnach den ersten und sichersten Ansatz zu einer geordneten Zeiteinteilung bei den indogermanischen Völkern zu erblicken.'[7]) Mit dieser Bedeutung des Mondes als eines Zeitmessers hängt wahrscheinlich auch die sonst nicht leicht erklärbare Tatsache zusammen, daß die meisten Indogermanen ursprünglich nicht nach Tagen sondern nach Nächten gerechnet oder, mit anderen Worten, den Tag als Zeitraum von 24 Stunden nicht von Sonnenaufgang bis Sonnenaufgang sondern vielmehr von Sonnenuntergang (Abend) bis Sonnenuntergang gemessen haben.[8]) Nun kann aber die Dauer des Mondmonats verschieden bestimmt werden, je nachdem er synodisch oder siderisch oder auch als „Lichtmonat", d. h. als der Zeitraum, während dessen der Mond wirklich am Himmel sichtbar ist[9]), gefaßt wird. Im ersteren Falle dauert er bekanntlich ungefähr $29\frac{1}{2}$, in den beiden andern Fällen ungefähr $27\frac{1}{3}$ Tage. Alle drei Arten des Monats sind schon im Altertum wohl bekannt gewesen und namentlich von den babylonischen Astronomen genau berechnet worden[10]), ja es

6) SCHRADER, Sprachvergleichung u. Urgesch.[2] S. 443 ff. Genau dieselbe Rolle spielt übrigens der Mond und Mondgott (Thoth) auch bei den Ägyptern, die ihn Sokha, d. h. Teiler der Zeit, nennen und als Prinzip aller Zeiteinteilung und Zeitmessung betrachten; vgl. ROSCHER, Nachträge zu Selene u. Verw. S. 16 f. und die daselbst angeführte Literatur.

7) SCHRADER a. a. O. S. 444.

8) So die Inder, die Perser des Avesta, die Germanen, Kelten und die meisten Griechen, vor allen die Athener: SCHRADER a a. O. 449 ff. UNGER, Zeitrechnung d. Griech. u. Röm. in I. MÜLLERS Hdb. d. klass. Altertumswiss.[1] I S. 552 f. A. MOMMSEN, Philol. N. F. XV (1902) S. 201 ff. Auf demselben Standpunkt standen auch die Juden (WINER, Bibl. Realwört.[3] 2, 560), im Gegensatz zu den Babyloniern, die den bürgerlichen Tag mit Sonnenaufgang, und zu den Ägyptern und Römern, die ihn mit Mitternacht beginnen ließen (WINER u. UNGER a. a. O.).

9) Der Beginn des neuen Lichtmonats mit dem ersten Erscheinen der Neusichel wurde bei den Juden und Römern öffentlich ausgerufen: SCHÜRER, Gesch. d. jüd. Volkes i. Zeitalt. Jesu [2] I S. 626 f. Macrob. Sat. 1, 15, 9 f.

10) Vgl. hinsichtlich des siderischen Monats KUGLER, Die babylon. Mondrechnung. Freib. 1900 S. 46 ff. u. Macrob. in Somn. Scip. 1, 6, 49 ff.: luna octo et viginti prope diebus totius zodiaci ambitum conficit. nam etsi per XXX dies

ist wahrscheinlich, daß ihre Kenntnis bereits der vorhistorischen Zeit angehört, da, wie wir gleich sehen werden, die verschiedenen uralten Einteilungen des Monats einerseits in 5- oder 10tägige anderseits in 7- oder 9tägige Fristen (Wochen) kaum anders als aus der verschiedenen Länge des synodischen und des siderischen bez. des 'Lichtmonats' sich erklären lassen. Und zwar beträgt die Differenz zwischen diesem 'Lichtmonat' und dem synodischen durchschnittlich etwa 2 Tage[11]) und hieß bei den Römern interlunium oder intermenstruum, d. h. die Zwischenzeit zwischen zwei lunae oder menses, die als solche weder zu dem alten noch zu dem neuen Monat gehörte und insofern dem griechischen Begriffe *ἕνη καὶ νέα* oder den 'Ruhetagen' des Mondes bei den Babyloniern entsprach.[12]) Da es nun für die Praxis des Lebens

---

[d. s. die Tage des synodischen Monats] ad solem, a quo profecta est, remeat, solos tamen fere viginti octo in tota zodiaci circumitione consumit, reliquis solem ... comprehendit. ... Ponamus ergo sole in prima parte arietis constituto ab ipsius ... orbe emersisse lunam, quod eam nasci vocamus: haec post viginti septem dies et horas fere octo ad primam partem arietis redit, sed illic non invenit solem .... hunc ergo diebus reliquis, id est duobus plus minusve, consequitur et tunc orbi eius denuo succedens ac denuo inde procedens rursus dicitur nasci .... 52: huius ergo viginti octo dierum numeri septenarius origo est etc.; s. auch Plin. h. n. 2, 44. Aber auch die Länge des 'Lichtmonats', d. h. die Zeit von dem ersten Erscheinen der Neusichel bis zum Verschwinden der letzten Sichel unmittelbar vor der Konjunktion, haben die Babylonier genau berechnet (vgl. Kugler a. a. O. S. 202 u. Vorrede S. VI). Auch nach Ansicht der *μάντεις* des Nikias beträgt die Dauer einer *περίοδος σελήνης* 27 Tage (*τρὶς ἐννέα ἡμέρας*): Plut. Nic. 23; vgl. Thucyd. 7, 50.

11) Unger, Zeitrechnung S. 562 Anm. 1. Vgl. auch Plin. h. n. 2, 44: deinde morata in coitu solis biduo. Macrob. 1, 6, 52 (s. Anm. 10). K. Fr. Hermann, Gottesd. Alt. § 45, 6. Wislicenus, Astron. Chronol. S. 29.

12) Jensen, Kosmol. d. Babylonier S. 106. Lotz in Herzog-Plitts theol. Realencycl. Bd. 17 S. 256. — Nach Jensens Vermutung in Kluges Ztschr. f. deutsche Wortforschung I (1901) S. 152 hatten die Babylonier „Zuschlagstage" (= Epagomenen), um die Differenz zwischen dem synodischen und dem siderischen Monat resp. dem 'Lichtmonat' auszugleichen. Dies scheint u. a. bestätigt zu werden durch den babylonischen Text III R 51, 9 übersetzt von Winckler, Altoriental. Forschungen III 1 [1902] S. 181: „Am 27. war der Mond zu Ende (war noch sichtbar), am 28., am 29., am 30. stellten wir Beobachtungen nach einer Verfinsterung der Sonne an. Sie ging ihren Lauf und hatte keine Verfinsterung. Am. 1. wurde der Mond wieder sichtbar, am Tage, der dafür bestimmt ist (?)". In diesem Falle beträgt also, die Richtigkeit der Wincklerschen Übersetzung vorausgesetzt, die Dauer des 'Lichtmonats' 27 Tage, die des 'Interluniums' 3 Tage. So erklären sich zugleich die drei letzten Tage des athenischen Monats, die den

von großer Wichtigkeit war, zur Bestimmung regelmäßiger kürzerer Fristen den Monat in mehrere möglichst gleiche Teile zu zerlegen, so hat man zur Erreichung dieses Zweckes verschiedene Wege eingeschlagen.

Die erste und einfachste Monatsteilung ist die durch die Vollmondsphase gebotene Zerlegung in zwei Hälften zu etwa 14 bis 15 Tagen.[13] Dieselbe findet sich bei mehreren indogermanischen Völkern, z. B. den Indern[14], den Persern[15], den ältesten Griechen[16], den Germanen[17], endlich auch bei den Chinesen.[18]

Uralt ist ferner das Monatssechstel oder die fünftägige Woche der Babylonier[19] und Perser[20], die aber auch bei primitiven Naturvölkern wiederkehrt, z. B. bei dem Negerstamm der Yebus.[21]

Hierher gehört ferner die bekannte achttägige Woche der Römer, die wohl ebenso wie die siebentägige ursprünglich den

---

Unterirdischen heilig und daher ἀποφράδες waren (ROHDE, Psyche ² I S. 235 u. 269 Anm.), wohl deshalb weil das Mondlicht an ihnen erloschen schien. Aus demselben Grunde war natürlich die τριακάς den Toten geweiht (ROHDE a. a. O. S. 234 Anm. 1). Ähnliche Beziehungen zur Totenwelt hatte der schwindende Mond übrigens auch bei den alten Indern (HILLEBRANDT, Vedische Mythol. I S. 292 f.) und den Manichäern (BAUR, D. Manich. Religionssystem S. 306 ff. u. 311).

13) Eine Monatshälfte von 14 Tagen scheint vorzuliegen in einer babylonischen Inschrift, die JENSEN und ZIMMERN wenigstens insofern übereinstimmend auffassen, als sie die Hälfte des Monats aus 14, das Viertel aus 7 Tagen bestehen lassen: DELITZSCH, D. Babylon. Weltschöpfungsepos S. 150 f.

14) SCHRADER a. a. O. S. 444; vgl. HILLEBRANDT, Ved. Myth. I S. 292 f. WELCKER, Götterl. I S. 555.

15) SCHRADER a. a. O. S. 444; SPIEGEL, Eran. Alt. III S. 667.

16) SCHRADER a. a. O. S. 444 erinnert an die uralte Teilung des Monats in einen μὴν ἱστάμενος und φθίνων; vgl. UNGER a. a. O. S. 564, 1 u. S. 617. Die Zweiteilung des griechischen Monats beweist auch der Ausdruck διχομηνία zur Genüge.

17) SCHRADER a. a. O. S. 445. GRIMM, D. Myth.³ S. 671 f. Vgl. auch Tac. ann. 1, 50 u. Tac. Germ. 11. Nach GRIMM a. a. O. waren die altgermanischen Monate 28tägig, die durch den Vollmond bestimmten Fristen 14tägig (-nächtig) resp. 7tägig (vgl. auch S. 115).

18) Brockhaus, Konversationslex. 14. Aufl. IV S. 201b (Art. China).

19) JENSEN in KLUGES Ztschr. f. deutsche Wortforschung I, 150 f. BOSCAWEN, Babyl. Orient. Rec. 4, 35 f. v. ANDRIAN, Mittheil. d. Anthropol. Ges. in Wien XXXI (1901) S. 226.

20) SPIEGEL, Eran. Altert. 3, 667 f. Die heutigen Parsen teilen dagegen den Monat in 4 Wochen von je 7 Tagen (SPIEGEL a. a. O.).

21) WAITZ-GERLAND a. a. O. II S. 224. Auch die 20tägigen Monate der Mexikaner bestanden aus 4 Wochen von je 5 Tagen: WAITZ-GERLAND 4, 175 f.

vierten Teil des Monats darstellte, aber schließlich ähnlich wie diese unabhängig vom Monde und (wie die 7tägige der Juden) zu einer selbständig fortlaufenden ('fortrollenden') geworden ist.[22]) Für ihre Natürlichkeit und Ursprünglichkeit scheint namentlich die Tatsache zu sprechen, daß sie auch von den Bewohnern von Altkalabar angewendet wird.[23])

Eine vierte ebenfalls weit verbreitete Teilung des Monats ist die in drei Dekaden. Sie läßt sich nachweisen bei den alten Ägyptern[24]), den Griechen der historischen Zeit[25]), den Chinesen[26]) und den Neuseeländern.[27]) Was nun die uns in diesem Zusammenhange natürlich besonders interessierenden griechischen Monatsdekaden anlangt, so treten uns dieselben zuerst ganz klar schon bei Hesiod (*ἔργα* 765ff.) entgegen, der den 30tägigen Normalmonat (vgl. *τριηκάς* v. 766) in einen *μὴν ἱστάμενος* (v. 780; 798), *μέσσος* (v. 782; 795; 805; 810; 820) und *φθίνων* (v. 798) einteilt. Derselbe Hesiod bestimmt demgemäß die Frist, während deren die gepflückten Weintrauben vor der Kelterung im Freien an der Sonne getrocknet werden müssen, auf 10 Tage; vgl. *ἔργα* 609ff. (und Göttling zu d. St.):

Εὖτ' ἂν δ' Ὠρίων καὶ Σείριος ἐς μέσον ἔλθῃ
οὐρανόν, Ἀρκτοῦρον δ' ἐσίδῃ ῥοδοδάκτυλος Ἠώς,
ὦ Πέρση, τότε πάντας ἀπόδρεπε οἴκαδε βότρυς,
δεῖξαι δ' ἠελίῳ δέκα τ' ἤματα καὶ δέκα νύκτας.

In den homerischen Gedichten findet sich freilich, wenn ich richtig beobachtet habe, nur ein einziges Beispiel für die Frist von 10 Tagen (*δεχήμερον*)[28]): ich meine *τ* 192:

Τῷ δ' ἤδη δεκάτη ἢ ἑνδεκάτη πέλεν ἠὼς
οἰχομένῳ σὺν νηυσὶ κορωνίσιν Ἴλιον εἴσω.

---

22) Mommsen, Röm. Chronol.² S. 228. Unger a. a. O. S. 651 ff. Peter, P. Ovidi Nas. Fast. libri sex² S. 24.

23) Waitz-Gerland a. a. O. II 224.

24) Reinisch in Paulys Realenc. I² S. 322. Albin Häbler, Astrologie im Altertum. Zwickauer Gymnasialprogr. 1879 S. 10.

25) Unger, a. a. O. S. 563 f.; vgl. auch Pollux, onom. 1, 63.

26) Brockhaus, Konversationslex. 14. Aufl. IV S. 201b.

27) Waitz-Gerland, Anthropologie d. Naturvölker VI, 72.

28) Pollux 1, 63 a. E.: *διελόντι δὲ εἰς τρία τὸν μῆνα τὸ τρίτον ἂν αὐτοῦ καλοῖτο δεχήμερον.*

Hier wird mit δεκάτη ebenso auf eine 9tägige wie mit ἐνδεκάτη auf eine 10tägige Frist hingewiesen, denn es soll offenbar damit angedeutet werden, Odysseus sei am 10. oder am 11. Morgen nach seiner Abfahrt von der Heimat, also nach einer Seefahrt von 9 oder 10 Tagen, auf Kreta gelandet.[29]) Übrigens scheint mir aus der verhältnismäßigen Seltenheit der 10tägigen Fristen (gegenüber den bald zu besprechenden 9- und 7tägigen) im alten Epos hervorzugehen[30]), daß diese Litteraturgattung, ihrem ritterlich-konservativen Charakter entsprechend, wenn sie auch schon die dekadische Einteilung des Monats kannte, doch in der Hauptsache an der älteren Teilung desselben in enneadische und hebdomadische Fristen festhielt. Ähnlich verhält es sich mit den zehnjährigen Fristen, die ebenfalls im alten Epos nur äußerst selten vorkommen und wahrscheinlich einer Zeit des Übergangs angehören, in welcher die dekadischen Fristen eben erst begonnen hatten, die älteren enneadischen und hebdomadischen zu verdrängen. Für solche weiß ich nur ein einziges sicheres Beispiel anzugeben, nämlich den zehnjährigen ununterbrochenen Kampf der Titanen und Olympier, von dem Hesiod (Theog. 635) singt:

οἵ ῥα τότ' ἀλλήλοισι μάχην θυμαλγέ' ἔχοντες
συνεχέως ἐμάχοντο δέκα πλείους ἐνιαυτούς.[31])

Nur zweifelnd wage ich dagegen hier Ilias Θ 404 (vgl. Θ 418) anzuführen, wo Zeus von den Wunden, welche seine Blitze schlagen, sagt:

οὐδέ κεν ἐς δεκάτους περιτελλομένους ἐνιαυτοὺς
ἕλκε' ἀπαλθήσεσθον, ἅ κεν μάρπτῃσι κεραυνός,

denn hier könnte recht wohl auch eine 9jährige Frist, die ja auch sonst im alten Epos eine so große Rolle spielt, gemeint

29) Daß δεκάτη ἠώς eine 9tägige Frist voraussetzt, geht klar aus den weiter unten zu besprechenden Belegen hervor, z. B. Od. η 253: ἐννῆμαρ φερόμην, δεκάτῃ δέ με νυκτὶ μελαίνῃ ‖ νῆσον ἐς Ὠγυγίην πέλασαν θεοί.

30) Ein zweites Beispiel für eine 10tägige Frist bei Homer ist vielleicht δ 587 (s. unten S. 13 Anm. 45).

31) Vgl. Apollod. 1, 2, 1, 2: μαχομένων δὲ αὐτῶν ἐνιαυτοὺς δέκα. Hierher gehört wohl auch, wie ich nachträglich bemerke, Od. γ 390 f.: τοῖς δ' ὁ γέρων ἐλθοῦσιν ἀνὰ κρητῆρα κέρασσεν ‖ οἴνου ἡδυπότοιο, τὸν ἑνδεκάτῳ ἐνιαυτῷ ‖ ὤιξεν ταμίη καὶ ἀπὸ κρήδεμνον ἔλυσεν. Der Krug, der im elften Jahre geöffnet wurde, enthielt also Wein, der volle 10 Jahr alt war. Sonst galt vielfach schon 9jähriger Wein für vollkommen (s. unten).

sein, nach deren Verlauf, also am Anfange des zehnten Jahres, eigentlich ein Ausheilen der Blitzwunden zu erwarten wäre, zumal da auch sonst die Strafen der Götter und Menschen in der mythischen Zeit gerade 9 Jahre zu dauern pflegen (s. unten S. 25f.). Ähnlich dürfen wir wohl auch über die Odyss. ξ 325 und τ 294 gegebene Fristbestimmung urteilen, wo von Odysseus berichtet wird, er habe so viel Schätze gesammelt, daß er

καί νύ κεν ἐς δεκάτην γενεὴν ἕτερόν γ' ἔτι βόσκοι.

Auch hier handelt es sich wahrscheinlich nur um eine Frist von 9 γενεαί, so daß der Sinn ist „bis zum oder bis ins zehnte Geschlecht hinein", d. h. volle 9 γενεαί hindurch, könnte er von seinen Schätzen noch einen zweiten Mann erhalten. Für diese Annahme spricht namentlich der Umstand, daß der Begriff von 9 γενεαί auch sonst dem alten Epos ein durchaus geläufiger ist[32]), während 10 γενεαί meines Wissens anderweitig nicht nachweisbar sind. Schwieriger ist es über den Begriff der Zehnmonatsfrist in den Angaben der älteren Zeit über die Dauer von Schwangerschaften klar zu werden. Und zwar besteht die Schwierigkeit nicht bloß darin, daß man zunächst nicht recht weiß, in welchem Sinne hier der Ausdruck μήν (μείς) zu fassen ist, d. h. ob es sich in diesen Fällen um einen siderischen resp. Lichtmonat von 27—28 oder um einen synodischen von 29—30 Tagen handelt, sondern es läßt sich auch nicht ohne weiteres entscheiden, ob hier der volle zehnte Monat oder nur dessen Anfang gemeint ist. Die älteste Angabe über eine zehnmonatige Schwangerschaftsdauer findet sich meines Wissens im homerischen Hymnus auf Hermes v. 11:

τῇ δ' ἤδη δέκατος μεὶς οὐρανῷ ἐστήρικτο, . . .
καὶ τότ' ἐγείνατο παῖδα πολύτροπον, αἱμυλομήτην.

Ebenso wie hier Hermes sollte nach einer höchst wahrscheinlich auf guten, alten Quellen beruhenden Notiz in der Hypothesis zu Hesiods ἀσπίς (p. 109 Göttl.) Herakles im Gegensatz zu

32) Vgl. z. B. Hesiod. frgm. 163 Göttl.: ἐννέα τοι ζώει γενεὰς λακέρυζα κορώνη ‖ ἀνδρῶν ἡβώντων . . . Tzetz. z. Lykophr. 682: Τειρεσίαν . . . φασὶν . . . ἑπτὰ (vgl. Hygin. f. 75) γενεὰς ζῆσαι, ἄλλοι δὲ ἐννέα.

dem Siebenmonatskinde (ἑπτάμηνος) Eurystheus als δεκάμηνος[33]) zur Welt gekommen sein.[34]) In welchem Sinne ist nun aber hier der Begriff μήν zu fassen, und zweitens: haben wir uns den zehnten Monat nur erst angefangen oder bereits vollendet oder der Vollendung nahe zu denken? Um diese Fragen zu beantworten, sei zunächst auf Censorinus de die nat. 11,2 verwiesen, der dem Pythagoras, d. h. wohl der älteren pythagoreischen Schule, folgende Theorie zuschreibt: „duos esse partus omnino ..., alterum minorem, quem vocant septemmestrem, qui decimetducentesimo die post conceptionem exeat ab utero, alterum maiorem decemmestrem, qui edatur die ducentesimo septuagesimo quarto". Dagegen berechnet die Schule des Hippokrates die Schwangerschaftsdauer der ἑπτάμηνοι auf 182 Tage und einige Stunden (I, p. 444 ed. K. vgl. Polyb. b. Galen. XIX, 333), die der δεκάμηνοι dagegen auf 7 τεσσαρακοντάδες (I, p. 450. 455. 458 K.)[35]) oder auf 280 Tage (I, 459 K.). Da nun Hippokrates in diesem Falle sicher den Monat zu 29½ Tagen rechnet[36]) und außerdem ausdrücklich bemerkt, daß seine Angaben über die ἑπτάμηνα, ὀκτάμηνα, ἐννεάμηνα und δεκάμηνα sich durchweg auf die Selbstbeobachtungen ver-

---

33) Ebenso sollte Herakles in einem Alter von 10 Monaten (δεκάμηνος) die ihn bedrohenden Schlangen erwürgt haben (Theocr. 24, 1). Nach Apollod. 2, 4, 8 war er freilich damals ein ὀκταμηνιαῖος. — Nach Eurip. Ion 1507 ed. G. Hermann war auch Ion als δεκάμηνος geboren.

34) Wie Eurystheus so galten auch Apollon und Dionysos als ἑπτάμηνοι (s. u.). Wahrscheinlich ist die auch von Tzetz. Hist. 2, 192 bezeugte Sage von dem Zehnmonatskinde Herakles ziemlich ebenso alt wie die vom ἑπτάμηνος Eurystheus; vgl. Il. T 117 ff.: ἡ δ' ἐκύει φίλον υἱὸν [Eurystheus], ὁ δ' ἕβδομος ἑστήκει μείς ... Ἀλκμήνης δ' ἀνέπαυσε τόκον [Herakles], σχέθε δ' Εἰλειθυίας. Übrigens glaubte man, daß sich die Zehnmonatskinder durch besondere Lebens- und Körperkraft auszeichneten: Hippocr. I, 450 u. 455 K. Weiteres Material über die δεκάμηνοι s. bei Gell. N. A. 3, 16, 1 ff. u. b. Censor. de die nat. 7; vgl. auch Empedokles b. Diels Doxogr. p. 427, 21 ff. u. ebenda p. 429, 27. Auch die Römer kannten den Begriff der δεκάμηνοι sehr wohl, wie aus der Benennung der beiden Geburtsgöttinnen (Parcae) Nona und Decuma deutlich hervorgeht.

35) Hinsichtlich der eigentümlichen Schwangerschaftsberechnung nach Tessarakontaden verweise ich auf Hirzel, Sächs. Ber. 1885 S. 41 ff., der S. 62 die Bedeutung der 40 in derartigen Zeitbestimmungen wohl mit Recht von der γενεά von 40 Jahren ableitet.

36) Hippocr. III p. 518 Ermerins τῶν πέντε μηνῶν ρμ' καὶ ζ' καὶ ἥμισυ ἡμέρης (= 147½ Tage). ἐν γὰρ ἑξήκοντα μιῆς δεούσῃσι [ἡμέρῃσι] ἐγγύτατα δύο μῆνες ἐκτελεῦνται.

ständiger Frauen stützen (I, p. 447 K.)[37]), so sind wir einigermaßen berechtigt, auch den sonstigen Berechnungen der Schwangerschaftsdauer den synodischen Monat von $29\frac{1}{2}$ Tagen zu Grunde zu legen, und verstehen nunmehr, weshalb die Pythagoreer den *ἑπτάμηνος* am 210ten, den *δεκάμηνος* am 274sten Tage nach der Empfängnis geboren werden lassen, weil nämlich der 210te wie der 182ste Tag in der Tat in den Bereich des 7ten, der 274ste und 280ste aber in den Bereich des 10ten synodischen Monats fallen.[38])

Je tiefer wir aber in die historischen Zeiten hinabsteigen, um so häufiger begegnen wir dekadischen Fristen. So erfahren wir, daß die mit einem Opfer verbundene etwa unserer Taufe entsprechende Namengebung der neugeborenen Kinder entweder am 7ten oder am 10ten Tage nach der Geburt, d. h. am letzten Tage der ersten hebdomadisch oder dekadisch berechneten Lebenswoche, stattfand[39a]), was, wie wir später sehen werden, wahrscheinlich auf die allmähliche Verdrängung der älteren 7tägigen Frist durch die spätere 10tägige zurückzuführen ist. Dagegen scheinen sonst die dekadischen Fristen auf dem Gebiete des so strengkonservativen religiösen Kultus gegenüber den alten hebdomadischen und enneadischen Fristen nur äußerst selten durchgedrungen zu sein, wie z. B. in dem bei Ps.-Plat. epist. VII p. 349 D erwähnten Falle, wo einer *θυσία δεχήμερος* in Syrakus gedacht wird, oder in der Prophezeiung des griechischen Mantis bei Xenoph. Anab. 1, 7, 18, wo es heißt, daß der Perserkönig vor Ablauf der nächsten 10 Tage nicht kämpfen werde. Ferner erwähnt Thukydides aus der Zeit des peloponnesischen Krieges mehrere Waffenstillstände, die immer nur auf die Dauer von 10 Tagen abgeschlossen, aber nach Ablauf dieser Frist jedesmal sofort erneuert

---

37) Dazu stimmt die Aussage der Mutter des Damaratos b. Herod. 6, 69 *τὸν χρόνον ... τοὺς δέκα μῆνας, οὐδέκω ἐξήκειν. τίκτουσι γὰρ γυναῖκες καὶ ἐννεάμηνα καὶ ἑπτάμηνα, καὶ οὐ πᾶσαι δέκα μῆνας ἐκτελέσασαι*; vgl. auch die 'Chaldaei' b. Censorin. 7, 6 u. 8, 1 ff.

38) Die *ἐννεάμηνα* erlangen nach Hippocr. b. Galen. XVII^{A} K. p. 441 in 270 Tagen die Geburtsreife; vgl. ib. p. 449 f. Nach anderen tritt die Geburtsreife freilich erst in 300 Tagen ein: Galen. a. a. O. XVII^{A} 449.

39[a]) Hesych. s. v. *δεκάτην θύομεν· τῇ δεκάτῃ ἡμέρᾳ τὰ ὀνόματα τοῖς βρέφεσιν ἐτίθεσαν. ὁ δὲ Ἀριστοτέλης τῇ ἑβδόμῃ φησι* (s. unten!). Vgl. Aristoph. av. 922 u. Schol. Eubul. III p. 203 Mein. = Athen. 15 p. 668[d]. Preuner, Hestia-Vesta S. 54 A. 1.

wurden (δεχήμερος ἐκεχειρία: 5, 26, 3; δεχ. ἐπισπονδαί, σπονδαί: 5, 32, 4 f. 6, 7, 4; 6, 10, 2).[39b]) Wie geläufig der Begriff der 10tägigen Woche schon in Äschylos Zeit war, ersieht man aus dessen Worten in den Persern v. 429:

> κακῶν δὲ πλῆθος, οὐδ' ἄν, εἰ δέκ' ἤματα[40])
> στοιχηγοροίην, οὐκ ἂν ἐκπλήσαιμί σοι.

Von dekadischen Jahresfristen der historischen Zeit gedenke ich vor allen der zehnjährigen Regierung der athenischen Archonten von 752 bis 683 vor Chr.[41]), ferner der zehnjährigen Apodemie des Solon nach Einführung seiner Verfassung (Herod. 1, 29. Aristot. Ἀθ. πολ. 11 p. 9, 28 ed. K. et W. Plut. Sol. 25), sodann der Bestimmung, daß die attischen Mädchen, die den Kult der brauronischen Artemis zu versehen hatten[42]), nicht über 10 Jahre alt sein durften, endlich der zehnjährigen Verbannung infolge von Ostrakismos[43]), sowie mehrerer zehnjähriger Fristen, die Platon[44]), offenbar nach dem Muster konkreter Gemeinwesen, für seinen Idealstaat empfiehlt.[45])

39b) Man beachte hier den Ansatz zur 'fortrollenden' dekadischen Woche!

40) Vgl. Poseidipp. 4, 518, 1 Mein. ἐν ἡμέραις δέκα ‖ εἶναι δοκεῖν Ζήνωνος ἐγκρατέστερον. Theocr. 2, 86: κείμην δ' ἐν κλιντῆρι δέκ' ἄματα καὶ δέκα νύκτας. Vgl. auch die 10tägige Frist in dem Gesetze über den Ostrakismos (s. unt. Anm. 43).

41) Aristot. πολ. Ἀθην. 3 p. 2, 2 ed. Kaibel et Wilam. Dion. Hal. a. R. 1, 71. Paus. 4, 5, 10. Vellej. 1, 8, 3.

42) Bekk. anecd. p. 235, 1 ff. Schol. Arist. Lys. 645 etc. (s. unten S. 21 Anm. 81).

43) Plat. Gorg. 516 D. Plut. Pericl. 10. Cim. 17. Nic. 11. Arist. 7. Philoch. fr. 79b Mü.: ἔδει ἐν δέκα ἡμέραις μεταστῆναι τῆς πόλεως ἔτη δέκα, ὕστερον δὲ ἐγένοντο πέντε, also wie in Syrakus (Diod. 11, 87); ebenso Schol. Ar. eq. 855.

44) Plat. π. πολ. VII a. E. p. 540 E. legg. 784 B. 809 E.

45) Anhangsweise erwähne ich hier auch die dodekadischen Tagesfristen, die namentlich bei Homer öfter vorkommen; vgl. Α 425 u. 493 ff.: Zeus und die anderen olymp. Götter verlassen den Olymp für 12 Tage, um am Schmause der Aithiopen teil zu nehmen; Ω 31 u. 413: Hektors Leiche liegt 12 Tage bei den Schiffen, bis die Götter deren Auslieferung an Priamos beschließen; Ω 781: Waffenstillstand bis zum 12. Tage zwischen Troern und Griechen (vgl. Ω 677); Φ 46 u. 81: Lykaon wird am 12. Tage nach seiner Ankunft in Ilion von Achill getötet; δ 747: Telemach verpflichtet Eurykleia bis zum 12. Tage zum Stillschweigen gegenüber Penelope; τ 199: Odysseus verweilt 12 Tage lang in Kreta; δ 587: Menelaos ladet Telemach ein bei ihm zu bleiben, ὄφρα κεν ἑνδεκάτη τε δυωδεκάτη τε γένηται. (Hier könnte freilich im Grunde eine 10tägige Frist gemeint sein, nach deren Ablauf Telemach am 1. oder 2. Tage abreisen möge). Wie erklären sich nun diese 12tägigen Fristen? Nach meiner Ansicht hat hier eine

II.

Enneadische Fristen und Wochen.

In einem kürzlich von Boll veröffentlichten bisher völlig unbekannten Brief an einen befreundeten Gelehrten (Abr. Jak. Penzel)[46]) will Kant die Heiligkeit der Neunzahl 'bei Chinesen, Indianern, den alten Griechen und sogar den Deutschen' auf einen 'astronomischen Grund' zurückführen. Er sagt: „Der periodische Monath (Zeit des wirklichen Umlaufs des Monden) besteht aus 3 mal 9 (27) Tagen und sieben Stunden. Dagegen der synodische (Zeit von einem Neumonde zum andern) aus 29½ Tagen. Die Zahl 9 scheint also zur Eintheilung des ersteren, die Zahl 7 zur Eintheilung des letzteren am geschicktesten zu sein" u. s. w.[47]) Ich halte diese Bemerkung unseres großen Philosophen für sehr beachtenswert und fruchtbar und möchte nur noch dies hinzufügen, daß fast dasselbe, was Kant von der Dauer des periodischen Monats sagt, auch von dem siderischen (27 Tage 7 St. 43 Min. 12 Sek.) und von dem „Lichtmonat" gilt, der ebenfalls um 2—3 Tage kürzer ist als der synodische. Eine gewisse Bestätigung für diese Vermutung Kants in betreff des eigentlichen Hauptgrundes für die Heiligkeit der Neunzahl dürfen wir in den bei den alten Germanen so oft vorkommenden neuntägigen Fristen erblicken, aus denen kürzlich K. Weinhold in seiner gründlichen Untersuchung „Die mystische Neunzahl bei den Deutschen" (Abhdl. d. Berl. Akad. 1897 S. 40ff. u. 47) geradezu die einstige Existenz einer altgermanischen Woche von 9 Tagen erschlossen hat. Wir können aber gegenwärtig noch weiter gehen und aus dem gleichen Grunde, nämlich aus dem Nachweis 9tägiger Fristen, ebenfalls auf Rechnung nach 9tägigen Wochen schließen

---

Übertragung der 12 von den 12 Monaten des Sonnenjahres auf die Tage des Monats stattgefunden, ebenso wie nach Hirzel, Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1885 S. 62 die ursprünglich auf die 40 Jahre der *γενεά* bezügliche Zahl 40 vielfach auf die Tage übertragen worden ist. — Die singuläre Frist von 13 Monaten (*E* 387: *χαλκέῳ δ' ἐν κεράμῳ δέδετο* (Ares) *τρισκαίδεκα μῆνας*) bezeichnet wohl ein Schaltjahr von 13 Monaten. Vgl. auch Bakchyl. 10, 92 Bl.

46) F. Boll in der 247. Beilage zur „Allgem. Ztg." Jahrg. 1900 S. 4 ff.

47) Für diese Annahme scheint auch der Umstand zu sprechen, daß die Neunzahl (*ὁ ἔννατος ἀριθμός*) nach Jo. Lyd. p. 174 R. der Selene geheiligt war (*Σελήνης οἰκεῖος*).

bei den alten Ägyptern[48]), Indern[49]), Persern[50]), den Iren[51]) und vor allen bei den Griechen der homerischen und vorhomerischen Zeit, bei denen gleichfalls nach Ausweis der Gedichte Homers und Hesiods 9tägige und überhaupt enneadische Fristen sehr gewöhnlich waren. Ich denke vor allem an die ziemlich zahlreichen Stellen nach dem Typus von

ἐννῆμαρ φερόμην, δεκάτῃ δέ με νυκτὶ[52]) *μελαίνῃ*
νῆσον ἐς Ὠγυγίην πέλασαν θεοί (Hom. Od. η 253),

48) Maspéro, Sur l'ennéade, Études myth. arch. Égypt. II p. 337—392. v. Andrian a. a. O. S. 273 f., der auch auf die 9tägigen Fristen der alten Ägypter hinweist, z. B. auf die 9tägigen Reinigungen (Naville, Transact. soc. bibl. archéol. IV 1—18), sowie auf die 8×9 Tage dauernde Trauer um den Pharao (Wilkinson, Manners and customs of anc. Aegypt. V, 408, 425) u. s. w. S. auch Brugsch, Rel. u. Myth. d. alt. Ägypter S. 318 Anm. (9täg. Periplus der Hathor).

49) Kägi, D. Neunzahl b. d. Ostariern=Philol. Abhdlgen. f. Schweizer-Sidler S. 57. 63. 68. Kägi freilich will (S. 50) ebenso wie Diels, Sibyllin. Blätter S. 40 f. auch da, wo es sich um 9tägige Fristen handelt, die Neun nur als eine 'Verstärkung' der Dreizahl auffassen. Zwar leugne ich nicht, daß dieser Gedanke den 9tägigen Fristen mit zu Grunde liegen kann, glaube aber doch mit Kant, daß hier noch ein zweites Motiv mitgewirkt hat, nämlich die natürliche Teilung des 27tägigen siderischen oder des 'Lichtmonats' in drei neuntägige Wochen. So erklärt sich auch die sonst schwer verständliche „dekadische Abrundung" der aus 3×9 bestehenden 27 zur 30 oder das Schwanken zwischen diesen beiden Zahlen ganz einfach aus dem Schwanken der Monatstage zwischen 27 und 30, je nachdem der Monat als ein synodischer oder als ein siderischer (bezw. als Lichtmonat) gefaßt wurde (Kägi S. 50. Diels S. 42, 1). Eine Analogie dazu bildet das Schwanken der griechischen Totenfeier, die bald auf den 9., bald auf den 10., bald auf den 30. Tag nach der Bestattung fiel (Rohde, Psyche[2] 1 S. 232, 3. 233, 1; 3), was ebenfalls am besten aus dem Schwanken zwischen dem enneadischen und dekadischen Prinzip, d. h. aus dem Schwanken zwischen 27tägigen und 30tägigen Monaten, sich erklären dürfte.

50) Nach dem Tode eines Menschen ist das heilige Feuer auf 9 Tage aus dem Hause zu entfernen: (Kägi a. a. O. S. 58. 60. 63 ff.); ebenso ist die Wöchnerin 9 Tage lang unrein (Kägi S. 65).

51) „In der älteren irischen Literatur finden sich zwei Wörter für 'Woche', das Lehnwort sechtman, lat. septimana, aber daneben auch das einheimische Wort nómad, ein Femininum, das mit der Ordinalzahl nómad „der Neunte" identisch ist, und offenbar eine Woche von neun Tagen bezeichnet. Belege zu beiden Wörtern bei E. Windisch, Irische Texte, Wörterbuch". — Ich verdanke diese Notizen der Freundlichkeit Windischs.

52) Da der Tag in diesem Falle mit dem Einbruch der Nacht beginnt, so handelt es sich in der Tat fast genau um eine 9tägige Frist, nicht etwa um eine 10tägige. Vgl. auch unten Anm. 55; 56; 58 f.; 61.

wo gesagt werden soll, daß irgend eine Tätigkeit oder ein Zustand, z. B. eine Seefahrt[53]), ein Götterstreit[54]), eine Bewirtung[55]), eine Bewachung[56]), eine Totenklage[57]), ein unstetes Umherschweifen und Fasten[58]), eine Seuche[59]), ein Landregen[60]), ein Sturz vom Olymp herab auf die Erde[61]) neun volle Tage (oder Nächte) gedauert habe und erst am Anfang des 10. Tages zu Ende gewesen sei.

Ferner ist hier zu erinnern an die Feier der *ἔν[ν]ατα* (= novemdial) am 9. Tage nach der Bestattung (oder dem Tode) eines Familiengliedes[62]), an die neuntägige Feier der Karneien[63]), an die von Preller und Duncker aus Hom. hy. in Cer. 47 erschlossenen neuntägigen Fasten der eleusinischen Mysten[64]), mit denen die von

53) Hom. Od. *η* 253. *ι* 82. *μ* 447. *ξ* 314. Inbetreff der *τ* 192 angegebenen Doppelfrist (*δεκάτη ἢ ἐνδεκάτη πέλει ἠώς*) verweise ich auf S. 8 f.

54) Il. *Ω* 107.

55) Il. *Z* 174: *ἐννῆμαρ ξείνισσε καὶ ἐννέα βοῦς ἱέρευσεν, ‖ ἀλλ' ὅτε δὴ δεκάτη ἐφάνη ῥοδοδάκτυλος ἠὼς κ. τ. λ.*; vgl. Apollod. 1, 8, 2, 5: *συνελθόντας δὲ αὐτοὺς* [d. Teilnehmer an d. kalydonischen Jagd] *Οἰνεὺς ἐπὶ ἐννέα ἡμέρας ἐξένισε, τῇ δεκάτῃ δὲ κ. τ. λ.* Apollod. epit. 3, 2: [*Ἀλέξανδρος*] *ἐφ' ἡμέρας ἐννέα ξενισθεὶς παρὰ Μενελάῳ.*

56) Il. I 470 u. 474: *εἰνάνυχες δέ μοι ἀμφ' αὐτῷ παρὰ νύκτας ἴαυον . . . ἀλλ' ὅτε δὴ δεκάτη μοι ἐπήλυθε νὺξ ἐρεβεννὴ κ. τ. λ.*

57) Il. *Ω* 664; vgl. 610 u. 784.

58) Hy. in Cerer. 47 ff. *ἐννῆμαρ μὲν ἔπειτα κατὰ χθόνα πότνια Δηὼ ‖ στρωφᾶτ' . . . οὐδέ ποτ' ἀμβροσίης καὶ νέκταρος ἡδυπότοιο ‖ πάσσατ' ἀκηχεμένη οὐδὲ χρόα βάλλετο λουτροῖς, ‖ ἀλλ' ὅτε δὴ δεκάτη οἱ ἐπήλυθε φαινολὶς ἠὼς κ. τ. λ.*

59) Il. *A* 53: *ἐννῆμαρ μὲν ἀνὰ στρατὸν ᾤχετο κῆλα θεοῖο, ‖ τῇ δεκάτῃ δ' ἀγορήνδε καλέσσατο λαὸν Ἀχιλλεύς.* Vgl. damit Callim. hy. in Cerer. 83: *ὁ δ' ἐννέα φάεα κεῖται* (Erysichthon an einer Wunde).

60) Il. *M* 25.

61) Hesiod. Theog. 722: *ἐννέα γὰρ νύκτας τε καὶ ἤματα χάλκεος ἄκμων ‖ οὐρανόθεν κατιὼν δεκάτῃ ἐς γαῖαν ἵκοιτο.* 724: *ἐννέα δ' αὖ νύκτας κ. τ. λ. δεκάτῃ ἐς Τάρταρ' ἵκοιτο.*

62) Vgl. Rohde, Psyche² S. 232 Anm. 2 u. 3, der wohl mit Recht auch in dem römischen novemdial eine Nachahmung griechischer Sitte erkennt. Bis zum 9. Tage nach dem Tode kann die Seele des Toten noch einmal wiedererscheinen (Rohde 232, 1), weil erst an diesem Tage *διαρρεῖ σύμπαν τὸ σῶμα*: Jo. Lyd. p. 176 R. Rohde, Kl. Schr. 2, 363, 1. Vgl. auch *Ω* 610.

63) Demetr. Sceps. b. Athen. 4, 141 e: *τόπους . . . γὰρ εἶναι θ' τῷ ἀριθμῷ, σκιάδες δὲ οὗτοι καλοῦνται . . ., καὶ ἐννέα καθ' ἕκαστον ἄνδρες δειπνοῦσι . . . καὶ γίνεται ἡ τῶν Καρνείων ἑορτὴ ἐπὶ ἡμέρας θ'.* Vgl. dazu Wide, Lakon. Kulte S. 73 ff. und im Lex. d. Myth. unter Karneios.

64) S. ob. Anm. 58. Preller, Demeter u. Pers. S. 89 f., Duncker, A. G.⁵ VI S. 232; anders Schoemann, Alt.² II S. 374 u. Gemoll, D. homer. Hymnen S. 285.

Ovid (M. 10, 434) bezeugte neuntägige Enthaltsamkeit (Keuschheit) der Frauen an den Thesmophorien auffallend übereinstimmt (A. Mommsen, Feste d. St. Athen 313, 2)[65]), an das 9 tägige (hephästische?) Sühnfest auf Lemnos[66]), endlich an die 9 Tage währenden *'Αναγώγια*[67]) der erycinischen Aphrodite, deren Kult sonst allerdings mehr den Eindruck phönikisch-siculischen als griechischen Ursprungs macht. Hierzu kommen noch einige weitere Momente, die ebenfalls am besten aus der einstigen Existenz einer 9 tägigen Woche bei den Griechen sich erklären lassen. So sammelt nach Ovid (Met. 7, 234 ff.) Medea 9 Tage und Nächte lang Zauberkräuter, um am zehnten Tage damit den Aeson zu verjüngen[68]), ein Motiv, das Ovid höchst wahrscheinlich der echten alten Sage entnommen hat; so wird der durch den vergifteten Pfeil des Herakles tötlich verwundete Chiron am neunten Tage von seinen Leiden erlöst und als Sternbild an den Himmel versetzt (Ov. fast. 5, 413); so gab es nach Columella, der wahrscheinlich aus griechischen Quellen schöpfte, eine Anzahl, wie es scheint, uralter abergläubischer Vorschriften für den Landwirt, nach denen Fristen von neun Tagen zu beobachten waren, z. B. bei der Käsebereitung (7, 8, 5), bei dem Ausbrüten von Eiern (8, 5, 10; 8, 11, 11)[69]), beim Einsalzen des Fleisches (12, 53).[70]) Hierher gehört wahrscheinlich

65) 9 Tage dauerte auch die castimonia der Bakchosmysterien (Liv. 39, 9) ebenso lange auch das ieiunium der Clytia (Ov. Met. 4, 262).

66) Philostr. Her. 19, 14 p. 740: *καθαίρεται . . . ἡ Λῆμνος . . . καὶ σβέννυται τὸ ἐν αὐτῇ πῦρ ἐς ἡμέρας ἐννέα . . .*

67) Athen. 394 f.: *τῆς δὲ Σικελίας ἐν Ἔρυκι καιρός τις ἐστιν, ὃν καλοῦσιν Ἀναγωγάς, ἐν ᾧ φασι τὴν θεὸν εἰς Λιβύην ἀνάγεσθαι. τότ' οὖν οἱ περὶ τὸν τόπον περιστεραὶ ἀφανεῖς γίνονται, ὡς δὲ τῇ θεῷ συναποδημοῦσαι καὶ μεθ' ἡμέρας ἐννέα ἐν τοῖς λεγομένοις Καταγωγίοις μιᾶς προπετασθείσης ἐκ τοῦ πελάγους περιστερᾶς καὶ εἰς τὸν νεὼν εἰσπτάσης παραγίνονται καὶ αἱ λοιπαί.* S. auch Aelian. h. an. 4, 15: *διελθουσῶν δὲ ἡμερῶν ἐννέα μίαν . . . ὁρᾶσθαι ἐσπετομένην.* Daraus folgt doch wohl, daß die Abwesenheit der Tauben und der Aphrodite 9 Tage dauerte und auch hier der Umschwung (die Rückkehr) am 10. Tage stattfand. Vgl. Wellmann im Hermes 26 S. 490.

68) Ov. Met. 7, 234: Et iam nona dies curru pennisque draconum, ‖ nonaque nox omnes lustrantem viderat agros, ‖ cum rediit [d. h. doch wohl am 10. Tage]. Vgl. damit d. *ἐννέα ἡμέραι καὶ νύκτες* d. Deukalionsage: Apd. 1, 7, 2.

69) Vgl. Didymos in Geopon. 14, 18, 7 u. 14, 7, 13, wo ebenso wie bei Columella a. a. O. auch des Einflusses des Mondes gedacht wird.

70) Vgl. auch Plin. h. n. 28, 260: Lepore sumpto . . . arbitratur vulgus et gratiam corpori [fieri] in novem dies. Nach Martial. 5, 29, 1 u. Scr. hist. Aug.

auch jene Berechnung der Entwickelung des Embryo im Mutterleibe nach Enneaden, d. i. nach neuntägigen Fristen, welche Diokles von Karystos anstatt der sonst üblichen Hebdomaden angewendet haben soll.[71]) Da, wie wir später sehen werden, die auf die 7tägigen Monatsviertel (Wochen) zurückzuführende Hebdomadenrechnung der antiken Ärzte (vgl. Sprengel-Rosenbaum, Gesch. d. Medic. I, 427. 465. 488) wahrscheinlich auf uralten Anschauungen des Volkes beruht, das dem Mond und den Mondphasen einen wunderbaren Einfluß auf alles Wachsen und Abnehmen, auf Menstruation und Entbindung, Gesundheit und Krankheit zuschrieb[72]), so sind wir wohl berechtigt, auch von der Enneadenrechnung des Diokles anzunehmen, daß sie aus der alten volkstümlichen Zerlegung des Monats in drei neuntägige Wochen zu erklären ist. In dieser Annahme werden wir noch weiter bestärkt durch die Beobachtung, daß auch sonst mehrfach die heilige 9 neben der mystischen 7 erscheint, z. B. in der Anschauung, daß nur die Sieben- und die Neunmonatskinder lebensfähig seien und daß entweder das je siebente oder das je neunte Jahr im Leben des Menschen ein kritisches (klimakterisches) sei.[73]) Ja es ist mir

---

Alex. Sev. 38 wirkt das Mittel nur für 7 Tage. Ein ähnliches Schwanken zwischen 7 u. 9 herrscht in den Angaben über die Zahl der 'alkyonischen' Tage: Philochor. b. Bekk. An. I, 377. Suid. s. v. *Ἀλκυονίδες* etc.

71) Athenaios (vgl. über ihn Rohde, Kl. Schr. p. XX Anm. 2) b. Oribas. ed. Daremberg III p. 78 (s. auch Wellmann, Fragm. d. griech. Ärzte I S. 42 u. 199, von dem ich jedoch insofern abweiche, als ich auf Grund der vorliegenden einander widersprechenden Zeugnisse annehmen zu müssen glaube, daß Diokles in der Tat zu verschiedenen Zeiten verschiedenen Theorien, der enneadischen und der hebdomadischen, gehuldigt hat): *ἕως μὲν γὰρ θ΄ ἡμερῶν οἷον γραμμαί τινες αἱματώδεις ὑποφαίνονται, περὶ δὲ τὰς ὀκτωκαίδεκα θρόμβοι σαρκώδεις καὶ ἰνώδη τινὰ διασημαίνεται. . . . Περὶ δὲ τὰς τρεῖς ἐννεάδας, ὥς φησιν ὁ Διοκλῆς, ἐν ὑμένι μυξώδει γίνεται φανερῶς ἀμυδρὸς ὁ τύπος τῆς ῥάχεως καὶ ὁ τῆς κεφαλῆς. Περὶ δὲ τὰς τέσσαρας ἐννεάδας ὁρᾶται πρῶτον διακεκριμένον ὅλον τὸ σῶμα κ. τ. λ.*

72) Vgl. einstweilen Roscher, Selene u. Verw. S. 49 ff. 55 ff. 61 ff. 67 ff. und die Nachträge dazu S. 24 ff.

73) Vgl. Firm. Math. 4, 20, 3: Extra ceteros climacteras etiam septimi anni et noni per omne vitae tempus multiplicata ratione currentes naturali quadam et latenti ratione variis hominem periculorum discriminibus semper afficiunt . . . Si enim septeni et noveni anni, qui ebdomadici a Graecis atque enneadici appellantur, gravia pericula hominibus semper indicunt, quid faciet LXIII. annus, qui utriusque numeri . . . perficit summam? Hac ex causa ab Aegyptiis androclas dictus est. S. auch Censorin. de die nat. p. 27, 11: septenarius numerus ad corpus, novenarius ad animum pertinet . . . itaque primum climactera annum quadra-

sogar im Hinblick auf die Tatsache, daß man schon in Solons Zeit das normale menschliche Leben in 10 Hebdomaden von Jahren einteilte, sehr wahrscheinlich, daß auch die uralten Jahrenneaden ebenso mit den neuntägigen Wochen zusammenhängen, wie die solonischen Jahrhebdomaden (Hepteteriden) den weiterhin zu untersuchenden siebentägigen Wochen entsprochen zu haben scheinen.[74]) Die Sache erscheint für unseren Zweck so wichtig, daß ich nicht umhin kann, sie hier kurz zu berühren, indem ich dabei die epochemachenden Auseinandersetzungen von K. OTFR. MÜLLER, Minyer[1] 218ff. Dorier[1] I 282. 322. 330f. 437. II 100 (vgl. auch ROHDE, Psyche[2] II, 211, 2. UNGER, Zeitrechnung S. 569f.) zu Grunde lege und, so gut ich kann, zu ergänzen suche.

Neunjährige Fristen sind uralt bei den Griechen[75]) und werden nicht bloß in den homerischen und hesiodischen Gedichten, sondern auch in vielen echten alten Mythen, die alle höchst wahrscheinlich schon im älteren Epos erzählt waren, häufig erwähnt. So heißt es vor allem von dem mythischen Hauptgegenstande der homerischen Gedichte, dem Kampfe vor Troja, wiederholt[76]),

---

gensimum et nonum (= 7×7) esse prodiderunt, ultimum autem octogensimum et unum (= 9×9) . . . vel quem hebdomades novem vel septem enneades conficiunt (= 9×7 = 63).

74) Umgekehrt ist bei den Juden und Arabern die heilige und typische Zahl 40, die sich ursprünglich auf das Menschenalter (*γενεά*) bezieht, später auch auf 40tägige Fristen und auf viele andere Verhältnisse übertragen worden; vgl. HIRZEL, Ber. d. Sächs. Ges. d. Wiss. philos.-hist. Kl. 1885 S. 22, 2 u. 38 ff. Eine ähnliche Bedeutung der 40 bei den Griechen hat HIRZEL ebenda S. 41 ff. nachgewiesen und zugleich wahrscheinlich gemacht, daß hier und anderwärts „die Bedeutung der 40 nicht lediglich von orientalischem Einflusse abhängig ist" (S. 59 f.).

75) Hinsichtlich 9jähriger Fristen bei den Germanen verweise ich auf WEINHOLDS Abhandlung über die mystische Neunzahl S. 37 ff. S. auch WUTTKE, Deutsch. Volksaberglaube § 173 (7- oder 9jähr. schwarze Kater werden zu Hexen), und WEINHOLD b. DIELS, Sibyllin. Blätter S. 40 ff. (9jährige Opfer der Dänen und Schweden).

76) Vgl. Il. *B* 134. 295. 329. *M* 15. *Ω* 15. Od. *γ* 118. *ε* 106. *ξ* 240. *χ* 228. Nach Analogie dieser Stellen hat man wohl auch Od. *π* 17 ff.: *ὡς δὲ πατὴρ ὃν παῖδα φίλα φρονέων ἀγαπάζει ‖ ἐλθόντ' ἐξ ἀπίης γαίης δεκάτῳ ἐνιαυτῷ κ. τ. λ.* auf eine neunjährige Abwesenheit zu beziehen. Bei dieser Gelegenheit sei hingewiesen auf die für die antike Zählweise wichtige Stelle bei Apollod. epit. 3, 15 WAGNER, wo es von dem schon Il. *B* 311 ff. erzählten und von Kalchas (ebenda 328 f.) auf die 9 Kriegsjahre bezogenen Wahrzeichen der 9 *στροῦθοι* heißt: *Κάλχας δὲ εἰπὼν κατὰ Διὸς βούλησιν γεγονέναι αὐτοῖς τὸ σημεῖον τοῦτο,*

daß er 9 Jahre (*εἰνάετες*) gedauert habe und die Griechen erst im 10. Jahre heimgekehrt seien; vgl. z. B. Od. ξ 240:

ἔνθα μὲν εἰνάετες πολεμίζομεν υἷες Ἀχαιῶν,
τῷ δεκάτῳ δὲ πόλιν Πριάμου πέρσαντες ἔβημεν
οἴκαδε,

wobei man die auffallende Übereinstimmung beachten wolle mit solchen Stellen, an denen neuntägiger Fristen gedacht wird, wie z. B. Od. ι 82:

ἔνθεν δ' ἐννῆμαρ φερόμην ὀλοοῖς ἀνέμοισιν
πόντον ἐπ' ἰχθυόεντ'· αὐτὰρ δεκάτῃ ἐπέβημεν
γαίης Λωτοφάγων. . .

Wohl jeder, der diesen in die Augen springenden Parallelismus, welcher zwischen den neuntägigen und den neunjährigen Fristen besteht, ins Auge faßt, wird mit mir der Ansicht sein, daß derselbe schwerlich ein zufälliger ist, sondern auf einen inneren, sozusagen mathematisch-chronologischen Zusammenhang hinweist, wie er sich auch für die siebentägigen und siebenjährigen Fristen sehr wahrscheinlich machen läßt.

Hie und da ist bei Homer von neunjährigen Tieren, z. B. Rindern[77]), und von neunjähriger Salbe die Rede; vgl. z. B. Od. κ 19, wo es von dem Lederschlauche des Aiolos heißt, den dieser mit den darin eingeschlossenen Winden dem Odysseus mitgibt:

δῶκέ μοι ἐκδείρας ἀσκὸν βοὸς ἐννεώροιο[78])

und Il. Σ 351:

ἐν δ' ὠτειλὰς πλῆσαν ἀλείφατος ἐννεώροιο.

τεκμηράμενος ἐκ τῶν γεγονότων ἔφη δεκαετεῖ χρόνῳ δεῖν Τροίαν ἁλῶναι; vgl. auch Antiphan. 3, 25 Mein.: *Ὁ μὲν Μενέλεως ἐπολέμησ' ἔτη δέκα ‖ τοῖς Τρωσὶ διὰ γυναῖκα τὴν ὄψιν καλήν*; ähnlich Eubul. 3, 262 Mein.: *ἑαυτοὺς δ' ἔθεφον ἐνιαυτοὺς δέκα.* Wenn also Apollod. 2, 8, 3, 3 von einem dem Hippotes nach der Ermordung des Mantis zu Teil gewordenen Orakel berichtet, es habe ihm befohlen *φυγαδεῦσαι δέκα ἔτη*, so hat man doch wohl, zumal im Hinblick auf die gleich zu besprechenden Analogien, auch in diesem Falle an eine 9jährige nicht 10jährige Frist zu denken. Gemeint ist wahrscheinlich nur dies, daß Hippotes nach Ablauf von 9 Jahren, also erst im 10. Jahre wieder in seine Heimat zurückkehren dürfe. Nur sehr spät treten neben den 9jährigen Fristen auch 10jährige im Mythus auf. Über Hesiod. Theog. 636 u. γ 390 s. oben S. 9 u. Anm. 31.

77) Vgl. auch Od. κ 390: *ἐκ δ' ἔλασαν σιάλοισιν ἐοικότας ἐννεώροισι* (d. i. die in Schweine verwandelten Gefährten des Odysseus).

78) Schol. zu Σ 351: *ἐννεώροιο: ἐνναετοῦς . . . οὕτως ὡς φαρμακώδη δύναμιν ἔχοντος τοῦ παλαιοῦ ἐλαίου.*

Den Grund für die Hervorhebung der Neunjährigkeit haben wir in diesen Fällen unzweifelhaft in der Tatsache zu erblicken, daß gewisse Tiere (insbesondere Rinder) und einige Erzeugnisse[79]) dann für besonders vollkommen und wertvoll galten, wenn sie ein Alter von 9 Jahren erreicht hatten. Das bezeugt für die Ochsen auf das unzweideutigste Hesiod *ἔργα* 436:

βόε δ' ἐνναετήρω
ἄρσενε κεκτῆσθαι, τῶν γὰρ σθένος οὐκ ἀλαπαδνόν,
ἥβης μέτρον ἔχοντε· τὼ ἐργάζεσθαι ἀρίστω κ. τ. λ.[80])

Ähnlich redet Kallimachos (hy. in Dian. 178ff.) von Tymphäischen neunjährigen (*εἰναετιζόμεναι*) Kühen, *αἳ μέγ' ἄρισται τέμνειν ὦλκα βαθεῖαν.* Derselbe Dichter läßt auch (hy. in Dian. 13ff.; vgl. v. 43) die Artemis den Zeus bitten, ihr *ἑξήκοντα χορίτιδας Ὠκεανίνας, πάσας εἰναέτεας*[81]), *πάσας ἔτι παῖδας ἀμίτρους*, zu Gespielinnen zu geben, welche Bitte doch offenbar ebenfalls auf der Anschauung beruht, daß Mädchen in diesem Alter sich ganz besonders zur Aufführung von Chortänzen zu Ehren der jungfräulichen Göttin eignen.[82]) Mit den im zehnten Lebensjahre ihre volle Mädchenreife erreichenden Okeaninen des Kallimachos aber können die beiden Aloaden verglichen werden, die nach Od. λ 311ff. im Alter von 9 Jahren 9 Ellen breit und 9 Klaftern hoch, also jedes Jahr um eine Elle in die Breite und eine Klafter in die Höhe gewachsen waren.[83]) Im Hinblick auf alle diese z. T. sehr alten und sicherlich schon den älteren Pythagoreern bekannten Zeugnisse für die Anschauung, daß eine gewisse Vollendung und Reife (*τελειότης*) binnen einer Frist von 9 Jahren erreicht werde, dürfte es als sehr begreiflich erscheinen, daß jene Philosophenschule, auch abgesehen von ihren allbekannten arithmetischen

---

79) Aus Horaz ca. 4, 11, 1: Est mihi nonum superantis annum ‖ Plenus Albani cadus folgt, daß diese Weinsorte erst nach dem 9. Jahre ihre höchste Reife erlangte.

80) Vgl. auch Procl. z. d. St. u. Magerstedt, D. Viehzucht d. Römer I S. 42. 44. Dasselbe gilt vom Pferde: ib. II 101.

81) Nach Apollod. epit. 3, 3 war Hermione, als ihre Mutter Helena sie verließ, 9 Jahre alt (*ἐννaετής*).

82) Nach Schol. Aristoph. Lys. 645 waren die der Brauronischen Artemis dienenden Mädchen (*παρθένοι*) *οὔτε πρεσβύτεραι δέκα ἐτῶν οὔτ' ἐλάττους πέντε.* Vgl. Bekk. Anecd. 235, 2. Harpocr. u. Hesych. s. v. *δεκατεύειν*.

83) Vgl. Serv. z. Verg. Aen. 6, 582 digitis novem per singulos menses crescebant.

Spekulationen über die Neunzahl[84a]), schon aus diesem Grunde die 9 für eine vollkommene und göttliche Zahl erklären mußte.

Eine ganz besondere Rolle hat die neunjährige Frist und überhaupt die Neunzahl in der altkretischen Religion und Mythologie gespielt.[84b]) Schon in der Odyssee (τ 179) heißt es von Minos:

ἐννέωρος βασίλευε Διὸς μεγάλου ὀαριστής,

d. h., wie jetzt die Stelle wohl allgemein nach dem Vorgange antiker Erklärer verstanden wird: „alle 9 Jahre wurde die Regierung des Minos, welcher sich nach kretischem Volksglauben in die berühmte idäische Grotte des Zeus begab, um diesem teils Rechenschaft abzulegen teils neue Ratschläge von ihm zu empfangen, erneuert.“[85]) Schon Otfr. Müller (Dorier II, S. 100) und Hoeck (Kreta I, 249) haben mit dieser „Sage von dem in neunjährigen Zeiträumen herrschenden und mit Zeus sich unterredenden Minos“ eine jedenfalls uralte spartanische Sitte kombiniert, die uns Plutarch überliefert hat. Derselbe erzählt im Leben des Agis c. 11 von einer höchst merkwürdigen Art von „Gottesgericht“, welchem alle 9 Jahre die spartanischen Könige unterworfen wurden: *Δι᾽ ἐτῶν ἐννέα λαβόντες οἱ ἔφοροι νύκτα καθαρὰν καὶ ἀσέληνον σιωπῇ καθέζονται πρὸς οὐρανὸν ἀποβλέποντες. Ἐὰν οὖν ἐκ μέρους τινὸς εἰς ἕτερον μέρος ἀστὴρ διάξῃ, κρίνουσι τοὺς βασιλεῖς ὡς πρὸς τὸ θεῖον ἐξαμαρτάνοντας καὶ κατα-*

84a) Vgl. Cornut. de nat. deor. p. 44 f. ed. Osann. Ps.-Plut. de vita et poesi Hom. 145. Plut. Q. symp. 9, 14, 1, 4 f. Lyd. de mens. p. 280 Roether und Roether z. d. St.; s. auch Diels, Doxogr. gr. 99, 1. Martian. Capella VII 741. Mehr b. Osann zu Cornut. a. a. O. Lobeck Agl. 716 f. Zeller, Philos. d. Gr.³ I, 344, 7; vgl. 335, 2. S. auch Hoeck, Kreta I S. 247 oben.

84b) Ps.-Plat. Min. 319e: *Ἐφοίτα οὖν δι᾽ ἐνάτου ἔτους εἰς τὸ Διὸς ἄντρον ὁ Μίνως, τὰ μὲν μαθησόμενος, τὰ δὲ ἀποδειξάμενος, ἃ τῇ προτέρᾳ ἐνναετηρίδι ἐμεμαθήκει παρὰ τοῦ Διός.* Strab. p. 476: *τοῦτον [τὸν Ῥαδάμανθυν σκηψάμενον παρὰ Διὸς φέρειν ἕκαστα τῶν τιθεμένων δογμάτων εἰς μέσον] δὴ μιμούμενος καὶ ὁ Μίνως δι᾽ ἐννέα ἐτῶν ... ἀναβαίνων ἐπὶ τὸ τοῦ Διὸς ἄντρον καὶ διατρίβων ἐνθάδε, ἀπῄει συντεταγμένα ἔχων παραγγέλματά τινα, ἃ ἔφασκεν εἶναι προστάγματα τοῦ Διός.* Ähnlich Schol. τ 178 = Et. M. 343, 28 ff. Valer. Max. I, 2 Ext. 1: Minos, ... nono anno in quendam praealtum et vetusta religione consecratum specum secedere solebat, et in eo moratus tanquam ab Jove ... traditas leges perrogabat. Gemeint ist hier natürlich die berühmte Zeusgrotte des Ida, wo Zeus von den Nymphen und Kureten gepflegt und behütet sein sollte: Bursian, Geogr. II, 531 f. u. Anm. Übrigens hat schon Clemens Alex. Strom. 1, 351 f. den Minos in dieser Beziehung mit Moses, Lykurg und Zaleukos verglichen.

85) Vgl. Hoeck, Kreta I, 250 ff. Unger, Zeitrechn. S. 569.

παύουσι τῆς ἀρχῆς, μέχρι ἂν ἐκ Δελφῶν ἢ Ὀλυμπίας χρησμὸς ἔλθῃ τοῖς ἡλωκόσι τῶν βασιλέων βοηθῶν. Mit vollem Recht haben OTFR. MÜLLER und HOECK aus der Vergleichung der Sage von Minos mit diesem altspartanischen Gottesurteil über die Könige geschlossen, „daß die Herrschaft der altdorischen Fürsten mit jeder Ennaeteris gleichsam von neuem anhub und neuer religiöser Bestätigung bedurfte.“ Ich füge noch hinzu, daß die wolkenreine mondlose Nacht offenbar eine Neumondnacht war, die, an der Grenze zweier ennaeterischen Perioden stehend, wahrscheinlich den ersten Monat der neuen Ennaeteris eröffnete und also die Bedeutung einer Neujahrsnacht hatte. Solche an der Spitze eines neuen Zeitabschnittes stehende Nächte und Tage haben aber auch anderwärts, z. B. bei den Deutschen, für die Erforschung der Zukunft und des Götterwillens eine ganz besondere Bedeutung (vgl. Plut. Q. Rom. 38).[86]) Übrigens spielt auch sonst die Ennaeteris und überhaupt die Neunzahl gerade in kretischen Mythen eine bedeutende Rolle. So verfolgt Minos nach Kallimachos (hy. in Dian. 193) neun Monate lang die Britomartis; alle 9 Jahre (*δι' ἐννέα ἐτῶν*) müssen die Athener, um den Mord des Androgeos zu sühnen, dem Minos einen Tribut von 7 Knaben und 7 Mädchen nach Kreta senden (Diod. 4, 61. Plut. Thes. 15. Ov. Met. 8, 171), ein Motiv, das ebenfalls deutlich für die Rechnung nach ennaeterischen Perioden im alten Kreta spricht; nach der Odyssee (τ 174) beträgt die Zahl der kretischen, wie es scheint, von Minos beherrschten Städte (vgl. τ 178) 90 (*ἐννήκοντα πόληες*)[87]); dreimal

---

86) Vgl. GRIMM, Deutsche Mythol.[3] 1070: „Einige setzten sich Neujahrs auf das Hausdach, schwertumgürtet, und erforschten die Zukunft“. Mehr über die zauberische und wahrsagerische Bedeutung der Neujahrs- (Sylvester-)Nacht b. WUTTKE, Deutscher Volksabergl. § 75. Vgl. auch v. NEGELEIN im Globus LXXXII (1902) S. 289. Auch hinsichtlich der Sternschnuppen ist der deutsche Aberglaube dem griechischen ähnlich: WUTTKE a. a. O. § 264. Mehr b. DREXLER, Wochenschr. f. klass. Philol. 1894 Sp. 734 f. . . .

87) Wenn dagegen Il. *B* 649 Kreta *ἑκατόμπολις* heißt, welcher Widerspruch mit τ 174 den antiken Erklärern große Schwierigkeiten bereitet hat (s. d. Scholien zu beiden Stellen und Apollod. epit. 6, 10), so dürfte sich dieser Widerspruch wohl am besten durch die Annahme lösen, daß hinsichtlich der Zahl der kretischen Städte zwei Überlieferungen existierten: nach der einen zählte Kreta 90, nach der anderen 100 Städte; vgl. die kretischen Sagen von den 100 ersten Menschen in Kreta und den 90 Söhnen der Kureten b. Strab. 473; s. unten Anm. 89. Ebenso schwankt die Zahl der Kureten zwischen 9 und 10 (Diod. 3, 61, 2.

neun Tage sollte Pythagoras in derselben idäischen Grotte verweilt haben[88]), die Minos und Rhadamanthys *δι' ἐννέα ἐτῶν* besucht hatten, um daselbst die Ratschlüsse des Zeus zu erfahren; endlich heißt es, daß die Zahl der zu dem *'Ιδαῖον ἄντρον* und den daselbst verehrten idäischen Daktylen in den engsten Beziehungen stehenden Kureten (Korybanten) und Telchinen neun betragen habe.[89])

Ganz besonders häufig begegnet uns aber die neunjährige Frist in solchen alten Sagen, in denen von einem Sühneverfahren, von einer Selbstverbannung nach einem Morde und einer Dienstbarkeit des Mörders in der Fremde erzählt wird, und die weite Verbreitung dieser Mythen über die verschiedensten Landschaften beweist deutlich, wie allgemein einst die Benutzung solcher Ennaeteriden im alten Hellas des heroischen Zeitalters gewesen

---

Suid. s. v. *Κορύβαντες*. Schol. Plat. Symp. p. 260 Herm.), die Zahl der idäischen Daktylen zwischen 90 und 100: Strab. 473. Vgl. auch Zenob. 6, 50 (Kombe [= Chalkis] Mutter der 100 chalkidischen Kureten, die ebenfalls als erste Menschen gedacht wurden).

88) Porphyr. vita Pyth. 17: *εἰς δὲ τὸ 'Ιδαῖον .. ἄντρον καταβάς, ἔρια ἔχων μέλανα, τὰς νενομισμένας τρὶς ἐννέα ἡμέρας ἐκεῖ διέτριψε καὶ καθήγισε τῷ Διὶ τόν τε στορνύμενον αὐτῷ κατ' ἔτος θρόνον ἐθεάσατο ἐπίγραμμά τ' ἐνεχάραξεν ἐπὶ τῷ τάφῳ ἐπιγράψας· ΠΥΘΑΓΟΡΑΣ ΤΩΙ ΔΙΙ, οὗ ἡ ἀρχή· Ὧδε θανὼν κεῖται Ζάν, ὃν Δία κικλήσκουσιν* (mehr b. Kiessling z. d. St. Anm. 37 u. Lobeck, Agl. p. 1179). Es liegt nahe zu vermuten, daß auch Minos und Rhadamanthys am Beginn einer neuen Ennaeteris 3×9 Tage, also einen vollen siderischen oder Licht-Monat hindurch, in der Zeusgrotte verweilt haben sollten (s. oben S. 5 Anm. 10ff.).

89) Strab. 472: *ἐν δὲ τοῖς Κρητικοῖς λόγοις οἱ Κουρῆτες Διὸς τροφεῖς λέγονται καὶ φύλακες, ... οἱ δὲ Τελχίνων ἐν 'Ρόδῳ ἐννέα ὄντων τοὺς 'Ρέᾳ συνακολουθήσαντας εἰς Κρήτην καὶ τὸν Δία κουροτροφήσαντας Κουρῆτας ὀνομασθῆναι ... Φερεκύδης δ' ἐξ 'Απόλλωνος καὶ 'Ρητίας Κύρβαντάς ἐννέα* [*λέγει*]; vgl. Pherec. fr. 6 p. 71. Diod. 5, 65, 1: *μετὰ δὲ τοὺς 'Ιδαίους Δακτύλους ἱστοροῦσι γενέσθαι Κούρητας ἐννέα ... ἀπογόνους τῶν 'Ιδαίων Δακτύλων.* Aus der nun folgenden Beschreibung ihres Wesens bei Diodor scheint hervorzugehen, daß man sich diese 9 'Kureten' geradezu in der idäischen Grotte wohnend dachte (mehr b. Immisch im Lex. d. Myth. II Sp. 1601). Strab. 473: *τούτων* [der idäischen Daktylen] *δ' ἀπογόνους φασὶ Κουρῆτας ἐννέα γενέσθαι, τούτων δ' ἕκαστον δέκα παῖδας τεκνῶσαι* (das bezieht sich wohl auf die 90 kretischen Städte; s. oben Anm. 87). Suid. s. v. *Κορύβαντες*. Schol. Plat. Symp. p. 260 ed. Herm. Die Neunzahl der Kureten stand so fest, daß die 9 von 'Orpheus' und 'Pythagoras' geradezu *Κουρῆτις* genannt werden konnte: Orph. fr. 149 Abel. Nicom. b. Phot. Bibl. 143b, 42. Lobeck, Agl. p. 716.

sein muß. Ich erinnere an den uralten arkadischen Volksglauben, wonach jeder, der an dem dem Zeus Lykaios dargebrachten Menschenopfer teilgenommen und von dem Fleische des geschlachteten Knaben gekostet habe, auf neun Jahre in einen Wolf verwandelt werde und erst im zehnten Jahr seine frühere Menschengestalt wieder annehmen dürfe[90], ferner an den neunjährigen Knechtsdienst, den nach der Tötung des Python Apollon dem Admetos von Pherai, nach der Tötung seiner eigenen Kinder Herakles dem Eurystheus[91], nach der Tötung des thebanischen Drachen Kadmos dem Ares zu leisten hatte[92], und verweise außerdem auf vier Verse aus der Heraklee des Dichters Panyassis (KINKEL, frgm. epicor. I, p. 261), die sich OTFR. MÜLLER (Dor. 1, 437) „dem Helden zum Trost für den Zwang der Dienstbarkeit gesprochen denkt“:

---

90) Paus. 8, 2, 6 (lykäische Lokalsage): *λέγουσι ... ὡς Λυκάονος ὕστερον ἀεί τις ἐξ ἀνθρώπου λύκος γένοιτο ἐπὶ τῇ θυσίᾳ τοῦ Λυκαίου Διός* (Menschenopfer), *γένοιτο δὲ οὐκ ἐς ἅπαντα τὸν βίον· ὁπότε δὲ εἴη λύκος, εἰ μὲν κρεῶν ἀπόσχοιτο ἀνθρωπίνων, ὕστερον ἔτει δεκάτῳ* (d. i. nach 9 Jahren) *φασὶν αὐτὸν αὖθις ἄνθρωπον ἐκ λύκου γενέσθαι, γευσάμενον δὲ εἰς ἀεὶ μένειν θηρίον.* ib. 6, 8, 2: Sage von dem Faustkämpfer Damarchos aus Parrhasia, der im 10. Jahre (*ἔτει δεκάτῳ*) wieder zum Menschen geworden sein sollte. Fast dasselbe erzählt Varro b. Augustin de civ. dei 18, 17. Vgl. auch Euanthes und Agriopas b. Plin. h. n. 8, 81.

91) Plut. de def. or. 21: *Τῷ δ' ἀποκτείναντι* [*τὸν Πύθωνα*] *μήτ' ἐννέα ἐτῶν μήτ' εἰς τὰ Τέμπη γενέσθαι τὴν φυγὴν ἀλλ' ... ὕστερον ... ἐνιαυτῶν μεγάλων ἐννέα περιόδοις ἁγνὸν γενόμενον καὶ Φοῖβον ἀληθῶς κατελθόντα τὸ χρηστήριον παραλαβεῖν τέως ὑπὸ Θέμιδος φυλαττόμενον.* Vgl. auch ib. 15. Q. Graec. 12. Epiker b. Clem. Al. Strom. I p. 323 A SYLB. (vgl. MÜLLER, Dor.[1] I 322, 2): *Ἀπόλλων ... καὶ Ἀδμήτῳ θητεύων εὑρίσκεται, σὺν καὶ Ἡρακλεῖ, 'μέγαν εἰς ἐνιαυτόν'* (Schluß eines Hexameters!). Vgl. auch Panyassis fr. 16 p. 261 Kink. (*εἰς ἐνιαυτόν*) u. Pherecyd. fr. 76 b. Schol. Eurip. Alc. 1 *θητεύσων εἰς ἐνιαυτόν.* In einem wunderlichen Gegensatz dazu steht die Angabe des Apollodor (bibl. 2, 4, 12, 2): *ἡ δὲ Πυθία ... κατοικεῖν ... αὐτὸν εἶπεν ἐν Τίρυνθι, Εὐρυσθεῖ λατρεύοντα ἔτη δώδεκα καὶ τοὺς ... ἄθλους δώδεκα* [*δέκα* HERCHER u. WAGNER nach 2, 5, 11, 1] *ἐπιτελεῖν.* Hier ist statt *ἔτη δώδεκα* wohl entweder *ἔτη δέκα* (= *ι'*; vgl. oben S. 9 u. 19 f. Anm. 76) oder *ἔτη ἐννέα* (= *θ'*) zu schreiben.

92) Apollod. 3, 4, 2, 1: *Κάδμος ἀνθ' ὧν ἔκτεινεν ἀΐδιον ἐνιαυτὸν ἐθήτευσεν Ἄρει, ἦν δὲ ὁ ἐνιαυτὸς τότε* [?] *ὀκτὼ ἔτη* (= *ἐνναετηρίς, ὀκταετηρίς*? UNGER a. a. O. 569. Plut. plac. 2, 32, 2). Schol. z. Hom. Il. *B* 494: *πρότερον δὲ ἐκέλευσεν αὐτὸν ἀντὶ τῆς ἀναιρέσεως τοῦ δράκοντος ἐνιαυτὸν θητεῦσαι.* Suid. s. v. *Κάδμεια νίκη: ἐθήτευσεν Ἄρει ὀκτὼ* [?] *ἔτη.* Ich bezweifle die Richtigkeit dieser Gleichsetzung mit der späteren Oktaëteris.

Τλῆ μὲν Δημήτηρ[93]), *τλῆ δὲ κλυτὸς Ἀμφιγυήεις*[94]),
τλῆ δὲ Ποσειδάων, τλῆ δ' ἀργυρότοξος Ἀπόλλων
ἀνδρὶ παρὰ θνητῷ θητευέμεν εἰς ἐνιαυτόν[95]),
τλῆ δὲ καὶ ὀβριμόθυμος Ἄρης ὑπὸ πατρὸς ἀνάγκῃ.

Daß hier unter dem *ἐνιαυτός* nicht etwa ein gewöhnliches Jahr, sondern vielmehr eine Ennaeteris, die auch *μέγας* oder *ἀΐδιος ἐνιαυτός* genannt wird, zu verstehen ist, hat Otfr. Müller, Dorier[1] I, S. 437 sehr wahrscheinlich gemacht; diese Annahme wird aber über allen Zweifel erhoben durch den Hinweis auf die neunjährige Buße, die nach Hesiod Theog. 793ff. den Göttern auferlegt wird, wenn sie (bei der Styx) falsch geschworen haben:

ὅς κεν τὴν ἐπίορκον ἀπολείψας ἐπομόσσῃ
ἀθανάτων, οἳ ἔχουσι κάρη νιφόεντος Ὀλύμπου,
κεῖται νήϋτμος τετελεσμένον εἰς ἐνιαυτόν ...
799 *αὐτὰρ ἐπὴν νοῦσον τελέσῃ μέγαν εἰς ἐνιαυτόν,*
ἄλλος δ' ἐξ ἄλλου δέχεται χαλεπώτερος ἄθλος,
εἰνάετες δὲ θεῶν ἀπομείρεται αἰὲν ἐόντων,
οὐδέ ποτ' ἐς βουλὴν ἐπιμίσγεται οὐδ' ἐπὶ δαῖτας
ἐννέα πάντ' ἔτεα· δεκάτῳ δ' ἐπιμίσγεται αὖτις κ. τ. λ.[96])

In diese Reihe gehören wohl auch die beiden schon in der Ilias (*A* 590ff. und *Σ* 394ff.) erwähnten Verbannungen des Hephaistos aus dem Olymp. Die erste derselben erfolgte unmittelbar nach seiner Geburt und wurde begründet mit dem Unwillen seiner Mutter Hera, die ihn vom Himmel hinabstieß, weil sie sich des

93) Gemeint ist hier offenbar eine der Sagen, welche die Demeter zur Dienerin eines Sterblichen (z. B. des Keleos, Eleusinos, Plemnaios u. s. w.; s. Jacobis Handwörterb. d. gr. u. röm. Myth. S. 237) machte. Ich vermute demnach, daß unter dem *αἰνότατος ἐνιαυτός* des hy. in Cer. 305 eine 9jährige *ἀφορία* zu verstehen ist, wie sie auch im Herakles-Busirismythus vorkam (Apollod. 2, 5, 11, 6 u. Callim. frgm. 182 Schn.: *Αἴγυπτος προπάροιθεν ἐπ' ἐννέα κάρφετο ποίας*; vgl. Seneca Q. nat. 4, 2, 16: per novem annos non ascendisse Nilum superioribus saeculis Callimachus est auctor).

94) Il. *A* 590 ff. *Σ* 394 ff. (s. weiter unten!).

95) Vgl. Pind. Ol. 8, 41 u. Schol. z. d. St.: *τούτους γὰρ* (Poseidon u. Apollon) *κατεδίκασεν ὁ Ζεὺς πρὸς τὴν τειχοποιΐαν ὑπηρετῆσαι τῷ Λαομέδοντι, ἐπειδὴ ἐπεβούλευσαν αὐτῷ εἰς τὴν βασιλείαν.* Vgl. Il. *Φ* 444 *ἀγήνορι Λαομέδοντι* ‖ *πὰρ Διὸς ἐλθόντες θητεύσαμεν εἰς ἐνιαυτόν* u. Schol. z. d. St. *H* 452. Mehr b. Preller-Robert I 167, 2.

96) Vgl. auch Serv. Verg. Aen. 6, 565: Fertur namque ab Orpheo quod dii peierantes per Stygem paludem novem annorum spatio puniuntur in Tartaro. S. Abel, Orphica frgm. 157. Korrupt ist Serv. V. A. 6, 324.

lahmen Kindes schämte. Thetis aber und Eurynome, die Meergöttinnen, fingen ihn in ihrem Schoße auf und beherbergten ihn 9 Jahre lang (*εἰνάετες*) in einer verborgenen, vom Okeanos umströmten Grotte (Σ 400). Das zweite Mal schleuderte ihn Zeus vom Olymp herab, weil er seiner Mutter im Streite mit ihrem Gemahl beistehen wollte: er stürzte herab auf die Insel Lemnos, wo ihn die Sintier freundlich aufnahmen. Zwar ist in diesem Falle die Dauer seines Aufenthaltes auf Lemnos nicht ausdrücklich überliefert, doch erscheint es im Hinblick auf die soeben angeführten Beispiele und namentlich auf das eben citierte Bruchstück des Panyassis kaum zweifelhaft, daß es sich auch hier um eine 9jährige Verbannung und *θητεία* handelte. Nach Analogie aller hier aufgezählten Fälle von 9jährigen Sühnfristen stellt sich endlich Pindar vor, daß die Seelen, nachdem sie dreimal im Totenreich ihre Schuld gebüßt, im neunten Jahr (*ἐνάτῳ ἔτει*) nach ihrer letzten Ankunft im Hades von Persephone noch einmal auf die Oberwelt zu glücklichem Lose entlassen werden, um hier ein letztes Mal als Könige oder Helden oder Weise zu leben (Pind. frgm. 98 Boeckh; vgl. ROHDE, Psyche² 2, 211 ff.).

Einen ganz besonders schlagenden Beweis für meine Annahme, daß es einst eine neuntägige Woche in Hellas gegeben und daß diese genau ein Drittel des siderischen oder des Lichtmonats von 27 Tagen gebildet habe, finde ich endlich in der Tatsache, daß in altertümlichen Riten und in ebenfalls altertümlichen Orakeln Fristen von dreimal neun (*τρὶς ἐννέα*) Tagen und Jahren vorkommen. Thukydides (7, 50) erzählt, daß Nikias im Jahre 413 seinen Entschluß, von Syrakus abzuziehen, infolge einer Mondfinsternis aufgab und auf den Rat der *μάντεις* dreimal neun Tage (*τρὶς ἐννέα ἡμέρας*) damit zu warten beschloß: wie Plutarch im Nikias (c. 23 a. E.) ausdrücklich angibt, um eine andere Mondperiode abzuwarten (*ἄλλην σελήνης ἀναμένειν περίοδον*).[97]) Die zweite Erwähnung einer 27tägigen Frist kommt bei Porphyrios de vita Pythagorica 17 vor, wo es von Pythagoras heißt, er sei (gleich dem Minos) in die idäische Zeusgrotte hinabgestiegen und habe dort 'die üblichen dreimal neun Tage' zugebracht (s. ob.

---

97) Ich weise bei dieser Gelegenheit nochmals darauf hin, wie deutlich diese *περίοδος σελήνης* von 27 Tagen für die oben (S. 5 Anm. 10) wahrscheinlich gemachte Existenz eines siderischen oder Lichtmonats von 27 Tagen spricht.

Anm. 88). Mag man auch die Geschichtlichkeit dieser Nachricht, soweit sie den Pythagoras betrifft, bezweifeln: so viel scheint sicher, daß in solchen Mysterienkulten, wie derjenige der kretischen Zeusgrotte war, 27tägige Fristen gebräuchlich gewesen sind. Bestätigt wird diese Annahme durch das Vorkommen von 27jährigen Fristen in Orakeln, was abermals in dem oben (S. 18f.) hervorgehobenen deutlichen Parallelismus, der zwischen den Tagen und Jahren besteht, seine Erklärung findet. Thukydides (5, 26) nämlich und Plutarch (Nikias 9) gedenken eines vor dem Beginn des peloponnesischen Krieges in Athen cirkulierenden Orakelspruchs, demzufolge dieser Krieg dreimal neun Jahre dauern sollte (*ὅτι τρὶς ἐννέα ἔτη δέοι γενέσθαι αὐτόν*). Man ersieht daraus, daß noch in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts die *μάντεις* nach Ennaeteriden zu rechnen pflegten, was durchaus der altepischen Tradition entspricht; zugleich schwebt dabei wohl ein Vergleich mit dem trojanischen Kriege vor, der nur eine Ennaeteride gedauert haben sollte, was der Sage nach schon vor dessen Beginn der Seher Kalchas aus dem Wahrzeichen bei Aulis geschlossen hatte. Endlich gedenke ich hier noch eines jedenfalls sehr alten boiotischen Aberglaubens, der sich auf das im Kopaissee wachsende Flötenrohr bezog. Theophrast (hist. pl. 4, 11, 2) bemerkt darüber: *περὶ δὲ τοῦ αὐλητικοῦ [καλάμου] τὸ μὲν φύεσθαι δι' ἐνναετηρίδος, ὥσπερ τινές φασι, καὶ ταύτην εἶναι τὴν τάξιν οὐκ ἀληθὲς, ἀλλὰ τὸ μὲν ὅλον αὐξηθείσης γίνεται τῆς λίμνης· ὅτι δὲ τοῦτ' ἐδόκει συμβαίνειν ἐν τοῖς πρότερον χρόνοις μάλιστα δι' ἐνναετηρίδος, καὶ τὴν γένεσιν τοῦ καλάμου ταύτην ἐποίουν τὸ συμβεβηκὸς ὡς τάξιν λαμβάνοντες* (vgl. Lenz, Botanik d. alt. Griech. u. Römer S. 239).[98])

III.

Hebdomadische Fristen.

Noch weit größere Verbreitung als die neuntägige Woche hat die höchst wahrscheinlich aus der Halbierung der beiden

98) Beiläufig bemerke ich, daß neben den 9tägigen und 9jährigen Fristen auch 9monatige vorkommen, meist mit Bezug auf die gewöhnliche Zeit der Schwangerschaft; Herod. 6, 69: *τίκτουσι ... γυναῖκες καὶ ἐννεάμηνα καὶ ἑπτάμηνα καὶ οὐ πᾶσαι δέκα μῆνας ἐκτελέσασαι.* Hippocr. *π. σαρκῶν* I p. 442 Kühn. Timaios Doxogr. ed. Diels p. 428, 1 ff. Ps.-Aristot. probl. vol. 4 p. 307 Didot Nonn. Dion. 16, 398. 41, 158. Coluth. rapt. Hel. 214 etc.

natürlichen Monatshälften hervorgegangene siebentägige Woche oder Frist gefunden. Dieselbe kann in zahlreichen Spuren bei den verschiedensten Völkern nachgewiesen werden, vor allem

1. bei den Assyrern. Bei diesen sind nämlich jeder 7. 14. 21. 28. und 19. Monatstag hervorgehobene Tage, und zwar werden die ersten vier vom ersten ihres Monats, der neunzehnte aber vom ersten des vorhergehenden Monats an gezählt, indem immer mit vollen Monaten zu je 30 Tagen gerechnet wird und demgemäß der 49. Tag der siebenmalsiebente oder der große Siebentag ist. An diesen „Siebentagen", die auch „Sabbat" (schabattu) heißen, mußte man sich bestimmter Dinge enthalten, z. B. gekochter Speise, gesalzenen Brotes und des Abschlusses von Verträgen, ferner durfte an einem solchen der König nicht Recht sprechen, nicht den Wagen besteigen, ja nicht einmal der Arzt dem Kranken Hilfe leisten, wohl aber war man verpflichtet den Göttern Opfer darzubringen.[99]) Außerdem finden sich in den Inschriften zahlreiche siebentägige Fristen, z. B. siebentägige Feste; am 7. Tage nach dem Beginn der Sintflut werden Sturm und Meer ruhig, am 7. Tage nach dem Aufsitzen der Arche kann der babylonische Noah das Schiff verlassen; am 7. Tage läßt er eine Taube fliegen[100]); 6 Tage und 7 Nächte sitzt Izdubar gelähmt[101]); 7 Tage und Nächte wird der Mondgott Sin von den 7 Boten Anus bedrängt[102]); 7 Nächte und 6 Tage lang näherte sich Eabani Uhat, der Geliebten[103]); am 7. Tage der Kur darf der Kranke keinen Knoblauch essen[104]) u. s. w. Im engsten Zusammenhange damit steht natürlich, daß die Sieben

---

99) Jensen b. Kluge, Ztschr. f. deutsche Wortforschung I S. 153. Delitzsch, Berliner Philol. Wochenschr. 1902 Sp. 539. v. Gall, Arch. f. Religionswiss. 5 (1902) S. 321. A. Jeremias, Im Kampfe um Babel u. Bibel S. 24.

100) Jensen a. a. O. S. 151. Jeremias im Lexikon d. Mythol. II Sp. 798, 34 u. 53. Zimmern, Bibl. u. Babylon. Urgeschichte S. 34 f.

101) Jeremias a. a. O. II Sp. 800, 46.

102) Jeremias a. a. O. II Sp. 2354, 38 ff. u. 65.

103) Jeremias a. a. O. II Sp. 785, 47 ff.

104) Jensen a. a. O. S. 152. Vgl. auch Boscawen, Babyl. Orient. Rec. 4, 35. v. Andrian, Mitteilungen d. Anthrop. Gesellsch. in Wien 31 (1901) S. 226 u. ff. Mehr b. Jensen a. a. O. Ebenso kommen auch bei den Nordsyrern siebentägige Fristen vor, z. B. in der Sage von Kombabos (Lucian. de dea Syr. 20). Nach Lucian a. a. O. 28 f. besteigt ein Mann zweimal im Jahre einen im Vorhofe des Tempels zu Hierapolis erbauten hohen und schlanken Turm von der Gestalt eines Phallos und verweilt auf dessen Spitze 7 Tage lang, ohne zu schlafen.

überhaupt bei den Babyloniern zugleich eine heilige und „typische“ Zahl war und in den mannigfaltigsten Beziehungen verwendet wurde, wofür ich einstweilen auf v. Andrians Zusammenstellungen in den Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien (31) 1901 S. 226ff. verweisen muß.[105]) Von besonderem Interesse für unsere nächsten Zwecke ist aber der Umstand, daß sich hier deutlich beobachten läßt, wie die siebentägige Woche, die ursprünglich weiter nichts als das Viertel des Mondmonats war, schließlich von diesem ebenso wie die achttägige Woche der Römer und die siebentägige Woche der Juden völlig unabhängig und zu einer immerwährend fortlaufenden ('fortrollenden') geworden ist. Denn es kann heutzutage kaum noch zweifelhaft sein, daß die etwa seit dem ersten vorchristlichen Jahrhundert, wie es scheint, hauptsächlich von Alexandria aus durch die daselbst blühende Schule der 'chaldäischen' Astrologen ziemlich schnell über den ganzen orbis terrarum sich verbreitende siebentägige Planetenwoche direkt oder indirekt aus Babylonien und von der daselbst so eifrig

105) S. auch Jensen, Kosmologie S. 171—178. F. Delitzsch, D. babylon. Weltschöpfungsepos S. 105, Vers 45 ff., wo die Siebenzahl der Winde zu beachten ist, die auch in der hippokratischen Schrift π. ἑβδ. wiederkehrt. Zimmern, Beitr. z. Kenntn. d. Babylon. Relig. I S. 23 Zeile 39 ff.: 7 Reihen von Göttern; ib. Zeile 46: 'die 7 Götter'; ib. S. 123, 26: 7 Altäre; Z. 31: 7 Räucherbecken; Z. 32: 7 Schalen; S. 125, Z. 28: 7 Götter; vgl. S. 129 Z. 62: Siebengottheit; S. 133 Z. 42: 7 mal zu seiner Rechten, 7 mal zu s. Linken, 7 mal hinter sich sprechen; vgl. S. 137 Z. 11. S. 149 Z. 19: 7 Räucherbecken, 7 Fackeln, 7 huldubbu, 7 lebende Schafe, 7 junge Dattelpalmen, 7 starke Kupfer, 7 Felle von großen Stieren (vgl. S. 161 Z. 4 ff. 167 Z. 16. 205 Z. 11 215, 2 u. s. w. — In dem Augenblick, wo ich dies korrigiere, lese ich in den Zeitungen die Notiz von der Veröffentlichung der „7 Tafeln der Schöpfung“, eines aus 994 (= 7×142) Zeilen bestehenden Epos. — Weniger beachtet ist bisher meines Wissens die große Rolle, welche die Siebenzahl in der Kunst (insbesondere der dekorativen) der Assyrer spielt: vgl. z. B. Perrot et Chipiez, Hist. de l'art d. l'ant. II S. 89 Fig. 19: Le globe ailé mit 7 Reihen von Federn in den Seitenflügeln; S. 97 Fig. 21: Baum mit 7 Zweigen; S. 142 Fig. 41: desgl. mit 2×7 Zweigen; S. 148 Fig. 45: Mauer aus 7 Steinschichten (vgl. S. 149 Fig. 46; S. 151 Fig. 47); S. 222 Fig. 81: l'arbre mystique mit lauter fächerförmigen Palmetten von je 7 Blättern (vgl. auch S. 270 Fig. 110 u. S. 321 Fig. 137 u. 138 ff.); S. 258 Fig. 101: 7 halbrunde Pilaster an der Haremspforte von Chorsabad; S. 741 Fig. 405: Coupe de bronze: lauter Sterne von je 7 Spitzen; S. 730 Fig. 391: Panneau d'ivoire: 2×7 Rosetten u. s. w. Anderwärts tritt in altbabylonischen Kunstwerken die Sechszahl u. s. w. bedeutungsvoll hervor: s. Furtwängler, Ant. Gemmen Taf. I, 1 mit der Erklärung.

betriebenen Astrologie herzuleiten ist, zumal da hier und nur hier ein wirklich uralter Kult der sieben Planeten bestand.[106]) Ob freilich die Beziehung der einzelnen Tage der siebentägigen fortrollenden Woche auf die sieben Planeten wirklich altbabylonisch oder nicht vielmehr erst verhältnismäßig spät entstanden ist, muß einstweilen unentschieden bleiben, da sie sich in altbabylonischer Zeit noch nicht hat nachweisen lassen.[107]) Überhaupt ist es mir durchaus unwahrscheinlich, daß die 7 Planeten ursprünglich mit der siebentägigen Woche, die, wie gesagt, von Haus aus nur ein Viertel des Mondmonats bedeutet zu haben scheint, etwas zu tun hatten. Dies dürfte aus der Betrachtung der jetzt zu besprechenden jüdischen Woche ziemlich klar hervorgehen.

2. Die Juden. Die jedenfalls sehr alte siebentägige Woche der Juden ist, soweit unsere historischen Zeugnisse zurückreichen, eine vom Mondmonat unabhängige und 'fortrollende' gewesen und steht daher auf derselben Stufe der Entwickelung wie die soeben besprochene ebenfalls fortrollende und vom Monde unabhängig gewordene der chaldäischen Astrologen[108]), sowie die fortlaufende achttägige Nundinalwoche des römischen Kalenders. Beziehungen zu den 7 Planeten lassen sich bei ihr nicht nachweisen, da das Alte Testament weder Planetenkult noch auch einen Unterschied zwischen Planeten, Fixsternen und Kometen kennt (Winer, Bibl. Realw.[3] II S. 527). Trotzdem ist es bei der nahen Verwandtschaft und Nachbarschaft der Assyrer und Juden sehr wahrscheinlich, daß die siebentägige Woche der Juden ebenso wie die ganz her-

---

106) Vgl. Nöldeke u. Jensen a. a. O. S. 160 ff. 162 und meinen Artikel „Planeten und Planetengötter" in Bd. III des Lexikons d. Mythologie, sowie H. Meyer-Benfey, Beil. z. Allg. Ztg. 1900 Nr. 256 S. 4[b].

107) Jensen b. Kluge, Ztschr. f. deu. Wortforschung I, 160.

108) Daß auch die fortrollende jüdische Hebdomade ursprünglich ein Monatsviertel bedeutet, ist die sehr wahrscheinliche Annahme Idelers (Chron. 1, 60) u. Winers (Bibl. Realw.[3] II S. 695; vgl. Lotz, in Herzog-Plitts Realenc. 17, 251 f. u. v. Gall, Archiv f. Religionswiss. 5 (1902) S. 320 f.). Übrigens gab es auch abgesehen von der siebentägigen Woche bei den Juden Fristen von 7 Tagen, z. B. bei Festen, von denen das Pascha- und Laubhüttenfest je 7 Tage dauerte (Winer II, 6 ff. 195 ff.), und sonst (s. die Belege in Grimms Wörterb. unter 'Sieben' Sp. 786 f.). Eine 7tägige Frist bei den verwandten Phönikern erwähnt Lucian de Syria dea 7: *κεφαλὴ ἑκάστου ἔτεος ἐξ Αἰγύπτου ἐς τὴν Βύβλον ἀπικνέεται πλώουσα τὸν μεταξὺ πλόον ἑπτὰ ἡμερέων κ. τ. λ.* Ebenso kannten auch die Syrer 7tägige Fristen: Lucian a. a. O. 20.

vorragende Rolle, die die Siebenzahl in der jüdischen Religion wie auch in der babylonischen spielte[109]), irgendwie mit babylonischen Anschauungen zusammenhängen muß, wobei es jedoch zweifelhaft bleibt, ob die Juden ihre siebentägige Woche und ihren Kult der Siebenzahl direkt von den ältesten Babyloniern entlehnt oder mit diesen zusammen aus einer gemeinsamen Urquelle, etwa dem gemeinsamen Kulturbesitz der semitischen [?] Urzeit, geschöpft haben. Zur Zeit huldigen wohl die meisten Gelehrten der ersteren Ansicht[110]), weil die assyrische Kultur die ältere ist und nachweislich einen großen Einfluß auf die benachbarten Völker geübt hat. In dieser Hinsicht ist die schon oben hervorgehobene Übereinstimmung des jüdischen Sabbats als des siebenten und Ruhetages mit dem assyrischen schabattu sehr bemerkenswert. Ferner ist zu beachten, daß auch die Juden den Begriff der Woche auf das Jahr übertrugen und demgemäß den Begriff der 'Jahrwochen' oder 'Jahrsiebenten' kannten (vgl. Winer a. a. O. II 695. Daniel 9, 24—27). Endlich gilt jedes siebente Jahr für ein Sabbatsjahr (*ἑβδοματικὸς ἐνιαυτός*; vgl. Winer II 349f.), jedes 49. (= 7×7te) Jahr aber für ein großes Sabbatsjahr oder Jubeljahr. Andere freilich halten das Jubeljahr für das fünfzigste der Jahresreihe (Winer II, 623), was mir aber schon aus praktischen Gründen ganz unmöglich erscheint, weil zwei aufeinanderfolgende Ruhejahre (das 49ste und 50ste!), während deren die Äcker und Weinberge unbebaut liegen geblieben wären, das später hauptsächlich vom Ackerbau lebende jüdische Volk (Winer I, 18) wiederholt dem totalen Ruin preisgegeben hätten.[111])

3. Perser. Außer der ältesten fünftägigen Woche (s. ob. S. 7) kommt bei den Persern noch eine vielleicht ebenfalls von den

109) Vgl. über die heil. Siebenzahl der Juden Winer a. a. O. II S. 714 ff. Zöckler in Herzog-Plitts Realenc. unter „Sieben" und Grimms Wörterb. unter „Sieben", wo die meisten Stellen des alten und neuen Testaments zusammengestellt sind.

110) Vgl. z. B. Nöldeke im Lit. Centralbl. 1902 Sp. 901. E. Meyer, Gesch. d. Altert. I § 148.

111) Vgl. auch die 7 fetten und mageren Jahre (Genes. 41, 26ff. 47ff.), die 7 Dienstjahre des Jakob (ib. 29, 20), die 7 Richterjahre des Ibzan (Richter 12, 9) u. s. w.; mehr b. Grimm a. a. O. Sp. 787. — Übrigens sprechen für meine Annahme, daß nicht das je 50ste sondern das je 49ste (= 7×7te!) Jahr ein Jubeljahr war, auch ganz bestimmte rabbinische Traditionen (Winer a. a. O. S. 623) und vor allem der arithmetische Grund, daß das 50ste Jahr das sonst bei den Juden so streng durchgeführte hebdomadische Prinzip verletzen würde.

Assyrern entlehnte siebentägige Woche vor (Spiegel, Eran. Altertumskunde III, S. 668). Im Zusammenhange damit steht die Tatsache, daß 7tägige Fristen und Feste[112]) auch im alten Persien eine bedeutsame Rolle spielten, und überhaupt auch hier die Sieben eine heilige und 'typische' Zahl war.[113]) Auch 7jährige Fristen werden öfters erwähnt.[114]) Bei der vielfach wahrnehmbaren

112) Vgl. Esther 1, 5. 1, 10 (7tägiges Gastmahl des Perserkönigs Ahasveros). Herod. 1, 129: *ἐπ' ἑπτὰ μὲν δὴ ἡμέρας καὶ ἑπτὰ νύκτας ὑπὸ τοῦ παρεόντος κακοῦ* [Fußverrenkung] *ὁ Δαρεῖος ἀγρυπνίῃσι εἴχετο.* Ardâ-Virâf, der Frömmste unter den 7 frömmsten Mazdagläubigen, versinkt durch einen narkotischen Trank für 7 Tage und Nächte in einen Starrkrampf und wandert durch die 7 Himmelsräume, nach einer etwa aus dem 4. Jahrh. nach Chr. stammenden Legende: Arda-Viraf ed. Haug 148 ff. Bousset, Archiv f. Religionswiss. 4 S. 163. Zarathustra wird für 7 Tage allwissend: Bousset a. a. O. S. 163. In der persischen Heldensage, in der die 7 Lieblingszahl ist, kommen 7tägige Festgelage, 7tägige Schlachten, Wege von 2×7 Tagereisen, 7tägige Gebete, 7tägige Jagden und 7tägige Hochzeitsfeste vor: v. Andrian, Mitteil. d. Anthropol. Ges. zu Wien 31 (1901) S. 228. Vgl. Spiegel, Eran. Altertumsk. 2, 192 ff., wo auf den innigen Zusammenhang zwischen der Heldensage des Firdosi und der altpersischen Religion hingewiesen wird.

113) v. Andrian a. a. O. S. 228—230. Spiegel a. a. O. 2, 74. 140, 194 (7 Planeten). 2, 28 ff. (7 Amesha-çpenta). 2, 126 ff. (7 Daevas). 1, 689 ff. (7 Wunder Zarathustras). 3, 618 (7 Familien bekleiden die höchsten Staatsämter; vgl. Ktesias b. Phot. bibl. 38ª 20 ff.: *ἑπτὰ τῶν Περσῶν ἐπίσημοι συνέθεντο ἀλλήλοις κατὰ τοῦ μάγου . . . καὶ τέλος κατακεντηθεὶς ὑπὸ τῶν ἑπτὰ ἀπέθανε βασιλεύσας μῆνας ἑπτά. βασιλεύει δὲ τῶν ἑπτὰ ὁ Δαρεῖος κ. τ. λ.*) Vgl. ferner Eunap. in Excerpt. Maji II 258 [Lobeck, Agl. 557ᵇ]: 7 Verschwörer in der Geschichte des Arsakes. Herod. 3, 70. 71. 76 f. (7 Verschwörer in der Geschichte des Darius). Esther 1, 10 (7 'Kämmerer' des Perserkönigs), 1, 14 ('7 Fürsten der Perser und Meder, die das Angesicht des Königs sahen'). Aesch. Perser 956 ff. Joseph. Ant. 11, 3, 1. Plat. legg. p. 695ᶜ. Duncker, Gesch. d. Alt.[5] 4, 251 f. Ps.-Plat. epist. 7 p. 332ª (7 persische Provinzen unter Darius). Arrian anab. 6, 24, 2: *ἀποσωθῆναι Κῦρον . . . τὸν Καμβύσου ξὺν ἑπτὰ μόνοις καὶ τοῦτον.* Xen. Cyrup. 8, 7, 1: *Ἀφικνεῖται εἰς Πέρσας τὸ ἕβδομον* [*ὁ Κῦρος*] *ἐπὶ τῆς αὐτοῦ ἀρχῆς* [*καὶ ἀποθνήσκει*]. Vgl. auch die *δὶς ἑπτὰ παῖδες*, welche Kyros zusammen mit Kroisos verbrennen will (Herod. 1, 86) und Amestris, die Gattin des Xerxes, *τῷ ὑπὸ γῆν θεῷ* lebendig begraben läßt (ib. 7, 114). Auch im Mithraskult spielt die 7-Zahl eine bedeutende Rolle. Cumont, Mithra Introd. 114 ff. Schol. Plat. Alc. I p. 121 *E*. Nach Oldenberg, Rel. d. Veda 192 ff. stammen die 7 iranischen Amesha-spenta ebenso wie die 7 indischen Adityas aus Babylonien und bedeuten die 7 Planetengötter. S. auch Spiegel a. a. O. I 512 ff. (7 erste Menschenpaare). Duncker, Gesch. d. Alt.[5] 4, 122, 4 (7 Zonen). Pott in Ztschr. f. Völkerpsych. 14, 28.

114) Spiegel a. a. O. 3, 599 (Kai-Khosrav wird, von Hirten erzogen, mit 7 Jahren ein Jäger). Plat. Alc. I. 121 *E* (von den persischen Knaben): *ἐπειδὰν δὲ ἑπτέτεις γένωνται οἱ παῖδες, ἐπὶ τοὺς ἵππους . . . καὶ ἐπὶ τὰς θήρας ἄρχονται*

Beeinflussung der persischen Religion und Kultur durch die Assyrer ist es von vornherein ziemlich wahrscheinlich, daß auch hinsichtlich der Bevorzugung der Siebenzahl seitens der alten Perser assyrische Einflüsse mitgewirkt haben (vgl. Oldenberg, Religion d. Veda S. 192 ff. Spiegel, Eran. Altertumskunde I, 446 ff., II, 186. 193 f. u. s. w. Ed. Meyer, Gesch. d. Alt. I § 187. 438).

4. Inder und Buddhisten. Eine ganz hervorragende Stellung unter den Zahlen nimmt die Sieben bereits in der ältesten Urkunde der Inder, dem Rigveda, ein. Ich erinnere an die sieben Adityas, die von Oldenberg (Rel. d. Veda 186 ff.) den 7 Ameshaspenta, d. i. den 7 Planeten, gleichgesetzt und aus der Religion der Assyrer (Akkader?) abgeleitet werden (a. a. O. S. 194), ferner an die 7 Priester (Hotar; Oldenberg S. 383), die 7 Rshis, d. i. die mythischen Vorfahren der 7 großen Brahmanengeschlechter (Oldenberg 278. 383), ferner an den Ritus der 7 Pflöcke (Oldenberg 186, 2), der 7 Schritte (186, 1. 462, 4), an die 7 Töne (117, 1), die 7 Ströme (117, 1. 138 ff.), die 7 Schwestern (116) u. s. w.[115]) Für uns ist es hier natürlich von besonderem Interesse zu sehen, daß bei den alten Indern neben den neuntägigen (s. o. S. 15 A. 49) auch die siebentägigen auf der Vierteilung des Mondmonats beruhenden Fristen vorkommen, wie namentlich die buddhistischen Uposatha genannten 4 Monatsfesttage zu beweisen scheinen (Kern, Buddhismus übers. v. Jacobi 2 S. 255 ff. Childers, Pali Dict. unt. Uposatha). So werden z. B. in den Dharmasutren (Rechtsregeln) öfters 7tägige Fristen erwähnt, die bei Weihen und Reinigungen

---

ἰέναι· δὶς ἑπτὰ δὲ γενόμενον ἐτῶν τὸν παῖδα παραλαμβάνουσιν οὓς ἐκεῖνοι βασιλείους παιδαγωγοὺς ὀνομάζουσιν. Vgl. den Schol. z. d. St.: *ἑπτέτεις*] *ἢ διὰ τὸ τὸν λόγον τότε ἄρχεσθαι τελειοῦσθαι, ἢ διὰ τὸ τὸν Ζωροάστρην ζ' γενόμενον ἐτῶν σιωπῆσαι ... ἢ ὡς τῷ Μίθρα οἰκεῖον τὸν ζ' ἀριθμόν, ὃν διαφερόντως οἱ Πέρσαι σέβουσιν.* Vgl. Val. Max. 2, 6, 16 u. dagegen Herod. I, 136: *πενταέτης* (s. Strab. 733); vgl. Hom hy. in Ven. 277. Auch in der Heldensage spielen 7jährige Fristen eine Rolle: v. Andrian a. a. O. S. 228, der auf die Sitte hinweist, daß die Söhne der indischen Parsen nach Vollendung des 7. Lebensjahres die von der Frau des Feuerpriesters gewebte Schnur ablegen (S. 230; vgl. King, Gnostics 401). Vgl. auch das Märchen von Parsondas, der *ἑπτὰ ἔτη* als Weib leben muß: Nicol. Damasc. F. H. Gr. 3, 361. — Bei dieser Gelegenheit sei noch auf die zahlreichen 7tägigen und 7jährigen Fristen der mit den Persern so nahe verwandten Armenier hingewiesen: v. Andrian a. a. O. S. 231.

115) Mehr bei v. Andrian a. a. O. S. 231—235.

zu beobachten sind (v. Andrian a. a. O. S. 233).[116]) Eine ganz bedeutende Rolle spielen aber diese 7tägigen Fristen im Buddhismus (v. Andrian S. 235f.), insbesondere in dem der Birmanen, bei denen geradezu von einer 7tägigen Woche die Rede sein kann, deren einzelne Tage nach den Planeten benannt sein sollen, obwohl sie deren nicht 7 sondern 8 annehmen.[117])

5. Chinesen und Mongolen. Sehr merkwürdig und wohl auch hochaltertümlich sind vor allem die 7tägigen Fristen im Ritual der chinesischen Kaiser. So wurde der verstorbene Kaiser am 7. Tage eingesargt; 7 Tage nach seinem Tode begann die Trauer; 7 Tage lang blieb der Markt geschlossen; im 7. Monat wurde der Kaiser begraben. Ferner kommt auch sonst vielfach in dem bis auf die Dynastie der Tschou zurückgehenden Li-ki die Siebenzahl zur Geltung: z. B. in der Verehrung von 7 Generationen beim kaiserlichen Ahnenkult.[118]) Der Ahnentempel des Kaisers umschloß demgemäß 7 kleinere Tempel; die Kaiser mußten auf 7 Altären den 7 wichtigsten Geistergruppen opfern u. s. w.[119])

---

116) S. auch Jâtaka II p. 368: Hardy, Archiv f. Rel.-Wiss. 5 (1902) S. 91. Nach dem Gesetzbuch des Jâjnavalkya soll dem Toten 7 (oder 10) Tage nach der Verbrennung eine Wasserspende gebracht werden (A. Kuhn, Ztschr. f. deutsche Mythol. 1, 63).

117) v. Andrian a. a. O. S. 236. Die 8 Planeten der Birmanen erinnern übrigens an die 9 Planeten der Inder: Kägi, D. Neunzahl b. d. Ostariern S. 17. — Die Übereinstimmung der birmanischen 7tägigen Planetenwoche mit derjenigen der Chaldäer (s. o. S. 30f.) ist so frappant, daß man hier wohl an Übertragung von Westen nach Osten denken könnte.

118) Auch bei den Griechen gehört es zum Begriff des Adels 7 *πατέρες* (*πάπποι*) aufführen zu können. Vgl. Hesych. s. v. *ἐνδοιΐτιναι· οἱ ἀπὸ ἑπτὰ πατέρων καὶ μητέρων ἀστῶν κατάγοντες τὸ γένος*. Plat. Theaet. 174 *E*: *γενναῖός τις ἑπτὰ πάππους πλουσίους ἔχων ἀποφῆναι*. Im Gegensatz dazu scheint *ἑπτάδουλος* bei Hipponax und Herondas einen Menschen zu bedeuten, dessen Vorfahren bis ins 7te Glied Sklaven waren. S. Lobeck, Agl. 764 Anm. [00]. Nach indischen Anschauungen wird eine Abänderung der Klasse auf- oder abwärts erst in der 7. Generation erreicht, und die Sapindaverwandtschaft endet mit dem 5. oder 7. Ahnen: v. Andrian a. a. O. 234. Ähnlich b. d. Germanen: Rochholz, Alemann. Kinderlied S. 126. — Vgl. auch die babylon. Beschwörung b. Zimmern, Beitr. z. Kenntn. d. babylon. Relig. I S. 215 Z. 6: „Bann jeder Art . . . löst der Priester unter d. Göttern Marduk. Bann durch Vater und Mutter . . . durch Großvater u. durch Großmutter, durch Bruder u. Schwester, Bann durch 7 Glieder des Vaterhauses . . . löst er.“

119) v. Andrian a. a. O. S. 239 ff., der auch darauf hinweist, daß in der buddhistischen Literatur der Chinesen neben der älteren 7 auch die „später ein-

Ähnlich verhält es sich hinsichtlich der Siebenzahl bei den Mongolen. Ihre wichtigsten Feste dauern 7 Tage, eine fürstliche Leichenfeier sogar 49 (= 7 × 7) Tage; am ersten Jahrestage nach dem Tode ihrer Häuptlinge veranstalten die Kirgisen und Turkmenen 7tägige Gelage u. s. w.[120])

6. Die Mondmonate der Malayen zerfallen in 4 Wochen zu je 7 Tagen[121]), doch ist es, da die malayischen Stämme jetzt meist Mohammedaner sind, fraglich, ob diese 7tägige Woche nicht vielleicht erst zusammen mit dem Islam von ihnen übernommen worden ist. Immerhin spricht für die Selbständigkeit der 7tägigen Woche der Malayen die Tatsache, daß auch bei den nichtislamischen Dajaks auf Borneo 7tägige Totenfeste vorkommen und daß es bei den Maanjan nach dem Tode eines Erwachsenen Brauch ist, sich 7 × 7 = 49 Tage lang, beim Tode eines Kindes aber 7 Tage lang des Genusses von Reis zu enthalten, d. h. zu fasten.[122]) Auch sonst spielt die 7 in den religiösen Anschauungen der Malayen eine ziemliche Rolle.[123])

7. Die Germanen. Äußerst schwierig ist es hinsichtlich der ursprünglichen Zahl der Tage der altgermanischen Woche ins Reine zu kommen. Während ein so gründlicher Kenner deutschen Alter-

---

gedrungene 9" eine bedeutende Rolle spielt. Übrigens ist höchst beachtenswert der Nachweis der Übereinstimmung zwischen der assyrischen und chinesischen Astronomie bei Kugler, D. babylonische Mondrechnung S. 204.

120) v. Andrian a. a. O. S. 237 ff. Vgl. auch die 49 (= 7 × 7) Hölzchen oder Bohnen, mit denen die mongolischen Schamanen beim Wahrsagen operieren: Neumann, Hellenen im Skythenlande I 265. Dagegen spielen hier bei Bemessung von Strafen (Bußen) die 9 und deren Produkte eine große Rolle: Neumann a. a. O. 299. 305, 4.

121) Waitz-Gerland, Anthropol. d. Naturvölker 5, 169.

122) Ratzel, Völkerkunde 1, 442. 443. 445, wo noch weitere Angaben zu finden sind.

123) v. Andrian a. a. O. S. 242. Vgl. auch Stevens über Namengebung und Heirat bei den Orang Temia auf der Halbinsel Malaka: Globus Bd. LXXXII Nr. 16 (1902) S. 253 ff.: 'Innerhalb 7 Tagen nach der Geburt kommt ein Zauberer von Klasse Nr. 7 (der Assistenten oder geringste Grad; vgl. Globus Bd. LXIX S. 117) zu der Hütte der Eltern und bringt die Kopfbinde mit, welche er bereits fertig vorbereitet hat ... Hierfür zahlen die Eltern sieben „Maß" Reis'; mehr Bd. LXXXIII S. 48 f. u. s. w. Vgl. auch die 7 Stockwerke der Welt (= Planetensphären?) der javanischen Kosmogonie Mânik-Mojô, der modernen Bearbeitung eines Kawi- oder altjavanischen, von der altindischen Literatur abhängigen Werkes (Archiv f. Religionswiss. 5 [1902] S. 371 f.).

tums wie K. Weinhold in seiner Abhandlung über die mystische Neunzahl bei den Deutschen (Abhandl. d. Berliner Akad. 1897 S. 40ff.) aus den zahlreichen 9tägigen und 9jährigen Fristen und überhaupt aus der Häufigkeit der mystischen Neunzahl in Gebräuchen und Sagen der alten Deutschen schließt, daß die altgermanische Woche neuntägig gewesen und erst verhältnismäßig spät durch die siebentägige römisch-christliche Woche verdrängt worden sei, nimmt Jakob Grimm (D. Mythol.[3] S. 115) und ihm beistimmend Pfannenschmid (German. Erntefeste 612) an, daß auch „die Germanen von frühester Zeit an die Siebentagswoche nach den Reihen und Folgen des Mondwechsels[124]) gekannt haben", und (S. 671), „daß alle Fristen nach sieben Nächten, 14 Nächten, Monaten und Wintern anberaumt wurden."[125]) In der Tat steht, wenn man die für beide Zahlen in Betracht kommenden Zeugnisse mit einander vergleicht und ihrem Werte nach abschätzt, die Sache für die Sieben ziemlich ebenso günstig wie für die Neun, zumal wenn man erwägt, was Weinhold nicht getan zu haben scheint, daß genau dasselbe Schwanken zwischen 7 und 9 sich auch bei den Indern (Anm. 49; vgl. 119f.) und, wie wir gleich sehen werden, bei den ältesten Griechen nachweisen läßt, ohne daß man mit Bestimmtheit behaupten könnte, daß hier die 9 älter wäre als die 7. Unter diesen Umständen muß ich mich, schon deshalb, weil mir als Nichtgermanisten die Fähigkeit abgeht, die Streitfrage selbständig zu lösen, darauf beschränken, hier eine Anzahl von Zeugnissen für 7tägige und 7jährige Fristen anzuführen, die wenigstens auf mich den Eindruck hoher Altertümlichkeit gemacht haben. So sagt Wuttke, ein sehr gründlicher Kenner des deutschen Volksaberglaubens, in seinem bekannten Werke (§ 109) in dem von den zauberischen Zahlen handelnden Abschnitte: „Sieben, als die

124) Bei den sogen. sympathetischen Kuren spielt die Zahl 7 (neben 3 u. 9) eine Hauptrolle, und der Mondwechsel wird bei den Besprechungen, wobei man den Mond ansieht, sehr oft zu Vergleichungen benutzt: Wuttke, Deutsch. Volksabergl. § 480. — Auch im Kult des phrygisch-semitischen Mondgottes Men kommen 7tägige Fristen (neben solchen von 15 und 40 Tagen) vor: Drexler im Lexik. d. Mythol. II Sp. 2764.

125) Vgl. Rochholz, Deutscher Glaube und Brauch 2, 4: „statt der siebentägigen Woche hatten Zeitabschnitte von 28 Tagen mit je 7- und 14-tägigen Gerichtsfristen gegolten". Grimms Wörterbuch unter „Sieben" Sp. 795 unter f u. Sp. 796 unter β. Lexer, Mittelhochd. Wörterb. unter 'naht' u. 'sibennehtic'.

doppelte durch eine Eins zusammengeschlossene Drei, kehrt in unserem Gebiete überall wieder, oder gesteigert als 77, besonders im Gebiete der Krankheiten, in denen ja erfahrungsmäßig sieben Tage eine verhängnisvolle Zahl sind.[126]) Sieben ist besonders oft mit der Zeit verbunden, siebentägig, siebenjährig; die Kindheit und ihre Unschuld schließt mit sieben Jahren.“[127]) Ebenda § 386 heißt es von der Gewinnung eines dienstbaren Geistes: „Von einer ganz schwarzen Henne nimmt man das siebente Ei und trägt es sieben Tage lang ununterbrochen unter der linken Achsel; am letzten [d. i. dem 7.] Tage kommt daraus ein kleines Teufelchen ... hervor, welches dem Menschen zeitlebens in allen Wünschen dient ...; der Mensch kann dieses Ding unbemerkt einem zweiten überlassen u. s. w., den siebenten Herrn aber verläßt es nicht mehr, sondern quält ihn und bringt ihn ums Leben. Die Dienstzeit des Teufelchens dauert nur 7 Jahre u. s. w.“ Hie und da lautet freilich die Vorschrift, daß man das Ei neun Tage unter der linken Schulter tragen müsse u. s. w.[127b]) Um das Fieber zu vertreiben, trägt man entweder einen grünen Frosch 9 Tage oder einen Zettel, auf dem das Fieber abgeschrieben ist, 7 Tage am Halse und wirft ihn dann ins Wasser (ebenda § 499), oder man trinkt um 7 Uhr früh und 7 Uhr abends 7 Tage hindurch Weihwasser aus 7 Kirchen (§ 529).[128]) Nach nordischem Aberglauben kehrt die

126) Das gilt namentlich auch von dem medizinischen Aberglauben der Griechen, der sogar, wie die neuere Wissenschaft lehrt, unberechtigterweise in die Lehre des Hippokrates und seiner Schüler eingedrungen ist und hier die Theorie von den ‘kritischen Tagen’ erzeugt hat (s. unten S. 50). Bei dem ungeheuren Einfluß, den der griechische Aberglaube dem Monde und seinen 7tägigen Phasen auf alle Lebewesen also auch auf Gesundheit und Krankheit zuschrieb (s. Roscher, Selene u. Verw. 61 ff. 67 ff. und Nachträge dazu S. 26 ff.), ist diese Theorie in der Tat sehr leicht verständlich.

127) Ebenso auch in Persien (s. oben S. 33 Anm. 114), in Griechenland (s. unten Anm. 187) und in Deutschland (Grimms Wörterb. unter „Sieben“ S. 797). — Über sieben Tage und Jahre als Frist s. auch Grimm a. a. O. Sp. 795 ff.

127b) Derselbe Aberglaube findet sich auch in Rumänien: Wlislocki in Am Urquell 6, 144; vgl. auch Kaindl ebenda 4, 125.

128) Hier ist eine merkwürdige Übereinstimmung mit dem Ritus der Griechen zu beachten. In der Orestessage heißt es *Ὀρέστῃ ἐκκομίζοντι τὸ τῆς Ἀρτέμιδος ξόανον ἐκ Ταύρων τῆς Σκυθίας χρησμὸς [Δελφικὸς] ἐξέπεσεν ἐν ἑπτὰ ποταμοῖς ... ἀπολούσασθαι κ. τ. λ.* (s. die Belege im Philol. 60 S. 364), und das Orakel von Klaros gibt den von einer Krankheit heimgesuchten Einwohnern von Troketta (Buresch, Klaros S. 11 v. 3) den Rat *ἀπὸ Ναι[ϊ]άδων ἑπτὰ ματεύειν*

'Wunschstunde' nur jeden siebenten Tag wieder, nämlich am Laugadagr. 'Einst saß Saemund in seiner Badstube bei seinen Dienstmägden. Da sagte er: „Wohlauf, Mädchen, jetzt ist Wunschstunde, wünscht euch, was ihr wollt." Da rief die eine: „Eines wollt ich haben zu gutem Wunsche, daß ich hätte sieben Söhn' mit Saemund dem Weisen." Da rief Saemund über diesen Wunsch erzürnt: „Und stirb, wenn du den siebenten gebierst!" So geschah es. Saemund ehelichte später die Magd und zeugte mit ihr sieben Söhne; beim siebenten aber starb sie in den Geburtswehen' (Mannhardt, German. Mythen S. 519). Nach der Völsungasage Kap. 29 (Edzardi S. 146) schläft Brunhild 7 Tage und Nächte lang (v. Hahn, Sagwissenschaftl. Studien S. 420 Anm. 64). Vgl. auch Kudrun 216, 4: 'er enbôt dem recken, daz er in sehen solte ‖ inner tagen sibenen.' Eine von Mannhardt a. a. O. S. 446 aus Baaders Badischen Sagen (S. 119, 215) mitgeteilte Legende lautet: „Eine weiße Jungfrau führt einen Burschen in den Thurnberg bei Durlach. Da sitzen viele Ritter und Frauen um eine reichbedeckte Tafel, ohne zu essen und zu trinken. Dabei ist ein schöner Garten, der mit den mannigfaltigsten Blumen und Baumfrüchten prangt. Sieben Tage, die der Bursche daselbst zugebracht zu haben vermeint, sind sieben Jahre." Diese Sage ist auch insofern höchst beachtenswert, als sie einen deutlichen Fingerzeig für den innigen Zusammenhang enthält, in dem siebentägige und siebenjährige Fristen mit einander stehen. Wir dürfen daraus schließen, daß die so oft in dem Aberglauben und Mythus der Germanen erscheinenden 'sieben Jahre' in vielen Fällen weiter nichts als sozusagen Potenzierungen der alten siebentägigen Woche, oder, mit anderen Worten, Jahrhebdomaden bedeuten, wie wir solche soeben auch bei den Juden kennen gelernt haben und bald auch bei den alten Griechen kennen lernen werden.[129]) Vor allem ist die siebenjährige Frist bedeutungsvoll im altdeutschen Zauber- und Hexenaberglauben[130]), so heißt es z. B. 'Wenn schwarze Kater

καθαρὸν ποτὸν ἐντύνασθαι. Vgl. auch Apoll. Rhod. 3, 860: *ἑπτὰ μὲν ἀενάοισι λοεσσαμένη ὑδατέσσιν ‖ ἑπτάκι δὲ Βριμὼ κουροτρόφον ἀγκαλέσασα* etc.

129) Vgl. die oben S. 18ff. behandelten Enneaden von Tagen und Jahren bei den Griechen.

130) Im Reinhart Fuchs 88 steht das Sprichwort, daß 'manec troum über siben jâr erscheine', wo Weinhold a. a. O. S. 38 freilich annimmt, daß es

7 (oder 9) Jahre alt werden, so werden sie selbst zu Hexenwesen und gehen am Walpurgistage zur Hexenversammlung' (WUTTKE a. a. O. § 173), oder: 'Wenn sich die Hexen in allen Proben ihrer Kunst dreimal sieben Jahre bewährt haben, erhalten sie vom Teufel sein Siegel, den Bocksfuß, auf das Kreuz schwarz eingebrannt und erhalten nun die volle Macht, auch den bösen Blick' (§ 214). 'Wenn ein kohlschwarzer Hahn 7 Jahre alt wird, so legt er ein Drachenei' (§ 58). 'Schätze und Donnerkeile heben sich alle 7 Jahr aus der Tiefe bis auf einen Fuß, meist in der Johannisnacht' (§ 638).[131]) 'Arme Seelen müssen als Kröten Wallfahrten von 7 Jahren vollbringen' (§ 763) u. s. w.[132]) Von besonderer Bedeutung ist das siebente Jahr im Leben der Kinder, insofern den 7jährigen eine gesteigerte Wahrsagungs- und Zauberkraft eigen ist (WUTTKE § 182. 204. 475. 495).[133]) Hierher gehören wohl auch jene uralten, von MANNHARDT, Germ. Mythen 496ff. 506. 513ff. mitgeteilten und auf Holda und die Nornen bezogenen Kinderreime, in denen von einer Frau die Rede ist, die 7 Jahre lang spinnt. Auch in deutschen und nordischen Märchen spielen die 7jährigen Fristen eine bedeutende Rolle, z. B. in der Sage von den drei Trollen, welche drei Königstöchter 7 Jahre lang in einer Berghöhle gefangen halten (MANNHARDT a. a. O. S. 172), oder in dem schwedischen Märchen von der Jungfrau, die 7 Jahre lang von einem Meerweib festgehalten wurde, bis ein Jüngling sie befreite (MANNHARDT S. 177). Ferner jagt der wilde Jäger alle 7 Jahre (MANNHARDT S. 95), die weiße Frau erscheint alle 7 Jahr (MANNHARDT 180), Odhin jagt 7 Jahr lang die Meerfrau (MANNHARDT 291), alle 7 Jahre ziehen die Elfen zur Hölle (MANNHARDT 316), Schneewittchen stirbt in 7 Jahren (ebenda 632) u. s. w. Diese Beispiele, welche sich ebenso wie die sonstigen Zeugnisse für die gewaltige Bedeutung der

---

ursprünglich auf neun Jahre gelautet habe. Mehr b. GRIMM a. a. O. Sp. 796 f. unter γ.

131) Vgl. MANNHARDT, German. Mythen S. 151. 179. 180.

132) Weiteres Material b. WUTTKE a. a. O. § 92. 159. 338. 381. 547. 579. 584. 668. 770. PANZER, Beitr. z. deutsch. Mythol. 2, 553 (Siebenjahrgarn); ROCHHOLZ, Alemann. Kinderlied S. 144. 232. 317. 322. 337. 392. Ztschr. f. deu. Mythol. 1 S. 9. 76. 2, 421. GRIMM, D. Sagen³ S. 1 f. Am Urquell, N. F. I (1890) S. 15.

133) Vgl. auch WUTTKE § 338. 456. 607.

mystischen Siebenzahl bei den Germanen[134]) leicht ins Unendliche vermehren lassen, mögen genügen, um zu zeigen, welche Rolle die siebentägigen und siebenjährigen Fristen im germanischen Altertum gespielt haben, eine Rolle, die derjenigen, welche die mystische Neun gespielt hat, mindestens gleich kommt und durchaus nicht den Eindruck biblischen oder christlichen Ursprungs macht, zumal da gerade die bei den Germanen so häufigen 7jährigen Fristen in der Bibel nur in ganz geringfügiger Anzahl und größtenteils in ganz anderer Bedeutung vorkommen (s. ob. S. 32, Anm. 111).

8. Die Griechen. Auch bei diesen finden sich schon in sehr alter Zeit siebentägige und siebenjährige Fristen im Gebrauch.[135]) Eines der ältesten Zeugnisse dafür erblicke ich in der gewiß sehr ehrwürdigen Sitte den neugeborenen Kindern am 7. Tage nach der Geburt den Namen zu geben, was Aristoteles durch den Hinweis auf die Tatsache zu erklären sucht, daß die Kinder meist vor der *ἑβδόμη*, d. h. innerhalb der ersten siebentägigen Lebenswoche, zu sterben pflegen[136]), während Plutarch (Q. Rom. 102) die

---

134) Vgl. z. B. Wuttke § 73. 78. 97. 101. 120. 288. 347. 374. 405. 407. 429. 479. 480. 516. 530. 540. 593. 611. 697. 708. Weiteres Material b. H. Meyer-Benfey in der Beil. z. Münchener Allg. Ztg. 1900 Nr. 256 S. 2. S. auch v. Andrian a. a. O. S. 252 ff. Sehr beachtenswert sind namentlich die Fälle, wo die Überlieferung zwischen 7 und 9 schwankt: z. B. Wuttke § 78. 97. 120. 173. 347. 374. 386. 480. 529. 530. Weinhold, D. myst. Neunzahl b. d. Deutschen S. 7. 8. 9. 12. 14. 20. 26. 31. 38. 44. Meyer-Benfey a. a. O. S. 3. Rochholz a. a. O. S. 232.

135) Solche 7tägige Fristen hat auch Dio Cass. 37, 18 schwerlich leugnen wollen.

136) Et. Magn. 308, 40. Hesych. s. v. *ἕβδομαι*. Harpocrat. s. v. *ἑβδομευομένου: . . . τοῖς ἀποτεχθεῖσι παιδίοις τὰς ἑβδομάδας καὶ τὰς δεκάδας ἦγον καὶ τά γε ὀνόματα ἐτίθεντο αὐτοῖς οἱ μὲν τῇ ἑβδόμῃ, ὡς καὶ ὁ ῥήτωρ λέγει, οἱ δὲ τῇ δεκάτῃ. Ἀριστοτέλης δ' ἐν ἐννάτῃ περὶ ζῴων ἱστορίας γράφει ταυτὶ* [7, 12]: *Τὰ πλεῖστα δὲ ἀναιρεῖται πρὸ τῆς ἑβδόμης, διὸ καὶ τὰ ὀνόματα τότε τίθενται, ὡς πιστεύοντες ἤδη τῇ σωτηρίᾳ.* Hesych. s. v. *δρομιάμφιον ἦμαρ· ἀμφιδρόμιά ἐστιν ἡμερῶν ἑπτὰ ἀπὸ τῆς γενέσεως, ἐν ᾗ τὸ βρέφος βαστάζοντες περὶ τὴν ἑστίαν γυμνοὶ τρέχουσι.* Zugleich fand an diesen Tagen der Namengebung auch eine Reinigung der Wöchnerin und ihrer Helferinnen bei der Entbindung statt; vgl. Preuner, Hestia-Vesta S. 53 ff., wo das gesamte Zeugnismaterial gesammelt und kritisch gesichtet ist. Merkwürdig ist die übrigens vereinzelt stehende Notiz des Schol. z. Plat. Theaet. p. 160ᵉ, wonach die Feier der Amphidromien und die Namengebung bereits am 5. Tage (*πέμπτῃ*) stattgefunden haben soll. Mir erscheint diese Nachricht gegenüber den sonstigen Zeugnissen, insbesondere dem des Aristoteles als höchst verdächtig; vielleicht ist hier statt *ε'* (= *πέμπτῃ*) *ι'* (= *δεκάτῃ*) oder *ζ'* (= *ἑβδόμῃ*)

römische Sitte, den Neugeborenen am 8. od. 9. Tage den Namen zu erteilen, mit den Worten begründet: *ἡ γὰρ ἑβδόμη σφαλερὰ τοῖς νεογνοῖς πρός τε τὰ ἄλλα καὶ τὸν ὀμφαλόν· ἑβδομαῖος γὰρ ἀπολύεται τοῖς πλείστοις, ἕως δ' ἀπολυθῇ φυτῷ μᾶλλον ἢ ζώῳ προσέοικε τὸ νήπιον.* Wir ersehen daraus, daß erst am letzten Tage der ersten siebentägigen Lebenswoche das Leben der Kinder für einigermaßen gesichert galt, was zugleich auf die später eingehend zu besprechende kritische Bedeutung der *ἑβδόμη* ein helles Licht wirft.[137]) Wie alt der Brauch und die zu Grunde liegende Anschauung war, ergibt sich aus dem von Apollodor 1, 8, 2, 1 bezeugten Motiv der alten Sage von Meleagros: *τούτου δ' ὄντος ἡμερῶν ἑπτὰ* (also am Tage der Amphidromien!) *παραγενομένας τὰς Μοίρας φασὶν εἰπεῖν, ⟨ὅτι⟩ τότε τελευτήσει Μελέαγρος, ὅταν ὁ καιόμενος ἐπὶ τῆς ἐσχάρας δαλὸς κατακαῇ.* Außer dem siebenten Tage wurde aber auch der zehnte vielfach zur Namengebung benutzt[138]), was natürlich auf die oben (S. 8 ff.) behandelte zehntägige (dekadische) Woche hinweist, die mit der dekadischen Teilung des Mondmonats zusammenhängt. Bei dieser Gelegenheit möge ferner der Tatsache gedacht werden, daß auch sonst die *ἑβδόμη*, d. i. in diesem Falle der siebente Monatstag, eine auffallende Beziehung zu den *παῖδες* hatte, insofern die *ἑβδόμη* vielfach als allgemeiner Festtag der Kinder, insbesondere der Schulkinder (die vom 7. Jahre

---

zu lesen. Wenn es bei Hesych. s. v. *ἕβδομαι* heißt: *τομαί. ἢ ἑβδόμην ἡμέραν ἀπὸ γενέσεως παιδίου ἑορτάζουσιν*, so bezieht sich der Ausdruck *τομαί* wahrscheinlich auf den Tag der Beschneidung und Namengebung bei den Juden, der ungefähr dem Tage der Amphidromien entspricht; vgl. Winer, Bibl. Realwört. unt. 'Beschneidung'.

137) Zugleich fand, wie Preuner a. a. O. nachweist, am Tage der Amphidromien die Reinigung der Wöchnerin statt. Auch bei den Indern gilt die Wöchnerin nach der Entbindung 9 Tage lang für unrein und steht erst am 10. Tage auf, an dem zugleich die Namengebung erfolgt: Kägi a. a. O. S. 65 Anm. 60. Bei den Römern gab der dies lustricus (am 9. oder 8.) nach der Geburt dem Kinde Weihung und Namen; bis dahin, also 7 oder 8 Tage lang, galten beide für unrein (s. Marquardt, Röm. Privatalt. I S. 83 Anm. 434 f.). Merkwürdig ist die Notiz bei Tertull. de an. 39: per totam hebdomadem Junoni (d. i. der Göttin der Entbindung) mensa proponitur. Dies deutet entweder auf spätere Zeit, wo die 7tägige Woche der Chaldäer bereits in Rom Eingang gefunden hatte, oder auf griechische Sitte (s. ob.). Nach der lex Ribuaria und Salica wurden die Kinder am 9. Tage benannt und in ihr volles Wergeld eingesetzt: Weinhold a. a. O. 47.

138) Preuner a. a. O.; s. auch ob. Anm. 136.

an in die Schule geschickt wurden), gefeiert wurde, vielleicht im Zusammenhang mit der Feier der Namengebung am Tage der Amphidromien, die natürlich auf die verschiedensten Monatstage fallen mußte, während die Feier des siebenten Monatstages gleichermaßen alle Kinder anging und sozusagen eine generelle Fortsetzung des rein individuellen Amphidromienfestes bildete.[139]) Auch wäre es nicht undenkbar, daß mit dieser Bedeutung der *ἑβδόμη* als eines Festes der Neugeborenen und der Kinder die uralte schon dem Hesiod (*Ἔργα* 770f.) bekannte Feier des Apollon am 7. Tage des Monats irgendwie zusammenhing, da dieser Gott als *γενέτωρ*, *πατρῷος* und *κουροτρόφος* (*κούρεος*, *κουρέας*, *κουρίδιος*), als der göttliche Hort und das ideale Vorbild der gesamten männlichen Nachkommenschaft hoch verehrt wurde.[140])

Aber es gibt noch weitere Zeugnisse für alte siebentägige Fristen bei den Griechen, die sich teils dem Kultus teils dem Mythus entnehmen lassen. Dem Kultus gehört z. B. jene siebentägige Thesmophorienfeier zu Pellene an, von der Pausanias 7, 27, 9 berichtet: *ἄγουσι δὲ καὶ ἑορτὴν τῇ Δήμητρι ἐνταῦθα ἡμερῶν ἑπτά*.[141]) Dieselbe Dauer scheint das Dionysosfest zu Andros gehabt zu haben, wie aus der Notiz zu schließen ist, daß die daselbst befindliche heilige Quelle sieben Tage lang Wein gesprudelt habe.[142]) Da wir nun bestimmt wissen, daß das siebentägige Fest um die Zeit der Bruma, des kürzesten Tages, gefeiert wurde, so liegt es

139) Herond. mim. 3, 53 (von einem faulen Schulknaben): *τὰς ἑβδόμας τ' ἄμεινον εἰκάδας τ' οἶδε τῶν ἀστροδιφέων*. Gell. N. A. 15, 2: In conviviis juvenum, quae agitare Athenis hebdomadibus lunae sollemne fuit. Luc. Pseudol. 16: *ὥσπερ οἱ παῖδες ἐν ταῖς ἑβδόμαις κἀκεῖνος ἐν ταῖς ἐκκλησίαις ἔπαιζε καὶ παιδιὰν ἐποιεῖτο τὴν σπουδὴν τοῦ δήμου.*

140) Vgl. Preller-Robert, Gr. Myth. I 272 f. Wernicke b. Pauly-Wissowa II 11. Für diese Beziehung zum Apollon spricht auch der von Herond. a. a. O. bezeugte Umstand, daß für die Kinder nicht bloß die *ἑβδόμη* sondern auch die *εἰκάς* ein Fest war. Die *εἰκάς* war aber ebenfalls ein bekannter Festtag des Apollon. (S. unt.).

141) Damit vergleiche man die siebentägigen Fasten des kürzlich auf einem Goldblättchen in der Gegend von Thurioi aufgefundenen orphischen Demeterhymnus aus dem 4. Jahrh. vor Chr. (Vgl. d. Anzeige v. Diels' Abh. in d. Festschr. f. Gomperz. Wien 1902 S. 1—15: Berl. Phil. W. 1902 Sp. 1172 f.).

142) Plin. h. n. 31, 13: Mucianus (ait) Andri e fonte Liberi patris statis diebus septenis eius dei vinum fluere. ib. 2, 231: In Andro insula templo Liberi patris fontem Nonis Ianuariis semper vini sapore fluere Mucianus credit: dies *Θεοδαίσια* [*Θεοδοσία?*] vocatur. Vgl. auch Philostr. Imag. I, 25. Paus. 6, 26, 2.

nahe dabei an die alkyonischen Tage zu denken, deren ebenfalls sieben gezählt wurden, und zwar sieben vor und sieben nach dem genannten Termin.[143]) Diese geradezu sprichwörtlich gewordenen *ἀλκυονίδες ἡμέραι*, welche noch heute um die Zeit der Wintersonnenwende, also mitten in der sonst vom Schiffer so sehr gefürchteten Zeit „der wildesten Stürme und des furchtbarsten Aufruhrs der See,“ „eine wohltuende Pause im Toben der Elemente“ darstellen und demgemäß zu kurzen Seefahrten mitten im Winter benutzt wurden[144]), galten zugleich für die Zeit, innerhalb deren der Eisvogel sein Nest baut und seine Eier legt: eine Merkwürdigkeit, die bekanntlich die schönen Sagen von Alkyone und Keyx und von den 7 Töchtern des Alkyoneus erzeugt hat. Für uns sind die *ἀλκυονίδες ἡμέραι*, die in Wirklichkeit natürlich nicht „an bestimmte Tage und an eine feste Dauer gebunden sind“ (Neumann-Partsch a. a. O. S. 122), deshalb sehr wichtig, weil sie eine ganz deutliche Ansetzung der siebentägigen Frist unmittelbar vor und nach einem der wichtigsten Jahrespunkte (der Wintersonnenwende) zeigen[145]), was keinen rechten Sinn hätte,

---

143) Aristot. h. an. 5, 9: *Ἡ δὲ ἀλκυὼν τίκτει περὶ τροπὰς τὰς χειμερινάς. διὸ καὶ καλοῦνται, ὅταν εὐδιειναὶ γένωνται αἱ τροπαί, Ἀλκυόνειαι ἡμέραι, ἑπτὰ μὲν πρὸ τροπῶν, ἑπτὰ δὲ μετὰ τροπάς, καθάπερ καὶ Σιμωνίδης ἐποίησεν* [frgm. 12 *B.*]: *Ὡς ὁπόταν χειμέριον κατὰ μῆνα πινύσκῃ ‖ Ζεὺς ἄματα τέσσαρα καὶ δέκα, λαθάνεμόν τέ μιν ‖ ὥραν καλέοισιν ἐπιχθόνιοι ‖ ἱρὰν παιδοτρόφον ποικίλας ‖ ἀλκυόνος.* Demagoras Samius F. H. Gr. 4, 378 nr. 3: *ἑπτά.* Varro b. Gell. N. A. 3, 10, 5: septem. Ov. Met. 11, 745: septem. Plin. h. n. 2, 125: ante brumam VII diebus totidemque postea. 10, 90 desgl. Plut. de solert. an. 35: *ἑπτὰ μὲν ἡμέρας, ἑπτὰ δὲ νύκτας.* Hygin. f. 65: septem diebus. Schol. Hom. Il. p. 267^b 22: *ιδ´ ἡμερῶν.* Schol. Ap. Rh. 1, 1080: *λέγεται δὲ καὶ ὁ Ζεὺς ἐφεξῆς πεντεκαίδεκα ἡμέρας, ἢ ὥς τινες ιδ´ εὐδιεινὰς ποιεῖν ... αἳ ἀλκυονίδες ἡμέραι καλοῦνται ἑπτὰ πρὸ τοῦ τόκου καὶ ἑπτὰ μετὰ τ. τόκον ... εἴληφε δὲ τὰ περὶ τ. ἀλκυόνων παρὰ Πινδάρου ἐκ παιάνων* [frgm. 34 Boeckh]. Schol. Theocr. 7, 57: *δεκατέσσαρας ἡμέρας ... ἑπτὰ πρὸ τῆς γεννήσεως καὶ ἑπτὰ μετὰ τ. γέννησιν.* Pausan. b. Eust. p. 776, 36: *δεκατέσσαρες.* Oppian. Ix. 2, 7: *ἑπτά.* Hesych. s. v. *ἀλκ. ἡμέραι: ιδ´.* Et. M. 66, 33: *ἑπτά.* Tzetz. Lyk. 750 *ἑπτά.* Merkwürdig ist auch hier das Schwanken zwischen 7 u. 9; denn nach Philochoros b. Bekk. anecd. I, 377 (vgl. Suid. s. v. *Ἀλκυον.* u. Bachmanni anecd. I 68) betrug die Zahl der alkyon. Tage 9. Hier ist also die Neunzahl wahrscheinlich an die Stelle der Sieben getreten und nicht umgekehrt.

144) Neumann-Partsch, Physikal. Geogr. v. Griechenl. 121 f. Vgl. auch A. Mommsen, Griech. Jahreszeiten I 15 f.

145) Sehr beachtenswert erscheint, daß auch sonst die siebentägige Frist in Beziehung zur Wintersonnenwende steht: Hyginus b. Plin. h. n. 18, 63:

wenn man nicht überhaupt in alter Zeit nach siebentägigen Fristen (Wochen) zu rechnen gewohnt gewesen wäre.[146]) Wir werden diese Annahme auch noch weiterhin namentlich bei Betrachtung der kritischen Tage in der ältesten Medizin, die geradezu nach Hebdomaden zu rechnen pflegt, bestätigt finden: hier sei es mir verstattet auf die merkwürdige, schon dem Homer (Odyss. μ 129) bekannte Sage hinzuweisen, daß die 7 Rinder- und Schafherden des Helios auf Thrinakie aus je 50 Stück bestanden, was von jeher auf die Zahl der Wochen und Tage des alten Mondjahres (350) bezogen worden ist.[147]) Sobald man annimmt, was zwar nicht streng beweisbar aber doch recht wahrscheinlich ist, daß wir 7 × 50 hier nur als einen poetischen Ausdruck für 50 × 7 aufzufassen haben[148]), so liegt in der Tat in jener Zahlangabe

---

Vina tum [z. Zeit der bruma] defaecari vel etiam diffundi Hyginus suadet a confecta ea septimo die, utique si septima Luna competat. id. 18, 204: Inter omnes ... convenit circa brumam serendum non esse, magno argumento, quoniam hiberna semina cum ante brumam sata sint, septimo die erumpant, si post brumam, vix quadragesimo (= Varro de r. r. 1, 34). Wahrscheinlich beruhen diese Annahmen auf altem Aberglauben. So erklärt sich wohl auch die schon im Anfange des letzten Jahrhunderts v. Chr., vielleicht nach dem griechischen Vorbilde der *Κρόνια* (vgl. WISSOWA, Relig. u. Kultus d. Römer 170), siebentägige Feier der Saturnalia (= *Κρόνια*; vgl. WÖLFFLIN, Archiv. f. lat. Lexicogr. 9 (1894) S. 345. WISSOWA a. a. O. S. 375, 3; MARQUARDT, Röm. Staatsv. 3, 562 f.; Lucian Saturnal. 2), die in Rom ebenfalls in die Zeit der bruma fiel und geradezu als „ein Fest der Sonnenwende" betrachtet wird (MARQUARDT a. a. O. S. 563), ebenfalls aus den Beziehungen siebentägiger Fristen zur Wintersonnenwende. Oder sollten hier orientalische Einflüsse des semitischen Kronos vorliegen?

146) Ein anderer höchst bedeutungsvoller Jahrespunkt seit ältester Zeit ist der Untergang der Plejaden (Wintersanfang; vgl. Hesiod *ἔργα* 383 f.), an den ebenfalls eine 7tägige Frist geknüpft wurde: Plin. h. n. 18, 203: alii statim ab occasu Vergiliarum [serunt], sequi [enim] imbres a septimo fere die; Geop. 2, 14, 3: *τὸν δὲ σῖτον* [*σπείρειν προσῆκον*] *ἀπὸ Πλειάδων δύσεως*. Plin. 18, 225.

147) Vgl. die von AMEIS im Anhang zu der Stelle gegebenen Literaturnachweise; ferner UNGER, Zeitr. d. Griechen u. Römer § 10. PRELLER-ROBERT, Gr. Myth. I 432, 3. RAPP im Mythol. Lex. I Sp. 2018 f. Der erste, der so gedeutet hat, ist Aristoteles gewesen; s. d. Schol. z. Od. μ 129.

148) Eine ganz ähnliche Rolle spielt übrigens die Zahl 50 auch in der Sage von den 50 Töchtern des Endymion und der Selene, in denen BOECKH bekanntlich die 50 Monate des olympischen Festcyklus erkannt hat. (BOECKH, Explic. Pind. 138). — Als eine ganz entsprechende Analogie betrachte ich die Tatsache, daß die Dauer der Normalschwangerschaft der *ἐννεάμηνοι* bald durch 7 *τεσσαρακοντάδες* (ob. S. 11), bald durch 40 *ἑβδομάδες* = *τέσσαρες δεκάδες ἑβδομάδων* (Hippocr. I p. 442 K.) bezeichnet wird. Vgl. auch die 'hebdomades IX vel VII enneades' b. Censor. ob. Anm. 73 a. E.

Homers eine deutliche Anspielung auf die 350 Tage des Mondjahres, die man sich dann in 50 Wochen zu je 7 Tagen eingeteilt zu denken hätte. Wir werden gleich sehen, daß auch sonst siebentägige Fristen bei Homer mehrfach nachweisbar sind, eine Tatsache, die in diesem Zusammenhange von großer Bedeutung ist. — Weitere hierher gehörige, aus dem Bereich des Mythus entnommene Zeugnisse für den Gebrauch 7tägiger Fristen sind: das 7tägige Fasten des Orpheus, von dem Ovid. Met. 10, 73 höchst wahrscheinlich auf Grund älterer epischer Quellen spricht[149]), und die 7tägigen Geburtswehen der Alkmene[150]), die ebenfalls altepischer Überlieferung zu entstammen scheinen, wie aus einer genaueren Betrachtung der in den homerischen Gedichten vorhandenen Zeugnisse für siebentägige Fristen, zu deren Betrachtung wir nunmehr übergehen, mit großer Wahrscheinlichkeit hervorgehen dürfte. Die hier in Betracht kommenden Stellen sind folgende:

Od. κ 80: *ἑξῆμαρ μὲν ὁμῶς πλέομεν νύκτας τε καὶ ἦμαρ,*
ἑβδομάτῃ δ' ἱκόμεσθα Λάμου αἰπὺ πτολίεθρον.

μ 397: *ἑξῆμαρ μὲν ἔπειτα ἐμοὶ ἐρίηρες ἑταῖροι*
δαίνυντ' ἠελίοιο βοῶν ἐλάσαντες ἀρίστας·
ἀλλ' ὅτε δὴ ἕβδομον ἦμαρ ἐπὶ Ζεὺς θῆκε Κρονίων,
καὶ τότ' ἔπειτ' ἄνεμος μὲν ἐπαύσατο λαίλαπι θύων,
ἡμεῖς δ' αἶψ' ἀναβάντες ἐνήκαμεν εὐρέι πόντῳ . . .

ξ 249: *ἑξῆμαρ μὲν ἔπειτα ἐμοὶ ἐρίηρες ἑταῖροι*
δαίνυντ'· αὐτὰρ ἐγὼν ἱερήια πολλὰ παρεῖχον

---

149) Ov. Met. 10, 73: septem tamen ille diebus ‖ Squalidus in ripa Cereris sine munere sedit. Diese Überlieferung stimmt auch einigermaßen mit der Erfahrung der antiken Medizin überein; vgl. Hippocr. *π. σαρκῶν* I p. 442 *K.*: *ἑπτήμερος ὁ αἰών. εἴ τις ἐθέλει ἑπτὰ ἡμέρας φαγέειν ἢ πιέειν μηδὲν, οἱ μὲν πολλοὶ ἀποθνήσκουσιν ἐν αὐτῇσιν.* Varro b. Gell. 3, 10, 15: quibus inedia mori consilium est, septimo demum die mortem oppetunt. Macrob. in Somn. Scip. 1, 6, 78: sine haustu spiritus ultra horas septem, sine cibo ultra totidem dies vita non durat. Vgl. auch die 7tägigen Fasten des orphischen Demeterhymnus des 4. vorchristl. Jahrh. aus Thurioi (s. ob. S. 43 Anm. 141), sowie der Papyri, z. B. Wessely. Gr. Z. P. p. 39, 734 ff.: *συναγνευέτω σοι ἡμέρας [ζ'] καὶ ἀποσχέσθω ἐμψύχων καὶ βαλανείου.* ib. 22, 52 ff. *προαγνεύσας ζ' ἡμέρας . . . ἐναίμων.* ib. 101, 3209. Parthey, 2 Griech. Zauberpap. p. 126 Zeile 235. Vgl. Deubner, De incubatione p. 16. 23. 28. Vergil Georg. 4, 507 (Septem illum totos perhibent ex ordine menses . . . flevisse) hat übertreibend aus den 7 Tagen 7 Monate gemacht.

150) Ov. Met. 9, 292: Septem ego per noctes, totidem cruciata diebus . . . Lucinam Nixosque pares clamore vocabam.

θεοῖσίν τε ῥέζειν αὐτοῖσί τε δαῖτα πένεσθαι,
ἑβδομάτῃ δ' ἀναβάντες ἀπὸ Κρήτης εὐρείης
ἐπλέομεν Βορέῃ ἀνέμῳ ἀκραέι καλῷ . . .

ο 476: *ἐξῆμαρ μὲν ὁμῶς πλέομεν νύκτας τε καὶ ἦμαρ·*
ἀλλ' ὅτε δὴ ἕβδομον ἦμαρ ἐπὶ Ζεὺς θῆκε Κρονίων,
τὴν μὲν ἔπειτα γυναῖκα βάλ' Ἄρτεμις ἰοχέαιρα,
ἄντλῳ δ' ἐνδούπησε πεσοῦσ' ὡς εἰναλίη κήξ.

Bei einem Vergleich dieser Belege für 7tägige Fristen mit den oben (S. 15 f.) behandelten Zeugnissen für solche von 9 Tagen, z. B. mit

Od. η 253: *ἐννῆμαρ φερόμην, δεκάτῃ δέ γε νυκτὶ μελαίνῃ*
νῆσον ἐς Ὠγυγίην πέλασαν θεοί . . .

könnte es freilich auf den ersten Blick scheinen, als würden hier mit *ἐξῆμαρ* ebenso 6tägige wie dort mit *ἐννῆμαρ* 9tägige Fristen (Wochen) angedeutet und als sei unter *ἑβδομάτη* (*ἕβδ. ἦμαρ*) nicht der letzte Tag einer siebentägigen sondern vielmehr der erste Tag einer neuen 6tägigen Woche zu verstehen. Daß diese Annahme jedoch schwerlich richtig ist, dürfte aus folgenden Erwägungen hervorgehen[151]):

1. Sechstägige Wochen (Fristen) sind, so viel ich weiß, bisher nirgends nachgewiesen worden, weder bei den Griechen noch auch bei anderen Völkern (s. ob. S. 7 f.), wohl aber kommen Fristen (Wochen) zu 5, 7, 8, 9 und 10 Tagen vor.

2. Wie wir oben (S. 19 ff.) gesehen haben, entsprechen im alten Epos den 9tägigen Fristen solche von 9 Jahren, und demgemäß werden wir sehr bald auch altertümliche Fristen von 7 Jahren kennen lernen, die offenbar denjenigen von 7 Tagen entsprechen sollen, während solche von 6 Jahren sich nicht nachweisen lassen[152]), was doch wohl der Fall sein müßte, wenn man wirklich einst 6tägige Fristen gehabt hätte.

151) Ebenso wie ich denkt auch Brandis (Hermes II [1867] S. 271 Anm. 8) hier an 7tägige Fristen, erblickt aber in ihnen 'Nachklänge an phönizische 7tägige Wochen', die er auf den Kult der sieben Planeten zurückführen möchte.

152) Die einzige Stelle in den homerischen Gedichten, die für eine 6jährige Frist zur Not geltend gemacht werden könnte, ist Od. γ 115: *οὐδ' εἰ πεντάετές γε καὶ ἑξάετες παραμίμνων ‖ ἐξερέοις, ὅσα κεῖθι πάθον κακὰ δῖοι Ἀχαιοί*, aber hier ist ebenso wenig auf den Gebrauch 6jähriger Fristen zu schließen wie z. B. aus Odyss. τ 192 (*τῷ δ' ἤδη δεκάτη ἢ ἑνδεκάτη πέλεν ἠώς*; vgl. auch β 374, δ 588) auf den Gebrauch solcher von 11 Tagen.

3. Die zunächst überraschende Abweichung von dem sonstigen Typus der Fristbestimmungen bei Homer, insofern bei der siebentägigen Frist der Umschwung oder der Wechsel schon an deren letztem Tage, nicht erst am ersten Tage des neuen Zeitabschnitts erfolgt, erklärt sich m. E. einfach durch den Hinweis auf die uralte Bedeutung der *ἑβδόμη* als eines kritischen, d. h. entscheidenden Tages[153]), der wir in der späteren Zeit namentlich bei den wahrscheinlich auch in diesem Falle aus uraltem Volksglauben schöpfenden Pythagoreern[154]) und Ärzten[155]) begegnen. Daß dieser alte Volksglaube aber wiederum auf der ebenso verbreiteten wie altertümlichen Vorstellung von dem gewaltigen Einflusse des Mondes und seiner von 7 zu 7 Tagen wechselnden Phasen auf das gesamte Leben der Erde und ihrer Bewohner

153) Ganz ebenso erklärten wir oben (S. 42) die Sitte dem Neugeborenen am 7ten Tage der ersten Lebenswoche den Namen zu geben aus der kritischen Bedeutung, die nach Aristoteles a. a. O. dieser Tag haben sollte. Übrigens tritt auch sonst hie und da die kritische (entscheidende) Bedeutung der Siebenzahl hervor, z. B. Il. *H* 247: *ἓξ δὲ διὰ πτύχας ἦλθε δαΐζων χαλκὸς ἀτειρής ἐν τῇ δ' ἑβδομάτῃ ῥινῷ σχέτο* (vom *σάκος ἑπταβόειον Αἴαντος*), ebenso bei Nichtärzten wie Thukydides, Lukian u. s. w., die mehrfach die kritische Bedeutung der 7 (und 9!) bei Krankheiten hervorheben; vgl. z. B. Thukyd. 2, 49 in der Schilderung der athen. Pest: *διεφθείροντο οἱ πλεῖστοι ἐναταῖοι καὶ ἑβδομαῖοι ὑπὸ τοῦ ἐντὸς καύματος.* Lucian *πῶς δεῖ ἱστορ. συγγρ.* 1 (von e. epidemischen Fieberkrankheit in Abdera): *περὶ δὲ τὴν ἑβδόμην τοῖς μὲν αἷμα πολὺ ἐκ ῥινῶν ῥυὲν ... ἔλυσε τὸν πυρετόν.* Luc. *Φιλοψ.* 25. Xenoph. Eph. 5, 3, 19: *ἑβδομαῖος ἀφ' οὗ ἔκαμεν ... ἐτελεύτησεν.* Menander b. Pollux on. 4, 178 u. s. w. Schon Homer scheint die kritische Bedeutung der *ἑβδόμη* zu kennen, wenn er *ο* 476 die ungetreue Wärterin des Eumaios am 7ten Tage (s. ob.!) eines plötzlichen Todes von der Hand der Artemis sterben läßt. Vgl. auch die schöne Sage von Trophonios und Agamedes, die Apollon am 7ten Tage sterben läßt: Pind. frgm. 26 Boeckh. Theophr. fr. 6, 33: *ἐὰν ἕωθεν ἀστράπτῃ εἴωθε παύεσθαι τριταῖος [ὁ νότος], οἱ δὲ ἄλλοι πεμπταῖοι, ἑβδομαῖοι, ἐνναταῖοι.* Daneben findet sich freilich bisweilen auch die Anschauung, daß der Umschwung am 8. Monatstage erfolge: Theophr. fragm. 6, 8 *μεταβάλλει γὰρ* [d. Wetter] *ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ ἐν τῇ τετράδι, ἐὰν δὲ μὴ ἐν τῇ ὀγδόῃ, εἰ δὲ μὴ πανσελήνῳ κ. τ. λ.*

154) Vgl. Zeller, Philos. d. Gr. I^3 335, 3 u. 337, 1, nach dessen Ausführungen die Pythagoreer die Siebenzahl *καιρός* nannten. Vgl. auch den Neupythagoreer Nikomachos v. Gerasa b. Phot. bibl. 144[b]: *ἡ δὲ ἑβδομὰς ... καὶ Κρίσις καὶ Ἀδράστεια* und Procl. in Tim. 223 *E*: *ἡ ἑπτὰς καιροφυὴς καὶ τελεσιουργὸς τῶν περιόδων καὶ ἀποκαταστατικός.* — Ganz klar tritt die kritische Bedeutung des 7. Tages auch in den oben (S. 29) angeführten Belegen für 7tägige Fristen bei den Assyrern hervor, insofern auch hier mehrfach die kritische Wendung am 7. Tage stattfindet.

155) S. unten S. 50ff.

beruht[156]), ist eine außerordentlich nahe liegende und innerlich wahrscheinliche Annahme.

Siebentägigen Fristen begegnen wir ferner im Kultus des Apollon[157]), dem überhaupt die Siebenzahl seit sehr alter Zeit geheiligt war, wie ich auf Grund zahlreicher Zeugnisse kürzlich im Philologus (1901 S. 360ff.) nachgewiesen habe. Hier kommt für uns namentlich dies in Betracht, daß dem genannten Gotte nicht bloß die *ἑβδόμαι*, sondern auch die übrigen für die Abgrenzung und Einteilung des Mondmonats wichtigen Tage, nämlich die *νουμηνίαι*, die *διχομηνίαι*, die *εἰκάδες* und die *τριακάδες* geheiligt waren (a. a. O. S. 367). Auf diese Weise entsteht, wenn man die *διχομηνία* als den Mittelpunkt des 29½ Tag währenden synodischen Monats auf den Schluß des 14ten Tages verlegt[158]), folgende Reihe apollinischer Monatstage:

1 7 14 20 30.

156) Vgl. Roscher, Selene u. Verw. Kap. V. S. 49 ff. und die Nachträge dazu S. 24 ff. — Übrigens sollen schon die Pythagoreer die Bedeutung der Siebenzahl von den 7 tägigen Mondphasen abgeleitet haben: Schol. z. Arat. v. 806 p. 122, 23 Bekk.: *τούτων* [d. i. d. Mondphasen] *δὲ αἰτίαν οἱ Πυθαγορικοὶ τὸν ζ' ἀριθμὸν ὑποτίθενται.* Vgl. auch Aristides Samius b. Varro (Gell. 3, 10, 6) der den Monat in 4×7 Tage teilt. Ebenso Aristot. de an. gen. 4, 10. Macrob. 1, 6, 48 ff. Cornut. p. 208 Osann. Fries in Ilbergs N. Jahrb. f. cl. Altert. etc. 1902 S. 693. Auch im Kult des phrygischen Mondgotts Men spielt die 7 tägige Frist eine Rolle (s. ob. S. 37 Anm. 124). — Aber auch abgesehen von den 4 7 tägigen Wochen des Monats hatte die Sieben eine Beziehung zum Monde und Mondlauf, insofern nämlich die Alten häufig 7 *φάσεις* (*σχήματα*) des Mondes annahmen: Macrob. in somn. Scip. 1, 6, 55 u. Galen. 19 p. 280 *K.* = Diels, Doxogr. p. 627, 20 ff.

157) Auf apollinische Fristen von 7 Tagen deutet schon der Umstand, daß Anfang und Ende der ersten Monatshebdomade, d. i. die *νουμηνία* und die *ἑβδόμη*, dem Gott geheiligt waren zu Delphi (Philologus 1901 S. 362 A. 4), Sparta (Herod. 6, 57), Athen (Schol. Aristoph. Plut. 1126) und wahrscheinlich überall da, wo Apollon als *Νεομήνιος* und *Ἑβδόμειος* (*-αγέτης*, *-αγενής*) verehrt wurde. Vgl. auch die alte apollinische *ἐπτετηρίς* auf Delos (Aristot. *Ἀθην. πολ.* 54, 7), die wahrscheinlich auch bei Herod. 4, 14 in der Geschichte von Aristeas gemeint ist. Die 7 tägigen Fristen in den späten apollinischen Orakeln bei Buresch, Klaros S. 11 v. 3 und Kaibel, Epigr. gr. 1035 v. 20 können freilich schon auf der späteren 7 tägigen Woche der Astrologen beruhen, ebenso auch die *τρὶς ἑπτὰ ἤματα* b. Orph. Lith. 360.

158) Diese Anschauung erscheint nicht unmöglich, wenn man bedenkt, daß der Vollmondstag (idus) des römischen Kalenders entweder auf den 13. oder auf den 15. Monatstag fiel. Vgl. auch Mart. Cap. 8, 866: Luna aliquando XIV diebus, aliquando XV, plerumque sedecim plenum perficit lumen. Außerdem bedenke man, daß unter *νουμηνία* (= 1.) nicht etwa die *σύνοδος* sondern der erste Tag des „Neulichts" zu verstehen ist.

Wie man auf den ersten Blick erkennt, beruht diese Reihe auf zwei verschiedenen Prinzipien, dem hebdomadischen und dem dekadischen: das erstere beherrscht die erste, das letztere die zweite Hälfte des Monats. Wäre das hebdomadische Prinzip ganz genau durchgeführt, so müßte die Reihe lauten: 1 7 14 21 28, während das dekadische eigentlich verlangt: 1 10 20 30. Ich vermute demnach, daß die obige Reihe (1 7 14 20 30) auf einer späteren Vermischung beider Prinzipien beruht, die mit einer gewissen Notwendigkeit eintreten mußte, als die dekadische Monatsteilung die ältere hebdomadische im bürgerlichen Leben verdrängt hatte, ohne jedoch im stande zu sein, das durch den Apollokult geheiligte ältere (hebdomadische) Prinzip völlig zu beseitigen (vgl. den Apollon *ἑβδόμειος*, *ἑβδομαγέτης*, *ἑβδομαγενής* u. s. w.). Wesentlich gestützt wird diese Annahme durch eine unbefangene Betrachtung der Reihe der auf vermeintlicher uralter Erfahrung der Ärzte beruhenden kritischen Tage bei Krankheiten, der wir zuerst bei dem Verfasser der hippokratischen Schrift *π. ἑβδομάδων* (aus d. 5. Jahrh.) begegnen. Nach Ps.-Hippocr. *π. ἑβδ.* c. 26 (= 8, 650 Littré; vgl. Harder, Rh. Mus. 48, 440 u. 443ff.) nämlich und ebenso nach Diokles v. Karystos (Wellmann a. a. O. S. 42) sind als kritische Tage bei Krankheiten anzusehen:

der 7. 14. 21. 28. 35. 42. 49. 56. 63.,

welche Zahlenreihe lebhaft an die fortrollende hebdomadische Woche der Juden und späteren Astrologen erinnert.[159]) Wie

159) Außer dieser Reihe kritischer Tage gibt es in den Hippokratischen Schriften freilich auch noch andere, nämlich:

3 — 5 — 7 — 9 — 11 — 17 — 21 — 27 — 31 — —
— 4 — 6 — 8 — 10 — 14 — 20 — 24 — 30 — — 40 etc.
— 4 — — 7 — — — 11 14 17 20 — — — — — 34 40
— 4 — — — 8 — — 11 14 17 —
— 4 — — 7 — — — 11 14 17 20.

Vgl. Wellmann, Frgm. d. griech. Ärzte I S. 42f. u. S. 161. Auch hier scheint also eine Vermischung mehrerer Systeme und zwar des hebdomadischen (7, 14, 21), des enneadischen (9, 27) und des dekadischen (10, 20, 30, 40) eingetreten zu sein, was an die Reihe der apollinischen Tage (1, 7, 14, 20, 30) erinnert. Archigenes b. Galen. 9, 781 (vgl. Wellmann, D. pneumat. Schule S. 168) hat folgende Reihe:

7 11 14 21 28;

Varro b. Gell. 3, 10, 14:

7 14 21;

Celsus 3, 4:

3 5 7 9 11 14 21 (vgl. oben die erste Reihe!)

Wellmann, Fragm. d. griech. Ärzte I. S. 41 f. mit Recht annimmt, berührt sich diese Hebdomadentheorie der älteren Ärzte mit der Lehre der Pythagoreer, 'welche die entscheidende Zeit (καιρός) mit der Siebenzahl identifiziert hatten.'[160]) Mir ist es durchaus wahrscheinlich, daß jene hebdomadische Reihe der kritischen Tage noch weit über Pythagoras und seine Schule zurückreicht und auf jenem uralten Volksglauben beruht, den wir bereits in der schönen Elegie des Solon von der Einteilung des normalen menschlichen Lebens in fortlaufende Jahrhebdomaden völlig ausgebildet vorfinden. Diese solonischen Jahrhebdomaden nämlich ergeben folgende mit der oben angeführten Serie der kritischen Tage vollkommen übereinstimmende Zahlenreihe:

7. 14. 21. 28. 35. 42. 49. 56. 63. 70.

Im engsten Zusammenhange mit diesen Anschauungen steht natürlich jene Theorie von der Entwickelung des Menschen vor und nach der Geburt nach Hebdomaden von Tagen, Monaten und Jahren, der wir innerhalb der erhaltenen wissenschaftlichen Literatur zuerst in der pseudohippokratischen Schrift π. σαρκῶν (I, 441 ff. Kühn), sowie bei dem Metapontiner Hippon begegnen.[161]) Nach

---

Man ersieht daraus, daß im Anfang fast aller dieser Reihen ebenso wie bei den apollinischen Tagen das hebdomadische, weiterhin aber mehrfach das dekadische Prinzip herrschend geworden ist. Vgl. dazu Galen. 9, 853 u. Wellmann, Fragm. d. gr. Ärzte I p. 161 Anm. 2. — Ganz ähnlich verhält es sich übrigens mit den in dem Hippokratischen Werke π. διαίτης angegebenen Fristen, die bald hebdomadisch (z. B. 1 p. 721. 722. 725. 726. 729 Kühn), bald dekadisch lauten (z. B. a. a. O. p. 721. 723. 725. 728). Hierher gehört wohl auch das medizinische Bruchstück b. Plin. n. h. 30, 92: praedicatur . . . iecur vulturis tritum cum suo sanguine ter septenis diebus potum (gegen Epilepsie!); vgl. 8, 172.

160) Hier kommt auch in Betracht, daß nach Censorin. de die nat. cap. 11 'Pythagoras' gelehrt haben soll: „ille partus, qui major est [d. i. der partus decemmestris im Gegensatz zum minor, d. h. dem p. septemmestris] majori numero continetur, septenario scilicet, quo tota vita humana finitur, ut et Solon scribit et . . . Etruscorum libri rituales videntur indicare“ . . . „itaque ut alterius partus origo in sex est diebus, post quod semen in sanguinem vertitur, ita huius in septem; et ut ibi quinque et triginta diebus [$= 5 \times 7$] infans membratur, ita hic pro portione diebus fere quadraginta [$= 5 \times 8$], quare in Graecia dies habent quadragensimos insignes“. Vgl. dazu Hirzel, Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1885 S. 42.

161) Vgl. auch [Diocles Caryst. b.] Vindicianus b. Wellmann, Fragmente d. gr. Ärzte I p. 217 f. mit Wellmanns Anmerkungen. Censorin. de die nat. p. 12, 13 ff. Hultsch: Hippon Metapontinus a septimo ad decimum mensem nasci posse aestimavit, nam septimo partum iam esse maturum eo quod in om-

dem Verfasser dieses Werkes steht das ganze Leben (αἰών) des Menschen unter der Herrschaft der Siebenzahl, die sich vor allem in seiner Entwickelung nach 7tägigen, 7monatigen und 7jährigen Zeiträumen äußert. Erstens erlangt der Samen, nachdem er in die Gebärmutter gelangt ist, bereits nach 7 Tagen alles, was der Körper haben muß, wie aus der Beobachtung der sieben Tage alten Embryonen, die von den öffentlichen Buhldirnen abgetrieben werden, geschlossen wird. Zweitens vermag der Mensch nicht länger als 7 Tage ohne Speise und Trank zu leben. Drittens ist ein Siebenmonatskind lebensfähig und hat von seiner Zeugung an gerechnet bei seiner Geburt ein Alter von 210 Tagen, oder zählt dann nach anderer Ausdrucksweise genau 30 Wochen zu je 7 Tagen, während ein Neunmonatskind bei seiner Geburt genau 40 Wochen (zu je 7 Tagen) oder 280 Tage alt ist. Viertens werden die kritischen Tage bei Krankheiten durch die Siebenzahl bestimmt, ebenso auch bei großen Geschwüren. Sind endlich die Kinder 7 Jahre alt, so wechseln sie die Zähne, und in sieben Jahren sind genau 360 siebentägige Wochen enthalten. Noch viel ausführlicher als dieser medizinische Schriftsteller handelt Macrobius in seinem Kommentar zum Somnium Scipionis von der nach Hebdomaden geregelten Entwickelung des Menschen vor und nach der Geburt und beruft sich dabei auf Hippokrates, Diokles v. Karystos und den Peripatetiker Straton, die aber ihrerseits sehr wohl aus noch älteren literarischen Quellen geschöpft haben können.[162]) Seine Worte lauten (a. a. O. 1, 6. 62ff.):

„Hic denique est numerus [d. i. septenarius] qui hominem concipi formari edi vivere ali ac per omnes aetatum gradus tradi senectae atque omnino constare facit. Nam ut illud taceamus quod uterum nulla vi seminis occupatum hoc dierum numero

---

nibus numerus septenarius plurimum possit, siquidem septem formemur mensibus, additisque alteris recti consistere incipiamus et post septimum mensem dentes nobis innascantur, idemque post septimum cadant annum, quarto decimo autem pubescere soleamus etc.: das sind im wesentlichen dieselben Gedanken, die schon lange vorher Solon vertreten hatte. Vgl. übrigens auch Hippocr. b. Philo de mundi opif. 36 p. 25 ed. Mangey und Heraclit b. Plut. plac. phil. 5, 23 (= Diels, Doxogr. p. 434 f.), der ebenfalls die Entwickelung des Menschen nach Jahrhebdomaden angenommen zu haben scheint.

162) Vgl. dazu Wellmann, Fragm. d. griech. Ärzte I, S. 200 f. Frgm. nr. 177 und dessen erläuternde Bemerkungen zu der Stelle.

natura constituit velut decreto exonerandae mulieris vectigali mense redeunte purgari[163]), hoc tamen praetereundum non est, quia semen, quod post iactum sui intra horas septem non fuerit in effusionem relapsum haesisse in vitam pronuntiatur. Verum semine semel intra formandi hominis monetam locato hoc primum artifex natura molitur, ut die septimo folliculum genuinum circumdet humori ex membrana tam tenui qualis in ovo ab exteriore testa clauditur et intra se claudit liquorem. Hoc cum a physicis deprehensum sit, Hippocrates[164]) quoque ipse ... adseruit, referens in libro qui de natura pueri inscribitur tale seminis receptaculum de utero eius ejectum, quam septimo post conceptum die intellexerat.[165]) Mulierem enim semine non effuso, ne gravida maneret, orantem imperitaverat saltibus concitari atque septimo die saltum septimum ejiciendo cum tali folliculo, qualem supra rettulimus, suffecisse conceptui ... Straton Peripateticus et Diocles Carystius[166]) per septenos dies concepti corporis fabricam hac observatione dispensant, ut hebdomade secunda credant guttas sanguinis in superficie folliculi, de quo diximus, apparere, tertia demergi eas introrsum ad ipsum conceptionis

163) Vgl. Philo leg. alleg. I, 4 (p. 45 ed. Mangey): *Καὶ γυναιξὶ δὲ αἱ καταμήνιοι καθάρσεις ἄχρις ἑβδομάδος παρατείνουσι.* id. de mundi opif. 41 (p. 29 ed. M.): *γυναιξὶν ἡ καταφορὰ τῶν καταμηνίων εἰς ἑπτὰ τὰς πλείστας ἡμέρας χορηγεῖται.*

164) Hippocr. *π. φυσ. παιδ.* I, p. 386 Kühn. Vgl. auch *π. σαρκ.* I, p. 441 Kühn.

165) Hippocr. *π. ἑπταμ.* I, p. 451 Kühn: *αἱ μὲν οὖν ἡμέραι ἐπισημόταταί εἰσιν ἐν τοῖς πλείστοις αἵ τε πρῶται καὶ ἑβδομαῖαι (ἑβδόμαι?), πολλαὶ μὲν περὶ νούσων, πολλαὶ δὲ καὶ τοῖς ἐμβρύοις. τρωσμοί τε γὰρ γίνονται καὶ οἱ πλεῖστοι ταύταις ταῖς ἡμέραις.*

166) Nach Athenaios b. Oribas. 3, 78 hat freilich Diokles die menschliche Entwickelung nicht nach Hebdomaden, sondern nach Enneaden bemessen, was Wellmann a. a. O. I, S. 42 gegenüber der wohl auf Straton beruhenden Darstellung des Macrobius für irrtümlich erklärt, obwohl er an und für sich die Autorität des Athenaios anerkennt. Nach meiner Überzeugung läßt sich der scheinbare Widerspruch nur durch die Annahme lösen, daß Diokles in verschiedenen Jahren seines Lebens verschiedenen Theorien gehuldigt hat, einer hebdomadischen und einer enneadischen. Wir sehen also auch hier wieder das bekannte Schwanken zwischen der 7 und 9 eintreten. Vgl. auch Colum. 8, 5 p. 332 ed. Bip.: Diebus, quibus animantur ova et in speciem volucrum conformantur, ter septenis opus est gallinaceo generi, at pavonino et anserino paulo amplius: ter novenis. Auch hier zeigt sich eine deutliche Beziehung zum Monde, insofern die Eier der Bruthennen bei wachsendem Monde und zwar in der Zeit vom 10. bis 15. Tage untergelegt werden müssen.

humorem, quarta humorem ipsum coagulari ... quinta vero interdum fingi in ipsa substantia humoris humanam figuram magnitudine quidem apis, sed ut in illa brevitate membra omnia et designata totius corporis liniamenta consistant. ideo autem adiecimus 'interdum', quia constat quotiens quinta hebdomade fingitur designatio ista membrorum, mense septimo maturari partum. Cum autem nono mense absolutio futura est, si quidem femina fabricatur, sexta hebdomade membra iam dividi: si masculus septima. post partum vero utrum victurum sit, quod effusum est, an in utero sic praemortuum ut tantummodo spirans nascatur, septima hora discernit. Ultra hunc enim horarum numerum quae praemortua nascuntur aëris halitum ferre non possunt: quem quisquis ultra septem horas sustinuerit, intellegitur ad vitam creatus ... item post dies septem iactat reliquias umbilici, et post bis septem incipit ad lumen visus eius moveri et post septies septem libere iam et pupulas et totam faciem vertit ad motus singulos videndorum. post septem vero menses dentes incipiunt mandibulis emergere et post bis septem sedet sine casus timore: post ter septem sonus eius in verba prorumpit, et post quater septem non solum stat firmiter sed et incedit: post quinquies septem incipit lac nutricis horrescere ... post annos septem dentes, qui primi emerserant, aliis aptioribus ad cibum solidum nascentibus cedunt, eodemque anno plene absolvitur integritas loquendi ... post annos ... bis septem ipsa aetatis necessitate pubescit. Tunc enim moveri incipit vis generationis in masculis et purgatio feminarum".[167]) Es folgt nun eine kurze Charakteristik der weiteren acht Hebdomaden des normalen menschlichen Lebens, die im wesentlichen mit den bekannten Versen der Solonischen Elegie übereinstimmt. Dieselbe Hebdomadenlehre wurde auch auf die Entwickelung der Tiere angewendet. So heißt es z. B. bei Aristoteles de an. hist. 5, 20 (3 p. 95, 47 Didot) von den Insekten: *ὁ δὲ χρόνος τῆς γενέσεως ἀπὸ μὲν τῆς ἀρχῆς μέχρι τοῦ τέλους σχεδὸν τοῖς πλείστοις ἑπτάσι μετρεῖται τρισὶν ἢ τέτταρσιν. Τοῖς μὲν οὖν σκώληξι καὶ τοῖς σκωληκοειδέσι τοῖς πλείστοις τρεῖς γίνονται ἑπτάδες, τοῖς δ᾽ ᾠοτοκοῦσι τέτταρες ὡς ἐπὶ τὸ πολύ· τούτων δ᾽ ἀπὸ μὲν τῆς ὀχείας ἐν ταῖς ἑπτὰ ἡ σύστασις γίνεται, ἐν δὲ ταῖς*

---

167) Vgl. Hippocr. *π. σαρκ.* I p. 435 f. Kühn.

λοιπαῖς τρισὶν ἐπῳάζουσι καὶ ἐκλέπουσιν ὅσα γόνῳ τίκτεται, οἷον ὑπ' ἀραχνίου[168]). Von den Fischen behauptet Aristoteles ebenda 6, 17: *Κύουσι δὲ τούτων ἔνιοι μὲν οὐ πλείους τριάκονθ' ἡμερῶν, οἱ δὲ ἐλάττω χρόνον, πάντες δ' ἐν χρόνοις διαιρουμένοις εἰς τὸν τῶν ἑβδομάδων ἀριθμόν.* Ebenso lehrt, aus einer unbekannten Quelle (Aristoteles?) schöpfend, Aelian π. ζῴων 17, 15: *διαπλέκει δὲ ἄρα ὁ ὄρνις οὗτος (πέρδιξ) ἐν ἡμέραις τὴν νεοττιὰν ἑπτά, καὶ ἐν ἑπτὰ μέντοι τίκτει, ἐν δὲ ταῖς τοσαύταις καὶ ἐκτρέφει τὰ νεόττια*, eine Behauptung, die lebhaft an das oben über die *ἀλκυόνες* Gesagte erinnert. Es ist mir sehr wahrscheinlich, daß diese Anschauungen des Aristoteles nicht auf eigenen Beobachtungen beruhen, sondern aus den Werken von früheren Philosophen und Naturforschern geschöpft sind, die ähnlich wie Hippon und Hippokrates über die Bedeutung der Siebenzahl dachten und dieselbe nach Art der Pythagoreer als Schlüssel zum vermeintlichen Verständnis unzähliger biologischer Erscheinungen benutzten.[169])

Zum Schluß gedenke ich noch einiger Zeugnisse für 7tägige Fristen, denen ich keine erhebliche Bedeutung und Beweiskraft zuschreiben möchte, weil sie teils an sich zweifelhaft sind, teils so später Zeit angehören, daß die Vermutung begründet ist, sie seien auf die spätere, um den Anfang unserer christlichen Zeitrechnung herrschend gewordene alexandrinisch-römische 7tägige Woche der Astrologen zurückzuführen.

Das bei weitem älteste dieser Zeugnisse stammt bereits aus dem Ende des 6. Jahrh. vor Chr. und besagt, daß der spartanische

---

168) Aus Aristoteles schöpft Plin. h. n. 11, 120.

169) Nebenbei gedenke ich hier der meines Wissens zuerst von Pytheas (b. Plut. plac. phil. 3, 17 und Stob. ecl. 1, 38 = Doxogr. p. 383) erwähnten und von ihm auf den Einfluß des Mondes zurückgeführten Gezeiten, von denen Plinius 2, 215 sagt: Multiplex etiamnum lunaris differentia primumque septenis diebus. Quippe modici nova ad dividuam aestus pleniores ab ea exundant plenaque maxime fervent, inde mitescunt, pares ad septimam primis, iterumque alio latere dividua augentur; in coitu Solis pares plenae. Vgl. auch Macrob. in Somn. Scip. 1, 6, 61. AST, Theolog. arithmet. p. 45. Denselben Einfluß des Mondes wollte man auch in der Meerenge von Sizilien beobachtet haben (Ps.-Aristot. de mirab. ausc. 55). Ähnliches gilt auch von den Gezeiten im Euripos, deren Abhängigkeit vom Mondwechsel erst die neuere Wissenschaft, wie es scheint, endgültig erwiesen hat (NEUMANN-PARTSCH, Physik. Geogr. v. Gr. S. 150). Die antiken Beobachter wollten auch hier den Einfluß der Siebenzahl beobachtet haben: Strab. 403. Plin. 2, 219. Pomp. Mela 2, 108 etc.

König Kleomenes, Sohn des Anaxandridas, in seinem Kampfe mit den Argivern mit diesen einen 7tägigen Waffenstillstand (*ἑφθημέρους ἀνοχάς*) abgeschlossen und diesen Waffenstillstand zu einem hinterlistigen Angriff benutzt habe (Plut. apophthegm. Lacon. p. 223A.). Wenn wir erwägen, daß in der Zeit des peloponnesischen Krieges nach Thuk. 5, 26, 3. 32, 4. 5. 6, 7, 4. 10, 2 ziemlich regelmäßig 10tägige Waffenstillstände (*δεχήμεροι σπονδαί*) abgeschlossen wurden — offenbar im Anschluß an die damals herrschende dekadische Monatsteilung — so wäre es an sich recht wohl möglich, in diesem Falle an die von uns nachgewiesene hebdomadische Einteilung des Monats zu denken, doch ist einstweilen das angeführte Zeugnis zu vereinzelt, als daß man es mit voller Sicherheit in dem angegebenen Sinne verwerten könnte.

Zenobios 3, 79 sagt: *ἐντὸς ἑβδόμης· ἀπείρητο Ἀθήνησι στρατιὰν ἐξάγειν πρὸ τῆς τοῦ μηνὸς ἑβδόμης.* Dieselbe Notiz findet sich auch bei Hesychius und Suidas s. v. und erinnert lebhaft an eine ähnliche Bestimmung der Spartaner, denen es (durch ein Gesetz) nach Herod. 6, 106 untersagt war *εἰνάτῃ ἐξελθεῖν μὴ οὐ πλήρεος ἐόντος τοῦ κύκλου* [*τῆς σελήνης*][170]), was entweder auf die Zeit vom 8. bis 15. des Monats (also auf dessen zweite Hebdomade) oder auf die Zeit vom 1.—15. (also auf die beiden ersten Hebdomaden) zu beziehen ist.[171]) Vergleichbar ist auch die von Caesar de bell. Gall. 1, 50, 5 bezeugte Anschauung der Germanen „non esse fas Germanos superare, si ante novam lunam proelio contendissent" (s. auch Tac. Germ. 11). Sollte wirklich, was aber bei dem sonstigen Mangel an Zeugnissen einstweilen nur eine Vermutung bleiben muß, jene athenische Bestimmung auf alter (religiöser, etwa auf das delphische Orakel zurückzuführender?) Überlieferung

---

170) Es ist mir durchaus unwahrscheinlich, daß das spartanische Gesetz den Ausmarsch während der Zeit vom 9. bis zum Vollmondstage verboten hätte, weil eine derartige Fristbestimmung sonderbar und singulär sein würde. Selbstverständlich aber war es, daß die Spartaner dem athenischen Herold, der am 9. in Sparta eingetroffen war und sie aufgefordert hatte, noch an demselben Tage zu marschieren, antworteten, es sei ihnen unmöglich in der Zeit vom 9. bis 15. auszurücken, auch wenn das Gesetz lautete, man dürfe nicht in der ersten Hälfte des Monats oder in der Zeit vom 8. bis 15. (der zweiten Hebdomade) einen Feldzug unternehmen.

171) Boeckh, Ind. lectt. aestiv. Univ. Berol. 1816 p. 6 u. Kl. Schr. 4, 85 ff. Busolt, Griech. Gesch. 2, 69 Anm. 1—2. Schrader, Sprachvgl. u. Urgesch.[2] S. 445.

beruhen, so würde aus Zenobios a. a. O. allerdings auf alte hebdomadische Einteilung des Monats wenigstens für Athen zu schließen sein; vielleicht auch aus Herod. 6, 106 für Sparta, da wir aus Herodot 6, 57 wissen, daß Anfang und Ende der ersten Hebdomade des Monats daselbst durch ein an der *νουμηνία* und *ἑβδόμη* im Tempel des Apollon darzubringendes Opfer ausgezeichnet war (vgl. auch den soeben erwähnten 7tägigen Waffenstillstand des spartanischen Königs Kleomenes!).

Dagegen ist bei folgenden Zeugnissen für 7tägige Fristen der Einfluß der späteren alexandrinisch-römischen Hebdomadenrechnung möglich oder wahrscheinlich:

1. Ptolem. Chenn. 7 a. A. p. 197 Westerm.: *Θεόδωρος ὁ Σαμοθρᾲξ* (s. F. H. Gr. 4, 513) *τὸν Δία φησὶ γεννηθέντα ἐπὶ ἑπτὰ ἡμέρας ἀκατάπαυστον γελάσαι*[172]), *καὶ διὰ τοῦτο τέλειος ἐνομίσθη ὁ ἕβδομος ἀριθμός.* Wenn diese apokryphe Sage auch nicht ein reines Autoschediasma des durch seine Unzuverlässigkeit berüchtigten Ptolemaios sein sollte, was doch recht wohl möglich ist, so würde sie doch schwerlich auf die alte hebdomadische Monatsteilung zu beziehen sein, weil Ptolemaios aus Alexandria stammt und bereits jener Zeit angehört, in der die 7tägige Woche der Astrologen schon ihren Siegeszug durch den orbis terrarum so ziemlich vollendet hatte.[173])

2. Juvenal (15, 43f.) redet von Götterfesten in Ägypten, die bisweilen durch 7tägige ohne Unterbrechung fortdauernde Gelage[173b]) gefeiert wurden, und der Scholiast bemerkt dazu: 'Festivitas

---

172) Hinsichtlich des eigentümlichen Motivs des Lachens der Götter verweise ich auf Dieterich, Abraxas S. 24. 28. 29. Es scheint ägyptischen (alexandrinischen) Ursprung zu verraten.

173) Hierher gehört wohl auch Nepos Eum. 12, 3: Hic [Antigonus] cognita consilii voluntate tamen usque ad septimum diem deliberandi sibi spatium reliquit. In diesem Falle handelt es sich für Antigonus um die wichtige Entscheidung, ob er den Eumenes nach dem Wunsche seiner Anhänger töten oder am Leben lassen solle. Daß er seinen definitiven Entschluß erst am siebenten Tage fassen will, hängt doch wohl mit der alten 7tägigen Woche (Frist) der Perser und anderer Asiaten (Astrologen) zusammen. Man bedenke, daß die Ermordung des Eumenes ins Jahr 316 fällt und im Bereiche der früheren Perserherrschaft stattfindet.

173[b]) Man vergleiche mit diesem 7tägigen ununterbrochenen Festschmause den 5tägigen ebenfalls ununterbrochenen Schmaus, den Jason der Sage nach seinen Verwandten gegeben haben sollte (Pind. Pyth. 4, 130 Boeckh u. Schol.).

sacrorum per septem dies solet celebrari'. Da aus dem alten Ägypten, soviel mir bekannt ist, nur 10tägige Wochen bezeugt sind, so bleibt uns kaum etwas anderes übrig als hier an die spätere alexandrinisch-römische Hebdomadenwoche zu denken, die dem Juvenal wohl bekannt und zu dessen Zeit in Ägypten sicher schon längst verbreitet war.

3. Ähnlich haben wir wohl zu urteilen über die Notiz bei Lukian *π. τ. Συρίης θεοῦ* 7: *εἰσὶ δὲ ἔνιοι Βυβλίων, οἳ λέγουσι παρὰ σφίσι τετάφθαι τὸν Ὄσιριν τὸν Αἰγύπτιον, καὶ τὰ πένθεα καὶ τὰ ὄργια οὐκ ἐς τὸν Ἄδωνιν ἀλλ' ἐς τὸν Ὄσιριν πάντα πρήσσεσθαι. ἐρέω δέ, ὁκόθεν καὶ τάδε πιστὰ δοκέουσι. κεφαλὴ ἑκάστου ἔτεος ἐξ Αἰγύπτου ἐς τὴν Βύβλον ἀπικνέεται πλώουσα*[174]) *τὸν μεταξὺ πλόον ἑπτὰ ἡμερέων, καί μιν οἱ ἄνεμοι φορέουσι θείῃ ναυτιλίῃ. καὶ ἔστι τὸ σύμπαν θῶυμα. καὶ τοῦτο ἑκάστου ἔτεος γίγνεται, τὸ καὶ ἐμεῦ παρεόντος ἐν Βύβλῳ ἐγένετο· καὶ τὴν κεφαλὴν ἐθεησάμην Βυβλίνην.* Leider läßt sich nicht ausmachen, wie alt das Motiv der 7tägigen Frist in dieser Sage ist. Sollte es, was ich aber einstweilen bezweifeln muß, altphönikisch sein, so könnte man an assyrische Einflüsse (s. ob. S. 29) denken; ist es jung, so liegt natürlich auch hier die spätere 7tägige Woche der Astrologen zu Grunde.

4. Sueton Div. Jul. 88 berichtet: Ludis, quos primos consecrato ei heres Augustus edebat, stella crinita per septem continuos dies fulsit ... creditumque est animam esse Caesaris in caelum recepti. Entweder entspricht diese Fristbestimmung genau der Zeit, innerhalb welcher der Komet in Rom sichtbar war und kommt als eine „rein zufällige Hebdomade" für uns hier überhaupt nicht in Betracht, oder sie entspricht der Zeitmessung der chaldäischen Astrologen, die schon damals in Rom zu großer Bedeutung gelangt waren.[175])

---

174) Das Motiv des abgeschnittenen durchs Meer schwimmenden Hauptes kehrt wieder in der smyrnäischen (Conon 45) und lesbischen (Phanokles bei Stob. 64, 14 etc.) Sage von Orpheus (s. Gruppe im Lex. d. Mythol. III Sp. 1090 u. 1093 f.), so daß man beinahe versucht ist, hier an einen inneren Zusammenhang der Osiris-Adonis- und Orpheussage zu denken.

175) Gegen eine „zufällige Hebdomade" spricht der Umstand, daß es bei Justin. 37, 2, 1 von Mithradates d. Gr. heißt: Huius futuram magnitudinem etiam caelestia ostenta praedixerant. Nam et eo quo genitus est anno et eo quo regnare primum coepit stella cometes per utrumque tempus septuaginta diebus ita

5. Aus Martial und Aelius Lampridius wissen wir[176]), daß in Rom der Aberglaube herrschte, wer Hasenbraten verzehre, werde durch diesen Genuß für 7 Tage schön, eine Meinung, die offenbar auf einem scherzhaften Wortspiel mit den beiden Ausdrücken *lepus* Hase und *lepos* (*lepor*) Anmut, Schönheit beruht. Dagegen berichtet Plinius h. n. 28, 260: 'lepore sumpto arbitrabatur vulgus et gratiam corporis in novem dies'. Indem ich auch hier wieder das bekannte Schwanken zwischen Sieben- und Neunzahl konstatiere, spreche ich die Vermutung aus, daß in diesem Falle die 7 wahrscheinlich jünger ist als die 9 und auf der später in Rom üblich gewordenen Rechnung nach Hebdomaden beruht.

6. Wenn Cassius Dio 76, 1 von einem großen 7tägigen, zur Feier seines zehnjährigen Regierungsjubiläums von Kaiser Septimius Severus veranstalteten Feste berichtet, so haben wir sicher auch hier Beziehungen zu der damals zu unumschränkter Herrschaft gelangten hebdomadischen Planetenwoche anzunehmen.

7. Servius zu Verg. Aen. 5, 64 behauptet: 'apud majores, ubicunque quis fuisset exstinctus, ad domum suam referebatur ... et illic septem erat diebus, octavo incendebatur, nono sepeliebatur ... Unde etiam ludi, qui in honorem mortuorum celebrabantur, novemdiales dicuntur'. Bereits Marquardt (Röm. Privatalt. 1, 354 Anm. 2260) bemerkt mit Recht, daß diese Nachricht für gewöhnliche Begräbnisse, welche möglichst schnell vorgenommen wurden, gewiß irrig, überhaupt aber unwahrscheinlich sei. Wie die irrige Meinung des Servius entstanden sei, ist nicht leicht zu sagen: sicher scheint mir, daß er auch das novemdial falsch aufgefaßt hat, insofern dieses den griechischen *ἔνατα* entsprechende Totenmahl am 9. Tage nicht nach dem Tode, sondern nach der Bestattung stattzufinden pflegte (Rohde, Psyche² 1, 232, 3), und daß später an Stelle der *ἔνατα* Leichenschmäuse am siebenten Tage nach dem Begräbnis veranstaltet wurden.[177])

---

luxit ut caelum omne conflagrare videretur etc. Auch hier haben wir höchst wahrscheinlich an die siebentägigen Wochen der chaldäischen Astrologie zu denken.

176) Mart. 5, 29, 1: Siquando leporem mittis mihi, Gellia, dicis: ‖ Formosus septem, Marce, diebus eris. Ael. Lampr. Alex. Sev. 38: multi septem diebus pulchros esse dicunt qui leporem comederint.

177) Synes. epist. p. 639, 4 Hercher: *μόλις δ' οὖν περιμείνασα τὴν ἑβδόμην, καθ' ἣν ἡμεῖς εἱστιάκειμεν τὸ δεῖπνον τὸ ἐπιτάφιον.*

8. Für ganz unbegründet ist nach K. Fr. Hermann (Staatsalt.[2] § 127, 10), Westermann (b. Pauly Realenc. VI, 1 S. 994) und Schoemann (Gr. Alt. I 379) die Angabe des Argum. z. Demosth. g. Andr. p. 590 und Schol. Aeschin. g. Ktes. p. 765 Reiske zu halten, es seien aus den athenischen Prytanen je 10 Proedroi auf 7 Tage und aus diesen dann der Epistates erlost worden.

Auf Grund des oben (S. 19 ff.) nachgewiesenen Parallelismus zwischen den 9tägigen und 9jährigen Fristen dürfen wir von vorn herein vermuten, daß ein gleicher Parallelismus auch zwischen den 7tägigen und 7jährigen Fristen besteht, zumal da wir einen solchen auch schon bei anderen Völkern, namentlich bei den Germanen, angetroffen haben (s. ob. S. 19 A. 75). In der Tat sehen wir diese Vermutung schon durch die mehrfache Erwähnung 7jähriger Fristen bei Homer bestätigt, wie folgende Stellen beweisen:

Od. γ 305: *ἑπτάετες*[178]) *δ' ἤνασσε* (Aigisthos) *πολυχρύσοιο Μυκήνης,*
τῷ δέ οἱ ὀγδοάτῳ κακὸν ἤλυθε δῖος Ὀρέστης.

η 259: *ἔνθα μὲν ἑπτάετες μένον ἔμπεδον, εἵματα δ' αἰεὶ*
δάκρυσι δεύεσκον, τά μοι ἄμβροτα δῶκε Καλυψώ·
ἀλλ' ὅτε δὴ ὄγδοόν μοι ἐπιπλόμενον ἔτος ἦλθεν,
καὶ τότε δή μ' ἐκέλευσεν ἐποτρύνουσα νέεσθαι.

δ 81 (von Menelaos):
. . . ἦ γὰρ πολλὰ παθὼν καὶ πόλλ' ἐπαληθεὶς
ἠγαγόμην ἐν νηυσὶ καὶ ὀγδοάτῳ ἔτει ἦλθον.[179])

ξ 285: *ἔνθα μὲν ἑπτάετες μένον αὐτόθι . . .,*
287 *ἀλλ' ὅτε δὴ ὄγδοον μοι ἐπιπλόμενον ἔτος ἦλθεν,*
δὴ τότε Φοῖνιξ ἦλθεν ἀνὴρ ἀπατήλια εἰδώς . .

Daß hier wirklich ein Zeitraum von 7 Jahren und nicht etwa eine Oktaeteris gemeint ist, in deren letztem Jahre der Umschwung erfolgte, schließe ich nicht bloß aus der oben (S. 19) besprochenen Analogie der 9tägigen und 9jährigen Fristen, bei

178) Vellej. Pat. 1, 1, 3: Regni potitur Aegisthus per annos septem.

179) Offenbar im Hinblick auf diese Stelle redet auch Euripides in der Helena von 7jährigen Irrfahrten des Menelaos (v. 112 *ἑπτὰ ἐτῶν κύκλους*; v. 776 *ἑπτὰ περιδρομὰς ἐτῶν*). Dagegen sagt Apollodor epit. 6, 29: *ὀκτὼ δὲ πλανηθεὶς ἔτη κατέπλευσεν εἰς Μυκήνας*, eine Ungenauigkeit der Zählung, die wahrscheinlich durch das *ὀγδοάτῳ ἔτει ἦλθον* bei Hom. a. a. O. veranlaßt worden ist (vgl. ob. S. 19 f., Anm. 76). Eine spätere Parallele zu den 7jährigen Irrfahrten des Menelaos bilden wohl die denselben Zeitraum umfassenden Irrfahrten des Aeneas bei Verg. Aen. 5, 85; vgl. Serv. z. d. St.

deren Betrachtung wir ebenfalls wahrgenommen haben, daß der Umschwung fast ausnahmslos am 10. Tage oder im 10. Jahre stattgefunden haben sollte, sondern auch aus der Auffassung des Euripides (s. Anm. 179) und vor allem aus dem sehr alten Gebrauch cyklischer, d. h. fortlaufender, Hepteteriden im Kult des Apollon, zu denen ich jetzt übergehe. Das wichtigste Zeugnis für diese findet sich bei Aristoteles in seiner *Ἀθηναίων πολιτεία* cap. 54, 7 und lautet: *ε[ἰσὶ δὲ] πεντετηρίδες ⟨δ'⟩, μία μ[ὲν ἡ εἰ]ς Δ[ῆλον (ἔστι δὲ] καὶ ἑπτετηρὶς ἐνταῦθα)*[180]), *δευτέρα δὲ Βραυρώνια κ. τ. λ.*

Da wir nun aus Thukydides 3, 104, 2 wissen, daß die penteterische Feier der Delien erst im Jahre 426 vor Chr. eingeführt wurde, so muß deren hepteterische Feier weit älter sein und sich auf die uralte, schon im Homerischen Hymnus auf den delischen Apollon geschilderte *μεγάλη ξύνοδος ἐς τὴν Δῆλον τῶν Ἰώνων τε καὶ περικτιόνων νησιωτῶν* beziehen, von der Thukydides 3, 104, 3 ff. redet. Offenbar steht diese hepteterische Feier im engsten Zusammenhang mit der Heiligkeit der Siebenzahl, welche uns nicht bloß für den pythischen sondern auch für den delischen Apollonkult sicher bezeugt ist (vgl. meine Abhandlg. im Philol. 1901 S. 360 ff.).[181]) So erklärt sich auch die durchaus in diesen Zusammenhang gehörende merkwürdige Sage von Aristeas, dem *φοιβόλαμπτος* und Begleiter des Apollon bei seinen Epiphanien (Herod. 4, 13—15), von dem es heißt: er sei nach seinem plötzlichen Verschwinden *ἑβδόμῳ ἔτει φανέντα ... ἀφανισθῆναι τὸ δεύτερον*, ein Sagenmotiv, das sicherlich von Apollon selbst auf seinen Begleiter und treuen Diener erst übertragen worden ist und sich eben auf die großen hepteterischen Feste bezieht, an denen man Apollon persönlich teilnehmend dachte (vgl. Preller-Robert I 244 ff.). Ebenso wie das große delische Fest des Gottes scheint man sich aber auch seine

180) Vgl. dazu Poll. 8, 107 und A. Mommsen, Feste d. St. Athen S. 126 f. Anm. 3.

181) Ich füge den hier gegebenen Belegen noch hinzu Herod. 4, 33, wonach die von den Hyperboreern nach Delos abgeschickte Gesandtschaft aus 7 Personen (2 Jungfrauen, Hyperoche und Laodike, und 5 *Περφερέες* oder *πομποί*) bestand, also einen aus 7 Personen bestehenden apollinischen Chor bildete, wie wir ihn auch aus anderen Apollokulten kennen (a. a. O. 365 ff. u. Crusius im Lex. d. Myth. I, 2811). Weitere Belege s. in Hermes 1901 S. 488. Philol. 1902 S. 527. Archiv f. Religionswiss. 1903 S. 64 ff.

Epiphanien bei den Hyperboreern ursprünglich hepteterisch gedacht zu haben, und wenn Hekataios v. Abdera (b. Diod. 2, 47) der Chronologie seiner Zeit entsprechend darüber zu berichten weiß τὸν θεὸν δι' ἐτῶν ἐννεακαίδεκα καταντᾶν εἰς τὴν νῆσον [τ. Ὑπερβορέων], so hat PRELLER mit Recht schon längst diese Zahl für „eine spätere Akkommodation an den Metonischen Cyklus“ erklärt.[182]) Der spätere 19jährige Cyklus hat natürlich in diesem Falle den alten hepteterischen ebenso beseitigt wie nach Thukydides a. a. O. die athenische πεντετηρίς auf Delos die alte ἑπτετηρίς in den Hintergrund gedrängt oder bedeutungslos gemacht hat. Noch eine dritte Spur der einstigen Existenz apollinischer Hepteteriden ist uns vielleicht erhalten in dem Berichte des Herodot (4, 151), wonach die Theraier einen ihnen vom delphischen Orakel erteilten Rat, eine Kolonie in Libyen zu gründen, 7 Jahre lang unberücksichtigt ließen und erst dann befolgten, als infolge einer siebenjährigen schrecklichen Dürre ihre sämtlichen Bäume bis auf einen einzigen zu Grunde gegangen waren. Wer erwägt, daß in apollinischen Orakeln auch sonst die Siebenzahl, z. B. in der Anberaumung 7tägiger Fristen eine gewisse Rolle spielt (s. Philologus 1901 S. 365), der wird die siebenjährige Dürre, welche die Theraier offenbar wegen Ungehorsams gegenüber dem Orakel heimsucht, kaum für etwas Zufälliges sondern für etwas im Wesen des apollinischen Kultes Wohlbegründetes halten.[183]) Wahrscheinlich sind also die sieben regenlosen Jahre auf Thera ebenso aufzufassen, wie die 7 dürren und 7 fruchtbaren Jahre in Ägypten, von denen die Genesis (cap. 41) erzählt: hier wie dort hat die Sieben die Bedeutung einer „typischen“ Zahl, die durch ihre Geltung als heilige Zahl begründet ist.

Einen zweiten Beleg für das einstige Vorkommen fortlaufender Hepteteriden bietet uns der Bericht des Pausanias über die Feier des plataiischen Dädalenfestes: (9, 3, 3): Δαίδαλα [τὰ μικρὰ] οὖν

182) Vgl. PRELLER-ROBERT I, 245 Anm. 1, der nur insofern zu irren scheint, als er die ursprüngliche Feier alle 9 Jahre, nicht alle 7 Jahre, stattfinden läßt.

183) Damit soll natürlich nicht geleugnet werden, daß wirklich eine mehrjährige Trockenheit auf Thera geherrscht haben kann (vgl. NEUMANN-PARTSCH, Phys. Geogr. v. Gr. 79); ich bezweifle nur, daß diese Periode gerade 7 Jahre lang dauerte (vgl. a. a. O. 68, 3), zumal im höheren Altertum, wo die reichere Waldvegetation einen natürlichen Schutz gegen dauernde Regenlosigkeit darbot.

ἄγουσιν οἱ Πλαταιεῖς ἑορτὴν δι' ἔτους ἑβδόμου μέν, ὡς ἔφασκεν ὁ τῶν ἐπιχωρίων ἐξηγητής, ... Δαιδάλων δὲ ἑορτὴν τῶν μεγάλων καὶ οἱ Βοιωτοί σφισι συνεορτάζουσι, δι' ἑξηκοστοῦ δὲ ἄγουσιν ἔτους ... ξόανα δὲ τεσσαρεσκαίδεκα[184]) *ἕτοιμά σφισίν ἐστι κατ' ἐνιαυτὸν ἕκαστον παρασκευασθέντα ἐν Δαιδάλοις τοῖς μικροῖς.* Die wahrscheinlichste Erklärung dieser Zahlen hat Otfr. Müller (Orchom. S. 222 f.) gegeben, mit den Worten: „Zwölf unvollkommene Mondmonate zu 29 Tagen bilden ein unvollkommenes Mondjahr zu 348 Tagen. 63 dergleichen Mondjahre sind nun um neun Tage größer als 60 Julianische Sonnenjahre. Dies führt auf 9 Perioden, deren jede aus 7 Mondjahren besteht, von denen jedesmal das letzte um einen Tag verkürzt werden mußte. Dann hatte der Exeget von Platäa vollkommen Recht. Nach Verlauf von 7 Mondjahren ($6^2/_3$ Sonnenjahren) feierten die Platäer die kleinen Dädalen; bei der neunten Feier traf der Schluß des Monden- und Sonnenjahres überein, und ganz Böotien beging das große Dädalenfest. So betrachte ich den ganzen Cyklus als eine Festperiode der Dädalen, die Berechnung desselben als eine Sache der Priester und die Art der Interkalation als einen uralten Versuch, in größeren Zeiträumen den gewöhnlichen Ackerkalender zu rektifizieren“. Wie dem auch sein möge, auf jeden Fall konstatieren wir, daß auch in Plataiai für das Fest der kleinen Dädalen eine hepteterische Feier bezeugt ist, was mit der bedeutsamen Rolle, die gerade in Böotien die heilige Siebenzahl spielt[185]), im schönsten Einklang steht. So entspricht auch hier das Vorkommen siebenjähriger Fristen dem sonstigen Gebrauch der heiligen Siebenzahl

184) Die 14 *ξόανα* (= 2 × 7 des Zeus und der Hera [?]), die zu Ehren der kithaironischen Hera am großen Daidalenfeste feierlich verbrannt wurden, sind vielleicht zu vergleichen mit den 14 Kindern (7 Knaben und 7 Mädchen), die im Kulte der korinthischen Hera Akraia als Tempeldiener auftraten (Preller-Robert 1, 170, 2). Vgl. auch Cantor, Vorles. üb. Gesch. d. Mathem. 1, 79, der die 60jährige Festperiode mit dem von Oinopides und Pythagoras eingerichteten großen Jahr von 60 Jahren vergleicht.

185) Ich erinnere an die 7 Archegeten Platäas (Plut. Arist. 11), an die 7 Tore Thebens, die 7 Menschenalter des Teiresias (Kinkel, Fragm. Epic. gr. I p. 153 = Hes. fr. 178 aus der Melampodie), an die in 7 Nächten von Herakles erzeugten 7 × 7 = 49 (50) Thestiaden, an die 7 *δημοῦχοι* in Thespiai (Diod. 4, 29), an die 7 Söhne und 7 Töchter der Niobe, an die 7 Archegeten und 7 Städte auf Lesbos (vgl. Tümpel im Lex. d. Mythol. II S. 1949 ff.) endlich an die 7 *ἔπη* der dem Homer zugeschriebenen Thebais und Epigonoi (Kinkel, a. a. O. p. 12 u. 13).

genau, wie z. B. im Kulte des pythischen und delischen Apollon, in dem außerdem auch siebentägige Fristen gut bezeugt sind (s. oben S. 49). Es liegt nahe, in dieser Beziehung auch für Böotien an die Einflüsse alter apollinischer Kulte zu denken, z. B. derjenigen von Tegyra, Theben, Tanagra, Chaironeia, Orchomenos, Delion, doch reicht bisher unser Material nicht hin, um diese Vermutung einigermaßen zu sichern.

Hierher gehört endlich auch jene merkwürdige hebdomadische Einteilung des normalen menschlichen Lebens, der wir zuerst in der berühmten schönen Elegie des Solon (Bergk, P. L. unter Solon frgm. 27) begegnen. Bekanntlich nimmt Solon als normale Lebensdauer in Übereinstimmung mit dem alten Testament 70 Jahre an und denkt sich dieselben in 10 ἡλικίαι zu je 7 Jahren eingeteilt. Das beruht, wie ich glaube, teils auf genauer Beobachtung der Wirklichkeit teils auf der schon lange vor Solon im Kulte des Apollon und auch sonst — man denke an die oben angeführten Belege aus Homer — üblichen (chronologischen) Rechnung nach siebenjährigen Fristen oder Hepteteriden.[186]) Wenn z. B. zur Charakteristik der ersten Hebdomade (v. 1) hervorgehoben wird, daß an deren Schluß ein Wechsel der Zähne stattfindet, daß mit 14 Jahren die Zeichen der Pubertät eintreten und daß in der dritten Hebdomade der Bart zu wachsen pflegt, so hat Solon damit nur Beobachtungen ausgesprochen, die jeder erfahrene Mann an sich selbst und anderen jeden Augenblick zu machen im stande ist.[187]) Etwas willkürlich ist allerdings die Bestimmung und Abgrenzung der anderen Hebdomaden, vielleicht mit Ausnahme der letzten. Daher bleibt uns zum Verständnis

---

186) Nur bis zu einem gewissen Grade stimme ich also Hirzel, Sächs. Ber. 1885 S. 16 A. 1 bei, wenn er die Hebdomadentheorie des Solon für zu künstlich hält, als daß wahrscheinlich wäre, sie habe in das Volksbewußtsein Eingang gefunden. Künstlich ist sie allerdings auch nach meiner Ansicht in einigen Bestimmungen, darf aber doch zugleich für volkstümlich gehalten werden, weil höchst wahrscheinlich die ihr zu Grunde liegende Rechnung nach Hepteteriden durch den Kult längst volkstümlich geworden war.

187) Vgl. Aëtius übers. ins Latein. v. J. Cornarius. Froben. 1549 p. 185: A septimo anno ad litteras veniant [pueri] ... at a decimo quarto anno usque ad vigesimum primum convenit exercitatio in disciplinis philosophiae. Die Bestimmung, daß die 7jährigen Kinder zur Schule gehen oder reiten lernen sollen, ist sehr alt und weit verbreitet: Plat. Axioch. 366 D. Alcib. I, 121 E u. Schol. Quintil. 1, 1, 15. Juven. 14, 10; vgl. Galen. VI, 38 K.

des Ganzen in der Tat kaum etwas anderes übrig als die Annahme, daß sich Solon an die schon lange vor ihm übliche chronologische Rechnung nach Hepteteriden angeschlossen hat[188]), und es ist bei den uralten Beziehungen Athens zu Delos gewiß nicht zu kühn zu vermuten, daß er selbst oder die von ihm vertretene Volksanschauung durch die dort seit unvordenklicher Zeit bestehende Hepteteris in der Ansicht von der Bedeutung der Siebenzahl für die Entwickelung des menschlichen Lebens wesentlich beeinflußt worden ist. Übrigens darf ich nicht unterlassen, in diesem Zusammenhange auch der merkwürdigen Notiz bei Censorinus de die nat. 14, 6 zu gedenken: 'Etruscis quoque libris fatalibus[189]) aetatem hominis duodecim[190]) hebdomadibus discribi Varro memorat.' Leider sind wir mit dem uns zur Zeit zur Verfügung stehenden Material nicht im stande zu entscheiden, ob die Etrusker selbständig auf dieselbe Einteilung des normalen Menschenlebens wie Solon gekommen sind oder hierin von griechischer Anschauung abhängig waren.

Schließlich ist die Vorstellung von klimakterischen oder Stufenjahren auch in die wissenschaftliche Medizin[191]) und in die Astrologie übergegangen, was aber nicht ausschließt, daß sie schon lange vor Hippokrates in der Volksmedizin eine Rolle gespielt hatte, zumal da der Gedanke von den Stufenjahren nur eine ganz natürliche Konsequenz der ebenfalls auf uralter Erfahrung beruhenden und meist hebdomadisch geordneten kritischen Tage bei Krankheiten war. Das hat schon Censorinus klar erkannt, wenn er, wahrscheinlich aus guten griechischen Quellen schöpfend,

---

188) Es versteht sich von selbst, daß Solon nicht der erste gewesen zu sein braucht, der das menschliche Leben in Hebdomaden einteilte. Diese Einteilung kann schon lange vor Solon üblich gewesen und von Solon nur zum ersten Male literarisch fixiert worden sein. Vgl. unten Anm. 191.

189) Vgl. auch ebenda c. 11, 6: numero ... septenario ... tota vita humana finitur, ut et Solon scribit ... et Etruscorum libri rituales videntur indicare.

190) 12 Hebdomaden nahm übrigens auch der Peripatetiker Staseas an: Censor. a. a. O. 14, 5.

191) Hippocr. b. Galen. 5, 695 Kühn: *τὰ δὲ πλεῖστα τοῖσι παιδίοισι πάθεα κρίνεται τὰ μὲν ἐν τεσσαράκοντα ἡμέρῃσι τὰ δὲ ἐν ἑπτὰ μησὶ τὰ δὲ ἐν ἑπτὰ ἔτεσι, τὰ δὲ πρὸς τὴν ἥβην προσάγουσιν [= ἐν δὶς ἑπτὰ ἔτεσιν]. ὅσα δ' ἂν διαμείνῃ τοῖσι παιδίοισι καὶ μὴ ἀπολυθῇ περὶ τὸ ἡβάσκειν ἢ τοῖσι θήλεσι περὶ τὰς καταμηνίων ῥήξιας χρονίζειν εἴωθε.*

de die nat. 14, 9 bemerkt: praeterea multa sunt de his hebdomadibus [d. h. die klimakterischen Jahre] quae medici ac philosophi libris mandaverunt, unde apparet, ut in morbis dies septimi suspecti sunt et crisimoe dicuntur, ita per omnem vitam septimum quemque annum periculosum et velut crisimon esse et climactericum vocitari.[192]) Im folgenden ist nun bei Censorinus von verschiedenen (medizinisch-astrologischen) Theorien die Rede, wonach einzelne Stufenjahre, z. B. die aus 3, 6, 9, 12 Hebdomaden bestehenden, also das 21. 42. 63. 84ste, oder das 49ste (= 7×7te!), oder das 63ste, d. i. das 9×7te, besonders kritisch sein sollten; denn auch die 9 galt hie und da neben der 7 für eine kritische Zahl[193]), und manche teilten das menschliche Leben geradezu in Enneaden ein[194]), wie man ja auch bisweilen die Entwickelung des Embryo nicht nach Hebdomaden sondern nach Enneaden berechnete (s. oben S. 18 Anm. 71). Auch hier ist es übrigens wieder schwer zu unterscheiden, ob die 7 oder die 9 den Anspruch auf höheres Alter hat.

Als ein Kuriosum erwähne ich eine besondere Form des „großen Jahres“ (*μέγας ἐνιαυτός*), die aus 7777 gewöhnlichen Jahren bestehen sollte (Plut. de plac. phil. 2, 32, 5 = Doxogr. p. 364). Vielleicht beruht es auf den Spekulationen chaldäischer Astrologen, in deren Theorien ja, wie wir eben sahen, hebdomadische Stufenjahre eine gewisse Rolle gespielt haben.

---

192) Varro bei Gell. 3, 10, 9: Pericula quoque vitae fortunarumque hominum, quae climacteras Chaldaei appellant, gravissimos quosque fieri septenarios. Augusti epist. b. Gell. 15, 7. Plin. epist. 2, 20, 4. Vgl. auch Salmasius, De annis climactericis etc. Leiden 1648 u. Kroll, N. Jahrb. f. d. cl. Alt. etc. 1901 S. 568 f.

193) Jo. Lyd. de mens. p. 280 ed. Röther: *θεῖος ὁ τῆς ἐννάδος ἀριθμός ... καὶ τὰς ἀκρότητας τῆς θεολογίας κατὰ τὴν Χαλδαϊκὴν φιλοσοφίαν, ὥς φησιν ὁ Πορφύριος, ἀποσώζων.* Vgl. Theol. arithmet. p. 57 f. ed. Ast.

194) Vgl. Censorin. a. a. O. c. 14, 12: Denique Plato ... quadrato numero annorum vitam humanam consummari putavit, sed novenario, qui complet annos octoginta et unum. Firm. Mat. Mathes. 4, 20, 3: Extra ceteros climacteras etiam septimi anni et noni per omne vitae tempus multiplicata ratione currentes naturali quadam et latenti ratione variis hominum periculorum discriminibus semper afficiunt ... Si enim septeni et noveni anni qui hebdomadici a Graecis atque enneadici appellantur, gravia pericula hominibus semper indicant, quid faciet LXIII. annus, qui utriusque numeri perficit summam? Hac ex causa ab Aegyptiis (d. h. der alexandrinischen Astrologenschule) androclas dictus est (vgl. auch Censor. a. a. O. 14, 14 f.).

Ich kann diese Aufzählung nicht abschließen, ohne auch der Siebenmonatsfrist zu gedenken. Dieselbe ist bekanntlich für die Schwangerschaft und Entbindung von großer Bedeutung, insofern die Frühgeburten erst vom siebenten Schwangerschaftsmonat an lebensfähig sind.[195]) Ja man scheint sogar die Geburten im siebenten Monat für besonders glückverheißend gehalten zu haben, wie sich schon aus der Tatsache ergibt, daß zwei hervorragende Götter, Apollon und Dionysos, als *ἑπταμηνιαῖοι* gepriesen werden.[196]) Derselbe Aberglaube herrscht bei den Germanen, modernen Italienern und anderwärts; man meint, daß solche Kinder übernatürliche Kräfte besitzen, besonders gut gedeihen u. s. w.[197]) Auch für den Eurystheus ist seine frühe Geburt im siebenten Monate insofern glückverheißend, als ihm dadurch die Herrschaft über Mykenai gesichert wird, im Gegensatz zum Herakles, dessen verzögerte Geburt für ihn nicht bloß den Verlust des Königsthrons bedeutet, sondern auch eine Vorbedeutung eines mühevollen Lebens gewesen zu sein scheint.[198]) Dagegen galten Ent-

---

195) Vgl. die allgemeine Volksansicht bei Herod. 6, 69 *τίκτουσι γὰρ γυναῖκες καὶ ἐννεάμηνα καὶ ἑπτάμηνα, καὶ οὐ πᾶσαι δέκα μῆνας ἐκτελέσασαι.* Empedokl. etc. b. Diels, Doxogr. p. 427 ff. u. proll. p. 195. Hippocr. I p. 442 u. 444 ff. Kühn.

196) Apollon: Schol. in Pind. Pyth. p. 297 Boeckh. Schol. in Callim. hy. p. 128 Schn. Arnob. 3, 10. — Dionysos: Cornut. de nat. deor. 2 p. 10 Osann. Lucian deor. dial. 9, 2. Arnob. a. a. O. Vgl. auch Procl. in Tim. 200c p. 479 Schn. Lobeck, Agl. 505. 557. Dagegen heißt es von Hermes im homer. Hymnus auf ihn v. 11: *τῇ δ' ἤδη δέκατος μεὶς οὐρανῷ ἐστήρικτο, ‖ καὶ τότ' ἐγείνατο παῖδα πολύτροπον, αἱμυλομήτην* . . . Vgl. dazu Hippocr. *π. ἑπταμ.* I p. 450 K. *τὰ ἐν ἑπτὰ τεσσαρακοντάσι τικτόμενα, τὰ δεκάμηνα καλούμενα, διὰ ταῦτα μάλιστα ἐκτρέφεται, ὅτι ἰσχυρότατά ἐστι* (s. unten Anm. 197 u. Hippocr. *π. ὀκταμ.* I, 455 u. 458 K.). Die bei Hippokrates so oft vorkommenden Schwangerschaftsberechnungen nach 40tägigen Fristen beruhen wohl auf einer Übertragung von den 40 Jahren der *γενεαί*: Hirzel, Sächs. Berichte 1885 S. 41 ff.

197) Vgl. Andrian, Mitteil. d. anthropol. Gesellsch. in Wien 31 (1901) S. 252. Nassauer, Beil. z. Münchner Allg. Ztg. 1898, Nr. 51. Ebenso glauben die Italiener, daß Siebenmonatskinder zur Beschwörung von Stürmen besonders geeignet seien: Pitré, Curiosità populari 7, 34. Andrian a. a. O. S. 255, 3. Die Somalis erwarten Großes von einem solchen Kinde: Andrian S. 246.

198) Il. *T* 117: *ἡ δ' ἐκύει φίλον υἱόν, ὁ δ' ἕβδομος ἑστήκει μείς.* Apollod. 2, 4, 5, 5 *ὅτε γὰρ Ἡρακλῆς ἔμελλε γεννᾶσθαι, Ζεὺς ἐν θεοῖς ἔφη τὸν ἀπὸ Περσέως γεννηθησόμενον τότε βασιλεύσειν Μυκηνῶν, Ἥρα δὲ διὰ ζῆλον Εἰλειθυίας ἔπεισε τὸν μὲν Ἀλκμήνης τόκον ἐπισχεῖν, Εὐρυσθέα δὲ . . . παρεσκεύασε γεννηθῆναι ἑπταμηνιαῖον ὄντα* (vgl. Il. *T*, 98 ff.). Herakles dagegen galt als *δεκάμηνος*: Hypoth. z. Hesiods *ἀσπίς* p. 109 Göttl.

bindungen im achten Schwangerschaftsmonat für unglücklich, weil die Achtmonatskinder nach dem Glauben des Altertums bald zu sterben pflegten (s. ob. S. 67 Anm. 195). Auch bei Vorausbestimmungen des Wetters auf Grund gewisser Vorzeichen scheinen Siebenmonatsfristen eine Rolle gespielt zu haben (Theophr. fr. 6, 56 ed. Wimmer), ebenso bei Krankheitsprognosen (Hippocr. b. Galen. 5, 695 ed. Kühn). Endlich kommt in der Sage von Teiresias auch eine Frist von 7 γενεαί vor; denn so lange sollte er gelebt haben (Melampodie = Kinkel Frgm. ep. gr. I p. 153 nr. 178)[199]); nach Tzetzes z. Lycophr. v. 682 behaupteten freilich andere, T. habe 9 γενεαί erlebt, welche Variante abermals auf das bekannte Schwanken zwischen 7 und 9 hinweist.

Wenn es endlich im Thesaurus glossar. emendat. ed. Goetz II p. 258 heißt: Septem sunt vigiliae noctis: crepusculum, fax, concubium, intempesta, gallicinium, conticinium, aurora, so handelt es sich in diesem Falle wohl kaum um eine griechisch-römische, sondern bereits um eine christliche oder kirchliche Anschauung, welcher die im alten und neuen Testament so vielfach vorkommende Sieben für eine so heilige Zahl galt, daß man sie überall wiederfinden oder anwenden wollte (vgl. Grimms D. Wörterb. unter 'Sieben' S. 790 ff.).

IV.

Ergebnisse.

Wir stehen am Schluß unserer Untersuchung und stellen nunmehr rückblickend in aller Kürze deren wesentlichste Ergebnisse zusammen. Dieselben dürften etwa folgendermaßen lauten:

1. Alle kürzeren regelmäßigen Fristen der Griechen wie der meisten verwandten und nichtverwandten Völker, insbesondere die von 5, 7, 9 und 10 Tagen, stellen genau genommen Drittel oder Viertel oder Sechstel des Monats dar, werden also im Grunde durch den Lauf des Mondes, des großen göttlichen „Messers der Zeit", bestimmt.

2. Der Monat wird entweder synodisch oder siderisch oder endlich auch als 'Lichtmonat', d. h. als derjenige Zeitraum, während dessen der Mond deutlich am Himmel sichtbar ist,

199) Mehr im Philologus 1901 S. 364.

gefaßt. Im ersteren Falle beträgt seine Dauer 29—30, in den letzteren beiden Fällen ungefähr 27—28 Tage. Beide Arten von Monaten kommen im Altertum vor (vgl. S. 5 ff. Anm. 10—12).[200]) Der siderische, bez. der Lichtmonat von 27—28 Tagen zerfällt naturgemäß in Fristen von 7 und 9 Tagen, dagegen der synodische ungefähr 30tägige Monat in solche von 10 Tagen.[201]) Diesen Gedanken hat teilweise bereits Kant ausgesprochen (S. 14).

3. Um die Differenz zwischen dem 27- oder 28tägigen

---

200) Zu den dort angeführten Zeugnissen kommt jetzt noch Philo I p. 24 *M.*, Varro (= Poseidonios: s. Rh. Mus. 1903 S. 123) b. Gell. N. A. 1, 20, 6: Huius numeri (III) cubum Pythagoras [d. i. die ältere pythag. Schule] vim habere lunaris circuli dixit, quod et luna orbem suum lustret septem et viginti diebus [d. i. der 27tägige siderische oder der 'Lichtmonat'] et numerus ternio, qui *τριὰς* Graece dicitur, tantundem efficit in cubo ($3 \times 3 \times 3 = 9 \times 3 = 27$). Favonius Eulog. p. 12, 2 Holder: Ad hunc numerum cyclicum, ut Varroni placet, lunaris cursus congruit revolutio, quae XXVII diebus omne tanti sideris lumen exhaurit. Vgl. ferner Chalcid. p. 180, 20 ed. Wrobel. Mart. Cap. p. 321 Eyss. Cleomed. de mot. circul. corp. cael. ed. Ziegler p. 32: *αὕτη [ἡ σελήνη] τὸν ἴδιον ἀπαρτίζει κύκλον ἐν ἑπτὰ καὶ εἴκοσιν ἡμέραις καὶ ἡμίσει. συνοδεύει δὲ τῷ ἡλίῳ διὰ τριάκοντα*; vgl. ib. p. 148 u. 180. — Eine deutliche nach enneadischen Wochen bemessene Frist scheint übrigens vorzuliegen in den Bestimmungen über die Dauer des Gottesfriedens für die Feier der großen und kleinen eleusinischen Mysterien, die uns eine Inschrift des 5. Jahrh. v. Chr. b. Dittenberger, Syll.[1] Nr. 384 (= C. I. Att. I 1 u. IV p. 3. 4; vgl. A. Mommsen, Feste d. St. Athen S. 206, 1 u. 406, 2) erhalten hat: Z. 45: *ἄρχει[ν δὲ] τὸν χρόνο[ν τ]ῶν σπονδῶν [τοῦ] Μεταγειτνι[ῶ]νος μηνὸς ἀπ[ὸ δ]ιχομηνίας [κ]αὶ τὸν Βοηδρομιῶνα καὶ τοῦ [Πυ]ανοψιῶνο[ς] μέχρι δεκάτης ἱσταμένου.* — ib. Z. 75: *τοῖσι δ[ὲ] ὀ[λ]είζοσι μ[υ]στηρίοισιν τὰς [σ]πονδὰς εἶνα[ι] τοῦ Γαμηλιῶνος μηνὸς ἀπὸ δ[ιχ]ομηνίας κα[ὶ] τὸν Ἀνθεστε[ρ]ιῶνα καὶ τοῦ Ἐλαφηβολιῶνος μέχρι δεκάτ[η]ς ἱσταμένου.* Rechnet man in diesen beiden Fällen den synodischen Monat zu je $29\frac{1}{2}$ Tagen, so betragen die beiden hier angegebenen Fristen genau 6 enneadische Wochen = 2 Monate zu je 27 Tagen = 54 Tage.

201) So erledigt sich wohl auch das von Rühl, Chronol. d. Mittelalters u. d. Neuzeit (Berl. 1897 S. 50) gegen die Teilung des synodischen Monats in 4 siebentägige Wochen mit Recht vorgebrachte Bedenken: „die siebentägige Woche ... wird vielfach als eine Unterabteilung des synodischen Monats aufgefaßt und aus der Beobachtung der Mondphasen abgeleitet. Das ist indessen nicht wohl möglich, da eine Mondphase etwa $7\frac{3}{8}$ Tage umfaßt und die Nichtübereinstimmung des Mondlaufs mit der Woche schon nach ganz kurzer Zeit in die Augen springen mußte". Nach meinen Darlegungen zerfällt der 30tägige synodische Monat naturgemäß in drei Dekaden, der 28tägige „Lichtmonat" in vier Hebdomaden. Ähnlich wie Rühl hatte übrigens schon lange vor ihm Nesselmann, Üb. d. Ursprung d. Woche: Archiv f. vaterl. Interessen, etc. herausg. v. Richter, Königsberg 1845 S. 565—76 geurteilt. Vgl. Archiv f. Religionsgesch. VI (1903) S. 19 Anm. 2.

siderischen oder dem 'Lichtmonat' und dem $29\frac{1}{2}$ Tag umfassenden Zeitraum von einer Konjunktion bis zur anderen oder dem synodischen Monat auszugleichen, nahm man ein aus 1—3 'Zuschlagstagen' (Epagomenen) bestehendes 'interlunium' oder 'intermenstruum' an, das also eine Art 'Zwischenzeit' zwischen zwei aufeinanderfolgenden Monaten darstellt. Diese Zuschlagstage galten, da das Mondlicht an ihnen erloschen schien, für *ἀποφράδες* und waren den chthonischen Göttern geweiht (S. 6f. Anm. 12).

4. Vielfach (z. B. bei den Juden, Persern, Germanen u. s. w.) läßt sich beobachten, daß neben den 7- oder 9tägigen Fristen auch solche von 7 oder 9 Jahren auftreten. Genau so entsprechen auch bei den Griechen den 7-, 9-, und 10tägigen Fristen solche von 7, 9 und 10 Jahren oder Hepteteriden, Ennaeteriden und Dekaëteriden. Offenbar hat man, wie man das namentlich an den jüdischen Jahrwochen (Sabbatjahren, Jubeljahren) ersieht, dabei den Begriff der Woche auf das Jahr übertragen.

5. Die 10tägigen und 10jährigen Fristen, welche bei den Griechen der historischen Zeit sehr gewöhnlich sind[202]), kommen im Gegensatz zu den enneadischen und hebdomadischen im ältesten Epos (Homer) und Mythus nur äußerst selten vor[203]), so daß

202) Vgl. auch Polyb. 20, 9, 5: *δεχημέρους δὲ ποιησάμενος ἀνοχὰς ἐκπέμψειν ἔφη μετ' αὐτῶν Λεύκιον.* 20, 10, 12: *τοῦ δὲ Μανίου φήσαντος αὐτὸν ὀρθῶς λέγειν ἠξίου πάλιν ἀνοχὰς αὐτοῖς δοθῆναι δεχημέρους.* Die boiotische Inschr. C. I. Gr. Nr. 1625 Z. 50 enthält die dekadische Fristbestimmung *ἀπὸ εἰκάδος μέχρι τριακάδος.* Für die Bedeutung der *δεκάτη* spricht namentlich auch die Tatsache, daß öfters wichtige Beschlüsse und Versammlungen gerade an diesem Tage stattfanden; vgl. z. B. C. I. Gr. 2270. 2448 VIII 17. 2554 Z. 205—211 etc. Daneben kommen natürlich als bedeutungsvolle Termine auch die *νουμηνία* (C. I. Gr. 113. 2656. 3052), die *τριακάς* (1608[a; c; h]; 2554 I Z. 5 etc.), oder auch die *πεντεκαιδεκάτη* als Vollmondstag in Betracht (C. I. Gr. 1608[b; d; e; f; g]; 1609; 2059; 4474); vgl. oben S. 7 Anm. 16.

203) Ich füge aus Apollodors Bibliothek nachträglich noch folgende Zeugnisse für dekadische Fristen hinzu, wobei ich dahingestellt sein lasse, ob sie nicht an Stelle älterer hebdomadischer und enneadischer Fristen getreten sind: 1, 9, 12, 7 (Sage von Melampus, also wohl aus der hesiodischen Melampodie stammend): *ἔλεγεν οὖν [ὁ αἰγυπιός], εὑρεθείσης τῆς μαχαίρας εἰ ξύων τὸν ἰὸν ἐπὶ ἡμέρας δέκα Ἰφίκλῳ δῷ πιεῖν, παῖδα γεννήσειν.* 1, 9, 28, 1: *δέκα ἔτη διετέλουν εὐτυχοῦντες* (Jason u. Medea). 3, 7, 2, 1: *μετὰ δὲ ἔτη δέκα οἱ τῶν ἀπολομένων* [der 7 gegen Theben] *παῖδες, κληθέντες ἐπίγονοι, στρατεύειν ἐπὶ Θήβας προῃροῦντο.* Ebenso kommen in späteren Mythen bisweilen auch 20jährige Fristen vor: 2, 4, 11, 3 (*δασμὸν ἐπὶ εἴκοσιν ἔτη*), 3, 5, 5, 4: *Λύκος πολέμαρχος ὑπὸ Θηβαίων αἱρεθεὶς . . . βασιλεύσας ἔτη εἴκοσι.* — Gleichzeitig trage ich noch aus Apollodor

man daraus den bestimmten Eindruck gewinnt, daß die dekadischen Fristen und die mit ihnen auf das engste zusammenhängenden 30tägigen Monate jüngeren Ursprungs sind als die enneadischen und hebdomadischen und die diesen entsprechenden Monate von 27 und 28 Tagen.

6. Ob die enneadischen Fristen der Griechen und Germanen und überhaupt der Gebrauch der heiligen Neunzahl, wie namentlich Weinhold neuerdings behauptet hat, wirklich älter sind als die hebdomadischen, läßt sich bis jetzt nicht mit voller Sicherheit feststellen. Sicher ist, daß beide Arten von Fristen schon bei Homer und ebenso auch im ältesten Kultus neben einander vorkommen. Ähnliches scheint auch von dem Verhältnis der hebdomadischen und enneadischen Fristen und überhaupt von der Siebenzahl und Neunzahl bei andern verwandten und nichtverwandten Völkern (Indern, Persern, Chinesen, Mongolen u. s. w.) zu gelten.

7. Daß die 7tägigen Fristen und Wochen ursprünglich mit dem Kult der zuerst von den Assyrern entdeckten und als Götter verehrten 7 Planeten nichts zu tun hatten, sondern lediglich durch Viertelung des 28tägigen Monats entstanden sind, dürfte aus meiner Untersuchung mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit hervorgehen. Sobald man aber dies zugesteht, wird auch die bisher übliche Herleitung der 7tägigen und 7jährigen Fristen und überhaupt der Heiligkeit der Siebenzahl bei den Griechen aus dem Planetenkult der Babylonier unsicher.[204]) Höchstens solche Völker

---

ein paar dodekadische Fristen nach: 3, 14, 4, 2: *Σμύρνα τῷ πατρὶ νύκτας δώδεκα συνηυνάσθη.* 3, 14, 6, 1 *βασιλεύσαντα δ' αὐτὸν* [Kranaos] *ἔτη δώδεκα Ἐριχθόνιος ἐκβάλλει.* epit. 1, 23: *Θησεὺς ἥρπασεν Ἑλένην δωδεκαέτη οὖσαν.* Vgl. auch Aristot. an. hi. 6, 35: *τ. λύκους ἐν ιβ' ἡμέραις τ. ἐνιαυτοῦ τίκτειν ... ἐν τοσαύταις ἡμέραις τ. Λητὼ παρεκόμισαν ἐξ Ὑπερβορέων εἰς Δῆλον.*

204) Einen ziemlich sicheren Beweis dafür, daß der Kult der Siebenzahl und der siebentägigen Fristen auch ganz selbständig, d. h. unabhängig von der Astrologie und dem Planetenkult der Babylonier, entstehen konnte, erblicke ich in dem Nachweis von 7tägigen Fristen der Cherokeeindianer bei Mooney in „Am Urquell" II S. 86, der überdies bestätigt wird durch das öftere Vorkommen der heiligen Siebenzahl auch bei anderen Indianerstämmen. So sagt Weygold in seinem Aufsatz über das indianische Lederzelt im kgl. Museum f. Völkerkunde zu Berlin (Globus LXXXIII [1903] Nr. 1 Sp. 6[a]): „Die Anzahl der Pferde beträgt auf jeder Seite 7, ebenso die Anzahl der Felder auf der großen Pfeife. — Die Zahl 7 galt ebenso wie die 4 bei vielen Stämmen als heilig mit Rücksicht auf die 7 (4) Regionen: Ost, West, Nord, Süd, Zenith, Nadir und Zentrum

wie die Juden und Perser, die nachweislich schon in sehr alter Zeit mit der babylonischen Kultur in innige Berührung gekommen sind, dürften ihren Kult der Siebenzahl von den Assyrern entlehnt haben.

8. Mehrfach läßt sich beobachten, daß die hebdomadischen, ogdoadischen, enneadischen und dekadischen Fristen die Neigung haben vom Monde unabhängig und zu sogenannten 'fortrollenden' (fortlaufenden) Wochen zu werden: man denke an die fortlaufenden hebdomadischen Wochen der Juden und chaldäischen Astrologen, an die ogdoadischen Wochen des römischen Kalenders und an die Ansätze zu einer fortlaufenden dekadischen Woche in der Zeit des peloponnesischen Krieges (ob. Anm. 39[b]), zu einer fortrollenden hebdomadischen Woche bei den griechischen Ärzten, zu cyklischen Hepteteriden im Apollokult zu Delos u. s. w.

9. Das häufige Schwanken zwischen 7 und 9 (selten zwischen 7 und 10) ebenso wie zwischen hebdomadischen und enneadischen Fristen, und zwar nicht bloß bei den Griechen sondern auch bei anderen Völkern, insbesondere den Germanen, erklärt sich nunmehr ganz einfach aus den verschiedenen Teilungen des Monats;

[vgl. damit die 7 *κινήσεις* der Griechen: *ἄνω, κάτω, δεξιά, εὐών., πρόσω, κατόπιν, ἐν κύκλῳ* b. Philo de mundi opif. I p. 29 *M.*]. Eine besondere Rolle scheint diese Zahl bei den Dakota, dem Volk der 7 Ratsfeuer, gespielt zu haben, bei denen auch die Anzahl der gentes innerhalb mehrerer der 7 Stämme 7 betrug (Dorsey, Siouan Sociology, Annual Report of the Bureau of Ethnology 1893/4. Dorsey, Osage Traditions p. 397; [ähnlich bei den Persern ob. Anm. 113])". — Noch während ich dies korrigiere, finde ich in Bastians Ethnol. Forschungen II S. 17 zufällig folgende für unsere Zwecke hochwichtige Notiz: „Die Chronik der Quiches (bei Ximenes) erzählt von dem Könige Qucumatz (große Schlange), der sieben Tage im Himmel verweilte, ebenso lange in der Hölle, bald sich in eine Schlange verwandelte, bald in einen Adler, bald in einen Tiger" etc. Ebendort werden 7 Grotten in Sinaloa in Unter-Californien am Rio Gila erwähnt, die in indianischen Sagen eine Rolle spielen. S. 23 Anm. * gedenkt B. der 7 Stämme der Nahuas, welche von Mixcohuatl (Sturmwind) abstammen sollen, vgl. S. 24. 26. 29. 33 u. unt. S. 79. Höchst merkwürdig ist, daß auch hier bisweilen die 9 als Konkurrentin der 7 auftritt, z. B. in der Sintflutsage der Maidu (nordöstl. vom Sacramento), nach welcher 'der Häuptling einer großen Nation zu einem Berg ging, von dem er das weite Meer übersah; dort schlief er neun Nächte und dachte, wie man wohl die Wasser wieder verlaufen lassen könnte. Neun Nächte brachte er dort zu und blieb ohne Nahrung; nach neun Nächten war er verwandelt' u. s. w.; Andree, Die Flutsagen 1891 S. 94 f. Archiv f. Religionsgesch. VI [1903] S. 59, wo noch weitere Belege für die 7- oder 9 tägige Dauer der Sintflut zu finden sind.

die ungeheure Rolle aber, welche diese beiden heiligen Zahlen in den verschiedensten Beziehungen und bei den verschiedensten Völkern gespielt haben, ergibt sich zum großen Teile, wenn auch nicht ausschließlich, aus dem bedeutenden Einfluß, welchen man dem Monde und seinen verschiedenen (hebdomadisch oder enneadisch bestimmten) Phasen auf das gesamte Leben der Natur, insbesondere der organischen (Pflanzen, Tiere, Menschen), zuschrieb.

10. Oben Anm. 92 habe ich meine bescheidenen Zweifel an der Richtigkeit der Annahme antiker und moderner Chronologen[204b]) ausgesprochen, daß die 8 Jahre umfassende spätere Oktaeteris, welche auch Ennaeteris genannt wurde, mit der in mythischer und heroischer Zeit geltenden 9 volle Jahre umfassenden ennaeterischen Frist identisch sei. Welch großer Unterschied zwischen beiden Fristen besteht, leuchtet ein. Bei den echten alten Ennaeteriden wird in der Regel hervorgehoben, daß die kritische Wendung erst nach Vollendung von 9 Jahren, d. i. im Anfang oder Verlauf des 10ten Jahres, erfolgt sei (vgl. S. 20, Anm. 76; S. 25 Anm. 90; S. 26 = Hesiod. Theog. 803 u. s. w.), während die spätere Oktaeteris, die ja bisweilen auch Ennaeteris heißt, genau genommen nur 8 gewöhnliche Jahre (= 96 Monate) + 3 Schaltmonate (zusammen also nur 99 Monate) umfaßt (vgl. Censorin. de die nat. cap. 18: 'menses solidi uno minus centum, annique vertentes solidi octo'.) Von dieser Oktaeteris heißt es bei Censor. a. a. O. weiter: 'hanc octaeterida vulgo creditum est ab Eudoxo Cnidio institutam, sed alii Cleostratum Tenedium primum ferunt composuisse' etc. Man hat bekanntlich neuerdings diese Angaben des Censorinus angezweifelt und jene spätere Oktaeteris des Kleostratos oder Eudoxos unbedenklich mit der echten alten Ennaeteris, die, wie wir sahen, aus 9 vollen Jahren bestand, identifiziert: wie mir scheint, mit Unrecht. Hoffentlich dient mein bescheidener Zweifel dazu, einen tüchtigeren Chronologen als ich bin zu einer erneuten und endgültigen Untersuchung anzuregen.

11. In den ursprünglich als Monatsviertel anzusehenden siebentägigen Fristen haben wir eine der Hauptwurzeln aufgefunden, aus

---

204b) Z. B. Unger, Zeitr. a. a. O., Ad. Schmidt, Handb. d. griech. Chronol. S. 64 f., der mir die wirklichen alten (vollen) Ennaëteriden mit den späteren Oktaëteriden und diese wieder mit den alten Hepteteriden willkürlich zu vermischen scheint (vgl. auch ebenda S. 74 ff.).

der die Heiligkeit und typische Bedeutung der Siebenzahl erwachsen ist. Ebenso scheinen aber auch die neuntägigen Fristen (Monatsdrittel) sehr wesentlich mit zur Heiligkeit der Neunzahl beigetragen zu haben.

V.

Nachträge.

Zu S. 7 Anm. 19—21: Nachträglich möchte ich hier noch darauf aufmerksam machen, daß auch bei den ältesten Griechen hie und da pentadische Fristen vorkommen, wie folgende Zeugnisse beweisen:

Od. ε 263: *τέτρατον ἦμαρ ἔην, καὶ τῷ* [Odysseus] *τετέλεστο ἅπαντα·*
τῷ δ' ἄρα πέμπτῳ πέμπ' ἀπὸ νήσου δῖα Καλυψώ.
ξ 257: *πεμπταῖοι δ' Αἴγυπτον ἐϋρρείτην ἱκόμεσθα.*
Apd. 3, 12, 4, 4: *πένθ' ἡμέρας ὑπὸ ἄρκτων ἐτράφη* [*ὁ Πάρις*].
Pind. Pyth. 4, 130 Boeckh: *ἀθρόαις πέντε δραπὼν νύκτεσσιν ἐν* [*θ' ἁμέραις*
ἱερὸν εὐζωᾶς ἄωτον.

Fünfjährige Fristen erscheinen an folgenden Stellen:

Od. ξ 419: *οἱ δ' ὗν εἰσῆγον μάλα πίονα πενταέτηρον.*
τ 420: *αὐτίκα δ' εἰσάγαγον βοῦν ἄρσενα πενταέτηρον.*
Il. B 403: *βοῦν ἱέρευσεν ἄναξ ἀνδρῶν Ἀγαμέμνων*
πίονα πενταέτηρον ὑπερμενέι Κρονίωνι.
Ψ 833: *ἕξει μιν* [die eiserne Scheibe] *καὶ πέντε περιπλομένους* [*ἐνιαυτοὺς*
χρεώμενος . . .
γ 115: *οὐδ' εἰ πεντάετές γε καὶ ἑξάετες*[205]) *παραμίμνων*
ἐξερέοις ὅσα κεῖθι πάθον κακὰ δῖοι Ἀχαιοί.

---

205) Vielleicht im Hinblick auf diese Stelle denkt sich Platon (Krit. p. 120[d]) das Eidopfer der 10 Könige der Atlantis im Heiligtum des Poseidon *δι' ἐνιαυτοῦ πέμπτου, τότε δὲ ἐναλλὰξ ἕκτου* vollzogen, wobei sie *τῷ τε ἀρτίῳ καὶ τῷ περιττῷ μέρος ἴσον ἀπονέμουσι.* — Merkwürdig ist, daß Odysseus nach Apollod. epit. 7, 24 *μένει παρ' αὐτῇ* [der Kalypso] *πενταετίαν*, während er nach η 259 7 Jahre (*ἑπτάετες*) daselbst verweilt. — Nachträglich weise ich noch auf folgende pentadische Fristen hin: Collitz-Baunack, Delph. Inschr. Nr. 2561 D 16 (Labyadeninschr.): *καἴ κα πενταμαριτεύων τύχῃι*, wozu Baunack bemerkt: „Für 5 Tage hat ein **πενταμαρίτας* ein Amt; daß es mit dem Opfer zusammenhängt, lehrt der Zusammenhang". — Vgl. auch Dittenberger, Syll.[1] Nr. 344, 9 (Ephesus): *κληρούτωσαν ἐκ τῶν τριάκοντα τῶν ᾑρημένων ὑπὸ τοῦ δήμου καθ' ἑκάστην πενθήμερον ἄνδρας πέντε διαιρετὰς τῶν κτημάτων.* — Eine 5jährige Frist (*πενταετία*)

ω 309: *αὐτὰρ Ὀδυσσῆι τόδε δὴ πέμπτον ἔτος ἐστίν,*
ἐξ οὗ κεῖθεν ἔβη καὶ ἐμῆς ἀπελήλυθε πάτρης.

Hymn. Hom. in Ven. 277 sagt Aphrodite zum Anchises, nachdem sie ihm mitgeteilt hat, daß sie ihren gemeinsamen Sohn, den sie unter dem Herzen trage, zunächst den bergbewohnenden Nymphen zur Auferziehung anvertrauen werde:

σοὶ δ' ἐγώ, ὄφρα κε ταῦτα μετὰ φρεσὶ πάντα διέλθω,
ἐς πέμπτον ἔτος αὖτις ἐλεύσομαι υἱὸν ἄγουσα.

So viel ich weiß, hat noch niemand beachtet, daß dieser Entschluß der Aphrodite, den neugeborenen Aineias bis zu seinem fünften Jahr ausschließlich weiblicher Erziehung zu überlassen und ihn erst von da an seinem Vater zur weiteren Erziehung zu übergeben, in wunderbarer Weise mit den von Herodot 1, 136 mitgeteilten Erziehungsgrundsätzen der Perser übereinstimmt. Dort heißt es: *παιδεύουσι δὲ τοὺς παιδας ἀπὸ πενταέτεος ἀρξάμενοι μέχρι εἰκοσαέτεος τρία μοῦνα ἱππεύειν καὶ τοξεύειν καὶ ἀληθίζεσθαι. πρὶν δὲ ἢ πενταέτης γένηται, οὐκ ἀπικνέεται ἐς ὄψιν τῷ πατρί, ἀλλὰ παρὰ τῇσι γυναιξὶ δίαιταν ἔχει. τοῦδε δὲ εἵνεκα τοῦτο οὕτω ποιέεται, ἵνα ἢν ἀποθάνῃ τρεφόμενος, μηδεμίαν ἄσην τῷ πατρὶ προσβάλλῃ* (vgl. dazu Spiegel, Eran. Alt. III S. 682 f.). Wer diese auffallende Übereinstimmung phrygischer und altpersischer Sitte vorurteilsfrei erwägt, wird darin wohl mit mir einen neuen Beweis für die nahe (schon von Lagarde erkannte) Verwandtschaft der Phryger und Eranier erblicken (vgl. Spiegel a. a. O. I S. 420 und Kretschmer, Einl. in d. Gesch. d. gr. Spr. 208 f.). — Diese pentadischen Fristen verdienen wohl eine eingehendere Untersuchung; vor allem fragt es sich, ob sie, wie die assyrischen, aus einer uralten Teilung des Monats in 6 Teile oder aus der Halbierung der dekadischen Fristen zu erklären sind. Letztere Annahme leuchtet mir wegen des verhältnismäßig jüngeren Alters der dekadischen Fristen weniger ein, als die erstere, auf der auch die 5jährigen Fristen der Perser zu beruhen scheinen. Eine Frist von 3 × 5 (= 15) Jahren ist möglicherweise gemeint in dem Mythus von Achilleus bei Apollod. epit. 3, 16: *ἐναvάρχει δ' Ἀχιλλεὺς πεντεκαιδεκαέτης τυγχάνων.*

---

kommt in der boiotischen Inschr. C. I. Gr. Nr. 1625 Z. 42 vor: *τὴν πόλιν ἀριστίζων ἐπὶ πενταετίαν* (vgl. Z. 44: *τῷ ἕκτῳ ἐνιαυτῷ*). — Vgl. auch Diod. 2, 20 (5tägige Frist im Mythus d. Semiramis).

Zu S. 10f. u. Anm. 33: Ebenso wie Hermes, Herakles und Ion galt auch Adonis für einen δεκάμηνος nach Apollod. 3, 14, 4, 3: δεκαμηνιαίῳ δὲ ὕστερον χρόνῳ τοῦ δένδρου [in den die Smyrna verwandelt war] ῥαγέντος γεννηθῆναι τὸν λεγόμενον Ἄδωνιν.

Zu S. 17 ist noch nachzutragen die Tatsache, daß auch die großen Panathenaien ein 9tägiges Fest waren; vgl. A. Mommsen, Feste d. Stadt Athen S. 153 u. 154, 6. — Ferner deutet eine 9tägige Frist an der Ausdruck τοῦτο ἐνατεύεται [scil. das ἐτήσιον ἱερεῖον (= Schaf), das der Semele geopfert wurde] in der Inschrift von Mykonos b. Dittenberger, Syll.[1] Nr. 373; vgl. v. Prott, Leges sacrae p. 17.

Zu S. 19f. Anm. 76. Leider zu spät bemerke ich, daß auch die Tragiker und viele andere spätere Schriftsteller den trojanischen Krieg als δεκέτης betrachtet haben; vgl. Soph. Philoct. 715: ὃς μηδ' οἰνοχύτου πώματος ἥσθη δεκέτει χρόνῳ. Eurip. Androm. 307: μόχθους, οὓς ἀμφὶ Τροίαν || δεκέτεις ἀλάληντο νέοι λόγχαις. El. 1152: τί με, γύναι, φονεύεις φίλαν || πατρίδα δεκέτεσι || σποραῖσιν ἐλθόντ' ἐμάν; Apollod. epit. 5, 8: ἤδη δὲ ὄντος τοῦ πολέμου δεκαετοῦς ἀθυμοῦσι τοῖς Ἕλλησι Κάλχας θεσπίζει. Quint. 8, 4, 22: [Priamus] decenni bello exhaustus. Petron. Sat. 89 v. 8: Decenne proelium. Apul. de deo Socr. cap. 18 p. 52: Calchas decennium [belli Trojani] praedixit. Hieron. adv. Jovin. 1, 48: Europa atque Asia propter unius mulierculae raptum decennali bello confligunt.

Zu S. 21 Anm. 81: Ähnlich wie das siebente Jahr scheint auch das neunte im Leben der Kinder eine gewisse Bedeutung gehabt zu haben; vgl. auch Apollod. 3, 13, 8, 1: ὡς δὲ ἐγένετο ἐνναετὴς Ἀχιλλεύς, Κάλχαντος λέγοντος οὐ δύνασθαι χωρὶς αὐτοῦ Τροίαν αἱρεθῆναι, Θέτις ... κρύψασα ἐσθῆτι γυναικείᾳ ὡς παρθένον Λυκομήδει παρέθετο.

Zu S. 21 Anm. 82: Für das Alter der παρθένοι der Brauronischen Artemis (5—10 Jahre) und der Choreutinnen der Artemis bei Kallim. hy. in Dian. 13ff. (9 Jahre) ist nicht unwichtig die Bestimmung der lex Julia et Papia Poppaea; vgl. Dio Cass. 54, 16: δεκέτιν πάντως ἐγγυᾶσθαι ... δώδεκα γὰρ ταῖς κόραις ἐς τὴν τοῦ γάμου ὥραν ἔτη πλήρη νομίζεται. — Nach Bastian, Ethnol. Forsch. I Vorr. p. XXXI A. ** erlaubt das Gesetz in Buenos Ayres den Mädchen bei 12 den Knaben bei 14 Jahren die Heirat; in Persien wurden die Mädchen schon mit 9, die Knaben mit 13 Jahren selbständig.

Zu S. 34 u. 35 Anm. 117: Vgl. auch die von Albr. Weber, Indische Stud. II S. 88—89 Anm. *** gegebene Zusammenstellung von Belegen für die Heiligkeit der Siebenzahl im ältesten Indien. Vgl. auch Webers Ausführungen über die 9 Planeten der Inder ebenda S. 238 f.

Zu S. 37: Vielleicht ist es von Interesse zu hören, daß auch der beste Kenner der deutschen Volksmedizin Hofrat Dr. Höfler in Tölz neuerdings sogar zu der Ansicht gelangt ist, daß „die Verwendung der Zahl 7 älter als die der Zahl 9 sei". Er fügt (brieflich) hinzu: „In meinem Krankheitsnamenbuche ist 9 falsch als älter angenommen (S. 646). In Verbindung mit Krankheitsnamen sind beide Zahlen gleich häufig".

Zu S. 43 Anm. 141: Erst nach Abschluß dieser Abhandlung habe ich den interessanten, mir bisher nur aus der Anzeige in der Berliner Philol. Wochenschr. und aus Maass, Die Tagesgötter. Berl. 1902 S. 287 ff. bekannten Aufsatz von Diels über einen orphischen Demeterhymnus in der Festschrift Th. Gomperz dargebracht (Wien 1902 S. 1 ff.) einsehen können und teile nunmehr daraus die für unseren Zweck in Betracht kommenden Verse des 4. Jahrh. in der ihnen von Diels gegebenen Fassung mit. Sie lauten:

Μητέρι Πῦρ μέν μ' ἄγ(ε), εἰ νῆστις οἰδ' (ὑπομεῖναι),
Ἑπτά τε νῆστιν νυξὶν ἢ μεθ' ἡμέραν εἶναι [!]
Ἑπτῆμαρ τὶν νῆστις ἔην, Ζεῦ Ὀλύμπιε καὶ πανόπτα
Ἅλιε,

d. h. nach Diels: „Helios (der orphisch mit *Πῦρ* identifiziert zu werden scheint), wollte mich (d. h. Persephone) der Mutter zuführen, wenn sie ein 7 tägiges Fasten auszuhalten im stande sei". Sehr erfreulich war es für mich zu sehen, daß auch Diels ebenso wie ich selbst (vgl. Philologus 1901 S. 367 f.) 'den [griechischen] Kult der 7 tägigen Fristen' von 'der Bedeutung des Mondes und seiner Phasen für die alten Feste genau wie im Orient' ableiten und hauptsächlich daraus den 'typischen Charakter' der Siebenzahl erklären will: eine Ansicht, die auch ich in der vorliegenden Untersuchung zu rechtfertigen versucht habe.[206])

206) Überhaupt glaube ich mit Welcker (Götterl. 1, 52), daß 'der Grund der Heiligkeit einzelner Zahlen meistenteils in den verschiedenen Zeitkreisen

Ob freilich Diels mit seiner a. a. O. S. 9 geäußerten Vermutung, daß bereits in vorhomerischer Zeit die assyrische (semitische) Sieben in der griechischen Religion Wurzel gefaßt haben müsse, Recht behalten wird, muß abgewartet werden. Mir will es einstweilen angesichts der von mir gesammelten Zeugnisse immer noch durchaus glaublich erscheinen, daß die Griechen ebenso wie mehrere andere Völker auch unabhängig von den Babyloniern und anderen Semiten zu 7tägigen Fristen und damit zu einem Kult der Siebenzahl gelangen konnten, womit natürlich nicht geleugnet werden soll, daß später namentlich durch den Einfluß der chaldäischen Astrologen der Kult der Siebenzahl auch in Hellas außerordentlich gesteigert worden ist (vgl. meinen Artikel Planeten u. Planetengötter im Lex. d. Mythol.).

Zu S. 53. Höchst merkwürdig ist die teilweise Übereinstimmung der von Macrobius mitgeteilten griechischen Theorien über die Entwickelung der Embryonen mit einer von A. Weber, Indische Stud. 2 S. 68 übersetzten Stelle aus dem Atharvaveda: „Wenn nach der zur passenden Zeit geschehenen Verrichtung (Same und Blut) einen Tag lang (im uterus) verweilt haben, vermischt sich (Beides), nach sieben Tagen wird es eine Blase, innerhalb eines halben Monats (= nach 2 × 7 Tagen) ein (weicher) Klumpen, innerhalb eines Monats (= nach 4 Wochen) fest, mit zwei Monaten (nach 8 Wochen) hat der garbha Kopf und Hals, mit 3 Monaten Füße, im 4ten Milz ... und Hüften, im 5ten entsteht das Rückgrat, im 6ten Mund, Nase, Augen, Ohren, im 7ten erhält er Leben, im 8ten ist er ganz vollständig ..., im 9ten Monat ist er mit allen Zeichen vollständig begabt, er gedenkt seiner früheren Geburten und kennt gute und böse Tat". Man beachte auch hier die Rechnung nach 7tägigen Wochen und Monaten! Ebenda S. 67 f. heißt es, daß der Leib des Menschen, saptadhâtukam sei, d. h. aus 7 Säften (Stoffen), die den 7 Farben und χυμοί der Griechen entsprechen, bestehe. Vgl. dazu die Lehre von den 7 χυμοί bei Theophrast (c. pl. 6, 4, 1 f. u. 6, 1, 2; vgl. Aristot. de an. 2, 9, 3, wo der siebente fehlt) und die von den 7 χρώματα und ὀσμαί ebenda 6, 4, 1. Übrigens erinnern die im

zu finden ist'. Man denke namentlich an die Heiligkeit der 7 Zahl bei den Juden, die hauptsächlich aus der heiligen 7 tägigen Frist (Woche) erwachsen ist! —

Atharvaveda genannten 7 Farben (weiß, rot, schwarz, dunkel, gelb, braun, blaß) so lebhaft an die von Herodot (1, 98), Platon (rep. 616 f.) und Valens (Catal. cod. astr. gr. 2, 88 f.) genannten Farben der 7 Planeten (vgl. die Tabelle zu meinem Art. Planeten u. Planetengötter im Lex. der Mythol.), daß man hier beinahe versucht ist an einen historischen Zusammenhang mit der babylonisch-griechischen Astrologie und Hebdomadenlehre zu denken.

Zu S. 55 Anm. 169: Hierher gehört auch Plin. h. n. 8, 172: feminas [= Stuten] a partu optime septimo die impleri observatum est.

VI.

Anhang.[207])

Über die Neun und Sieben im Kalender und Kult der alten Mexikaner.

Die Zahlen 7 und 9 spielen sowohl im Kalender wie in der Mythologie von Alt-Mexiko und Zentral-Amerika eine gewisse Rolle, besonders die Neun (s. ob. Anm. 204).

Die Nauastämme des alten Mexiko, aber auch die kulturverwandten, obwohl sprachfremden Zapoteken des Staates Oaxaca und die Mayastämme von Yukatan, Chiapas und Guatemala hatten dieselbe auf einem Zeitraum von 260 Tagen und dem Sonnenjahr beruhende Zeitrechnung. Der Abschnitt von 260 Tagen ist aus den 20 durch Tiergestalten und ähnliche Symbole charakterisierten Tageszeichen und den Ziffern 1—13 entstanden, die die sich immer in derselben Reihe folgenden Tageszeichen fortlaufend begleiten.

207) Da es mir im Hinblick auf die wohl zweifellose Unabhängigkeit der amerikanischen Völker von der Kultur der Babylonier sehr wichtig zu sein schien, über ein etwaiges Vorkommen der heiligen Neun- und Siebenzahl in dem so merkwürdigen Kalender und Kult der alten Mexikaner etwas Genaueres zu erfahren, so habe ich mich an einen der besten Kenner dieser Dinge, nämlich an den Direktorialassistenten am Kgl. Museum f. Völkerkunde in Berlin Herrn Dr. K. Th. Preuss gewandt und von diesem mit freundlichster Bereitwilligkeit die hier als Anhang abgedruckte Auskunft erhalten, aus der wenigstens so viel mit absoluter Gewißheit hervorgeht, daß auch hier die beiden heiligen Zahlen 9 und 7 nebeneinander erscheinen, eine Tatsache, die wiederum beweist, daß sich der Kult der beiden genannten Zahlen auch außerhalb der Sphäre babylonischer Kultureinflüsse selbständig entwickeln konnte. Ich sage Herrn Dr. Preuss für seine lehrreiche Zuschrift auch hier meinen verbindlichsten Dank und hoffe, daß die von ihm gegebenen Anregungen sich als fruchtbar erweisen werden.

Nach 260 Tagen trifft wieder dasselbe Zeichen und dieselbe Ziffer zusammen. In zwei von den mexikanischen Bilderschriften, die das Tonalamatl, eben diesen Zeitraum von 260 Tagen, darstellen, ist aber außer der Einteilung der Tage in Zusammenfassungen von 13 Tagen noch eine andere Gruppierung vorhanden. Die Codices Borgia (1—8) und Bologna (1—8) malen nämlich nach den ersten 4 Tageszeichen den Abdruck eines Fußes — der hier wohl das Schreiten der Zeit andeuten soll —, und dieser Fuß wiederholt sich aufeinanderfolgend nach je 9 bezw. 7 Zeichen in der Reihenfolge $9 \times 9 + 7 \times 7 + 9 \times 9 + 7 \times 7$ (= 260). Welche praktische oder mystische Bedeutung diese Zeiteinteilung gehabt hat, weiß man nicht. Dagegen dienen die 13tägigen Abschnitte mit als Grundlage für die Bestimmung des Schicksals, das die innerhalb der „Woche" von 13 Tagen Geborenen zu erwarten haben. Wahrscheinlich haben letztere „Wochen" auch im bürgerlichen Leben Geltung gehabt.

Neben den 260 Tagen sind in den meisten Bilderschriften 9 Götter fortlaufend in derselben Reihenfolge gezeichnet, die 9 „Herren der Nacht". In einzelnen Codices stehen außerdem neben den Tagen fortlaufend 13 andere Gottheiten. Beide Reihen hatten wohl auch auf die Bedeutung des Tages, neben den sie zu stehen kamen, Einfluß. Die Zahlen 9 und 13 aber entsprechen der Anzahl der 9 Unterwelten und der 13 Himmel.[208]) Der neunfache Ort der Toten (chicunauhmictlan) wird von dem neunfachen Strom (chicunauhapan) umflossen, über den die Seelen hinüber müssen. Da die Unterwelt der Mexikaner stets von Nacht erfüllt ist und die Nacht überhaupt den Schreckgespenstern, den Tsitsimime, gehört[209]), so sind die 9 „Herren der Nacht" wohl in besondere Beziehung zu den bösen Einflüssen der Unterwelt gesetzt. Es erklärt sich auch aus der Bedeutung der 9, daß die mit ihr zusammengesetzten Tage als unheilvoll und den in der Nacht ihr Wesen treibenden Zauberern günstig galten, während die mit den höheren Zahlen 10—13 zusammengesetzten Tage stets als glückliche

---

208) Sahagun, Historia General de las cosas de Nueva España B III Apendice C 1. Historia de los Mexicanos por sus pinturas C 1 in Icazbalceta, Nueva coleccion de documentos para la hist. de Mexico III S. 228.

209) Preuss, Die Feuergötter, Mitteil. Anthrop. Ges. Wien XXXIII S. 154f.

betrachtet wurden.[210]) Die zutreffendste Meinung, weshalb die Zahl 9 diese Bedeutung erlangt hat, scheint mir in der mexikanischen Auffassung von den 4 und 5 bzw. 8 und 9 Richtungen zu liegen. Die fünfte bzw. neunte Richtung ist die der Mitte oder des Oben-Unten. Nun wohnt der Feuergott, der erste der 9 „Herren der Nacht", im Nabel der Erde (tlalxicco), im Totenreiche und im „Achtlande" (Chicueyocan)[211]), und im Codex Fejérváry-Mayer (1 ed. Herzog von Loubat) ist er in die Mitte eines Kreuzes bzw. achtstrahligen Sternes gesetzt, auf dessen vier Hauptrichtungen die übrigen 8 „Herren der Nacht" verteilt sind. Im Grunde sind die mexikanischen Götter alle der Nacht und dem Tode entsprossen, sie sind nämlich verwandt mit den Seelen der Verstorbenen, und deshalb ist die Zuweisung der vier Richtungen, also der ganzen Erde, an die „Herren der Nacht" nicht wunderbar.[212]) Der Ursprung der Bedeutung der 13 dagegen ist völlig unklar.

Wohl einem Zufall zuzuschreiben ist der Umstand, daß die Priester 9mal am ganzen Tage der Sonne Weihrauch darbrachten, nämlich bei Sonnenaufgang, um die dritte Stunde, um Mittag, bei Sonnenuntergang, nach Anbruch der Nacht, beim Schlafengehen, ferner, wenn man begann, die Trompeten zu blasen, damit die Priester sich zu den religiösen Übungen erhoben, etwas nach Mitternacht und kurz vor Anbruch des Tages.[213])

Die Zahl 7 bei einem Tageszeichen bedeutete Glück, besonders war der Tag „Siebenschlange" (chicomecoatl), zugleich Name der Maisgöttin, glückverheißend.[214]) Vielleicht ist dies dadurch zu erklären, daß der Sonnen- bzw. Maisgott als siebenter unter den 13 erscheint, die als Gegensatz zu den „Herren der Nacht" als Tagesgötter zu betrachten sind.[215])

---

210) Sahagun B IV C 13. 14. 31.

211) Preuss, Mitt. Anthrop. Ges. Wien XXXIII S. 133f.

212) Ebenda S. 154f. Zeitschr. f. Ethnol. Verh. XXXIV S. 465f.

213) Sahagun B II Apendice: Relacion del tañer u. s. w.

214) Sahagun B IV C 13.

215) Hierzu und zum Vorstehenden vgl. Seler, Das Tonalamatl der Aubinschen Sammlung, Berlin 1900 S. 18f. und Preuss, Zeitschr. f. Ethnol. Verh. XXXIV S. 462f.

VII.

A. Systematisches Inhaltsverzeichnis.

B. Alphabetisches Inhaltsverzeichnis.

Die bloße Zahl bedeutet die Seite, ein vor die Zahl gesetztes A. = Anmerkung.

C. Stellenregister.

D. Postscripta.

1) In dem Augenblicke, wo ich die Fahnenkorrektur dieser Register abfertige, geht mir durch die Güte Useners dessen Monographie 'Dreiheit. e. Versuch mythologischer Zahlenlehre', Separatabdr. aus dem Rhein. Mus. N. F. LVIII Bonn 1903 zu. Zu meinem größten Bedauern bin ich jetzt nicht mehr im stande, die vielen überaus wertvollen Anregungen und Nachweise, welche diese von tiefgründigster Gelehrsamkeit strotzende, philologisch, mythologisch und theologisch gleich wichtige Schrift enthält, dieser meiner bereits im Druck vollendeten Abhandlung zu Gute kommen zu lassen; ich muß mich hier damit begnügen darauf hinzuweisen, daß Usener a. a. O. S. 349 f. auch mehrere wertvolle Bemerkungen über die Siebenzahl macht, mit denen ich zu meiner Freude übereinstimme; vgl. namentlich die Zurückführung der heil. Siebenzahl auf die 7täg. Mondphasen.

2) Zu S. 69 Anm. 200: Da ich leider a. a. O. den höchstwahrscheinlich direkt aus Poseidonios stammenden Wortlaut bei Philo de mundi opif. 34 (= I p. 24 M.) weggelassen habe, so sei die überaus wichtige Stelle wenigstens hier nachgetragen. Sie lautet: *Ἀπὸ μονάδος συντεθεὶς ἑξῆς ὁ ἑπτὰ ἀριθμὸς* [1 + 2 + 3 + 4 + 5 + 6 + 7] *γεννᾷ τὸν ὀκτὼ καὶ εἴκοσι, τέλειον καὶ τοῖς αὑτοῦ μέρεσιν ἰσούμενον. Ὁ δὲ γεννηθεὶς ἀριθμὸς ἀποκαταστατικός ἐστι σελήνης, ἀφ᾽ οὗ ἤρξατο σχήματος λαμβάνειν αὔξησιν αἰσθητῶς* [= *ἀπὸ τ. νουμηνίας*]. *εἰς ἐκεῖνο κατὰ μείωσιν ἀνακαμπτούσης· αὔξεται μὲν γὰρ ἀπὸ τῆς πρώτης μηνοειδοῦς ἐπιλάμψεως ἄχρι διχοτόμου ἡμέραις ἑπτά, εἶθ᾽ ἑτέραις τοσαύταις πλησιφαὴς γίνεται, καὶ πάλιν ὑποστρέφει διαυλοδρομοῦσα τὴν αὐτὴν ὁδὸν ἀπὸ μὲν τῆς πλησιφαοῦς ἐπὶ τὴν διχότομον ἑπτὰ πάλιν ἡμέραις, εἶτ᾽ ἀπὸ ταύτης ἐπὶ τὴν μηνοειδῆ ταῖς ἴσαις ἑξῆς ὁ λεχθεὶς ἀριθμὸς συμπεπλήρωται. Καλεῖται δὲ ἡ ἑβδομὰς . . . καὶ τελεσφόρος, ἐπειδὴ ταύτῃ τελεσφορεῖται τὰ σύμπαντα.* Dies ist die genaueste Definition des in 4 Hebdomaden zerfallenden 28täg. 'Lichtmonats', welche ich kenne.

3) Zu den Zeugnissen für 7tägige Fristen kommt jetzt noch Cato de r. r. 37 (= Plin. h. n. 16, 194): Diebus septem proximis, quibus luna plena fuerit, optime eximetur [materies]. Die Stelle ist besonders wichtig deshalb, weil sie einen deutlichen Hinweis auf die Einteilung des Monats in 4 7tägige Wochen zu enthalten scheint. Gemeint ist die dritte Woche des Monats, die nach dem Vollmond beginnt.

4) Über das höchst merkwürdige Zeugnis des Hesychios: *ἀποφράδες· ἡμέραι ἑπτὰ οὕτως ὀνομαζόμεναι, ἐν αἷς ἐναγίζουσι τοῖς νεκροῖς κ. τ. λ.* gedenke ich später einmal zu handeln. Vgl. einstweilen Et. M. u. Gud. s. v.

ELFTER BAND. Mit 15 Tafeln. Hoch 4. 1890. (Statt M 35.—) M 16.—
FRIEDRICH ZARNCKE, Kurzgef. Verzeichniss d. Originalaufnahmen v. Goethe's Bildniss. M. 15 Taf. 1888 (Statt M 7.—) M 3.50
GEORG EBERS, Papyrus Ebers. Die Maasse und das Kapitel über die Augenkrankheiten. Erster Theil. Die Gewichte und Hohlmaasse des Papyrus Ebers. 1889 („ „ 3.—) „ 1.50
——— Papyrus Ebers. Die Maasse und das Kapitel über die Augenkrankheiten. Zweiter Theil. Das Kapitel über die Augenkrankheiten. T. LV, 2—LXIV, 13. 1889 („ „ 7.—) „ 3.50
ANTON SPRINGER, Der Bilderschmuck in den Sacramentarien des frühen Mittelalters. 1889 („ „ 2.—) „ 1.—
BERTHOLD DELBRÜCK, Die indogerm. Verwandtschaftsnamen. E. Beitr. z. vergleich. Alterthumsk. 1889 („ „ 8.—) „ 4.—
MORITZ VOIGT, Die technische Produktion und die bezüglichen römisch-rechtlichen Erwerbtitel. 1890 („ „ 2.—) „ 1.—
WILHELM ROSCHER, Umrisse zur Naturlehre der Demokratie. 1890 („ „ 6.—) „ 3.—

ZWÖLFTER BAND. Mit 6 Tafeln. Hoch 4. 1891. (Statt M 23.— M 12.—
FRIEDRICH ZARNCKE, Causa Nicolai Winter. Ein Bagatellprocess bei der Universität Leipzig. 1890 (Statt M 4.—) M 2.—
F. H. WEISSBACH, Anzanische Inschriften und Vorarbeiten zu ihrer Entzifferung. Mit 6 Tafeln. 1891 („ „ 3.—) „ 1.50
AUGUST LESKIEN, Die Bildung der Nomina im Litauischen. 1891 („ „ 16.—) „ 8.—

DREIZEHNTER BAND. Mit 5 Tafeln und 1 Facsimile. Hoch 4. 1893.
FRIEDRICH HULTSCH, D. erzähl. Zeitformen b. Polybios. E. Beitr. z. Synt. d. gemeingriech. Sprache. I. 1891 (Statt M 7.—) M 3.50
GEORG GOETZ, Der Liber Glossarum. Mit einem Facsimile. 1891 („ „ 3.—) „ 1.50
FRIEDRICH RATZEL, Die afrikan. Bögen, ihre Verbreit. u. Verwandtsch. Nebst e. Anhang über d. Bögen Neu-Guineas, der Veddah und der Negritos. Eine anthropogeographische Studie. Mit 5 Tafeln 1891 („ „ 3.—) „ 1.50
FRIEDRICH HULTSCH, D. erzähl. Zeitformen b. Polybios. E. Beitr. z. Synt. d. gemeingriech. Sprache. II. 1892 („ „ 4.—) „ 2.—
MORITZ VOIGT, Ueber die leges Iuliae iudiciorum privatorum und publicorum („ „ 2.60) „ 1.30
AUGUST LESKIEN, Untersuch. über Quantität u. Betonung i. d. slavischen Sprachen. I. Die Quantität im Serbischen. B. Das Verhältniss von Betonung u. Quantität in den zweisilb. primären Nomina. C. Das Verhältniss von Betonung und Quantität in den stammbildenden Suffixen mehrsilbiger Nomina. 1893 („ „ 3.—) „ 1.50
RICHARD MEISTER, Die Mimiamben des Herodas. Herausgegeben und erklärt mit einem Anhange über den Dichter, die Überlieferung und den Dialekt. 1893 Vergriffen.

VIERZEHNTER BAND. Mit 10 Tafeln. Hoch 4. 1894. (Statt M 33.—) M 16.—
FRIEDRICH HULTSCH, D. erzähl. Zeitform. b. Polybios. E. Beitr. z. Synt. d. gemeingriech. Sprache. III. 1893 (Statt M 3.60) M 1.80
JOHANNES ILBERG, Das Hippokrates-Glossar des Erotianos und seine ursprüngliche Gestalt. 1893 („ „ 2.—) „ 1.—
ALBERT SOCIN, Zum arabischen Dialekt von Marokko. 1893 („ „ 3.—) „ 1.50
FRIEDRICH DELITZSCH, Beiträge z. Entzifferung u. Erklärung d. kappadokischen Keilschrifttafeln 1893 („ „ 3.—) „ 1.50
THEODOR SCHREIBER, Die alexandrinische Torentik. Untersuchungen über die griech. Goldschmiedekunst im Ptolemaeerreiche. I Theil. Mit 5 Tafeln und 138 Abbildungen. 1894 („ „ 10.—) „ 5.—
MAX HEINZE, Vorlesungen Kants über Metaphysik aus drei Semestern. 1894 („ „ 8.—) „ 4.—
F. H. WEISSBACH, Neue Beiträge zur Kunde der Susischen Inschriften. Mit 5 Tafeln. 1894 („ „ 3.60) „ 1.80

FÜNFZEHNTER BAND. Mit 3 Tafeln. Hoch 4. 1895. (Statt M 33.—) M 16.—
ALBERT SOCIN u. Dr. HANS STUMME, Der arab. Dialekt der Houwâra des Wâd Sûs in Marokko. 1894 (Statt M 8.—) M 4.—
HEINRICH SCHURTZ, Das Augenornament und verwandte Probleme. Mit 3 Tafeln. 1895 („ „ 5.—) „ 2.50
HOLGER PEDERSEN, Albanesische Texte mit Glossar. 1895 („ „ 8.—) „ 4.—
ERNST WINDISCH, Māra und Buddha. 1895 („ „ 12.—) „ 6.—

Band 11—15 zusammen (statt Mk. 156.—) für Mk. 70.—

Band 1—15 zusammen (statt Mk. 420.—) für Mk. 175.—

SECHZEHNTER BAND. Hoch 4. 1897. Preis 30 M
RICHARD FOERSTER, Johann Jacob Reiske's Briefe. 1897 30 M

SIEBZEHNTER BAND. Mit 3 Textfiguren u. 5 Kartenskizzen im Text. Hoch 4. 1897. Preis 40 M
FRIEDRICH HULTSCH, Die Elemente der ägyptischen Theilungsrechnung. Erste Abhandlung. 1895 8 M
FRIEDRICH DELITZSCH, Das Babylonische Weltschöpfungsepos. 1896 8 M
W. H. ROSCHER, Das von der „Kynanthropie" handelnde Fragment des Marcellus von Side. Mit 3 Textfiguren. 1896 4 M
FRIEDRICH RATZEL, Der Staat und sein Boden geographisch betrachtet. Mit 5 Kartenskizzen im Text. 1896 6 M
KARL BÜCHER, Arbeit und Rhythmus. 1896 6 M
THEODOR SCHREIBER, Die Wandbilder des Polygnotos in der Halle der Knidier zu Delphi. 1897 8 M

ACHTZEHNTER BAND. Mit 1 Karte u. 18 Abbildungen. Hoch 4. 1900. Preis 26 M 40 ₰.
CURT WACHSMUTH, Neue Beiträge zur Topographie von Athen. 1897 3 M
FRIEDRICH HULTSCH, Die Gewichte des Alterthums, nach ihrem Zusammenhange dargestellt. 1898 10 M
VIKTOR HANTZSCH, Sebastian Münster: Leben, Werk, wissenschaftliche Bedeutung. 1898 6 M
AUGUST SCHMARSOW, Ghibertis Kompositionsgesetze an der Nordtür des Florentiner Baptisteriums. Mit 18 Abbild. 1899 3 M
H. GELZER, Die Genesis der byzantinischen Themenverfassung. Mit 1 Karte. 1899 4 M 40 ₰.

NEUNZEHNTER BAND. Mit 3 Tafeln. Hoch 4. 1900. Preis 26 M
ALBERT SOCIN, Divan aus Centralarabien. I. Theil: Texte nebst Glossen und Excurse. 1900 12 M
——— II. Theil: Übersetzung. Mit 3 Tafeln. 1900 4 M
——— III. Theil: Einleitung. Glossar und Indices. Nachträge des Herausgebers. 1901 10 M

ZWANZIGSTER BAND. Mit 1 Tafel. Hoch 4. 1903. Preis 25 M 80 ₰.
RUDOLF HIRZEL, Ἄγραφος Νόμος. 1900 3 M
WILHELM HEINRICH ROSCHER, Ephialtes, eine pathologisch-mythologische Abhandlung über die Alpträume und Alpdämonen des klassischen Altertums. 1900 4 M
HERMANN PETER, Der Brief in der römischen Litteratur. Litterargeschichtl. Untersuchungen u. Zusammenfassungen. 1901 6 M
LUDWIG MITTEIS, Zur Geschichte der Erbpacht im Alterthum. 1901 2 M
HEINRICH GELZER, Der Patriarchat von Achrida. Geschichte und Urkunden. 1902 7 M 20 ₰.
SOPHUS RUGE, Topographische Studien zu den portugiesischen Entdeckungen an den Küsten Afrikas. I. Mit 1 Tafel. 1903 3 M 60 ₰.

EINUNDZWANZIGSTER BAND.
EDUARD SIEVERS, Metrische Studien. I. Studien zur hebräischen Metrik. Erster Teil: Untersuchungen. 1901 12 M
——— Zweiter Teil: Textproben. 1901 6 M
THEODOR SCHREIBER, Studien über das Bildniss Alexanders des Grossen. Mit 13 Taf. u. 28 Textfig. 1903. [U. d. Presse.]
W. H. ROSCHER, Die enneadischen und hebdomadischen Fristen und Wochen der ältesten Griechen. Ein Beitrag zur vergleichenden Chronologie und Zahlenmystik. 1903 3 M

ZUR FÜNFZIGJÄHRIGEN JUBELFEIER DER KÖNIGL. SÄCHS. GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN ZU LEIPZIG AM 1. JULI 1896. Hoch 4. Preis 4 M

SACHREGISTER DER ABHANDLUNGEN UND BERICHTE DER PHILOLOGISCH-HISTORISCHEN CLASSE. 1846—1895. Hoch 4. 1898. Preis 8 M

Leipzig, April 1903. **B. G. Teubner.**

BERICHTE

DER KÖNIGL. SÄCHSISCHEN GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN.

BERICHTE beider Classen. 1846—47 (12) 1848 (6).

—— Mathematisch-physische Classe. 1849 (3) 1850 (3) 1851 (2) 1852 (2) 1853 (3) 1854 (3) 1855 (2) 1856 (2) 1857 (3) 1858 (3) 1859 (4) 1860 (3) 1861 (2) 1862 (1) 1863 (2) 1864 (1) 1865 (1) 1866 (5) 1867 (4) 1868 (3) 1869 (4) 1870 (5) 1871 (7) 1872 (4 mit Beiheft) 1873 (7) 1874 (5) 1875 (4) 1876 (2) 1877 (2) 1878 (1) 1879 (1) 1880 (1) 1881 (1) 1882 (1) 1883 (1) 1884 (2) 1885 (3) 1886 (4 mit Supplement) 1887 (2) 1888 (2) 1889 (4) 1890 (4) 1891 (5) 1892 (6) 1893 (9) 1894 (3) 1895 (6) 1896 (6) 1897 (3) 1898 (5) 1899 (6) 1900 (7).

Naturwissenschaftliche Reihe. 1898 (1) 1899 (1).

—— Philologisch-historische Classe. 1849 (5) 1850 (4) 1851 (5) 1852 (4) 1853 (5) 1854 (6) 1855 (4) 1856 (4) 1857 (2) 1858 (3) 1859 (4) 1860 (4) 1861 (4) 1862 (1) 1863 (3) 1864 (3) 1865 (1) 1866 (4) 1867 (2) 1868 (3) 1869 (3) 1870 (3) 1871 (1) 1872 (1) 1873 (1) 1874 (2) 1875 (2) 1876 (1) 1877 (2) 1878 (3) 1879 (2) 1880 (2) 1881 (2) 1882 (1) 1883 (2) 1884 (4) 1885 (4) 1886 (2) 1887 (5) 1888 (4) 1889 (4) 1890 (3) 1891 (3) 1892 (3) 1893 (3) 1894 (2) 1895 (4) 1896 (3) 1897 (2) 1898 (5) 1899 (5) 1900 (9).

Berichte: Bei Bezug vollständiger Bände zur Hälfte des Preises.

Jahrg. 1846—1895 zusammen (statt Mk. 137.—) nur Mk. 60.—

SCHRIFTEN

DER FÜRSTLICH-JABLONOWSKI'SCHEN GESELLSCHAFT ZU LEIPZIG

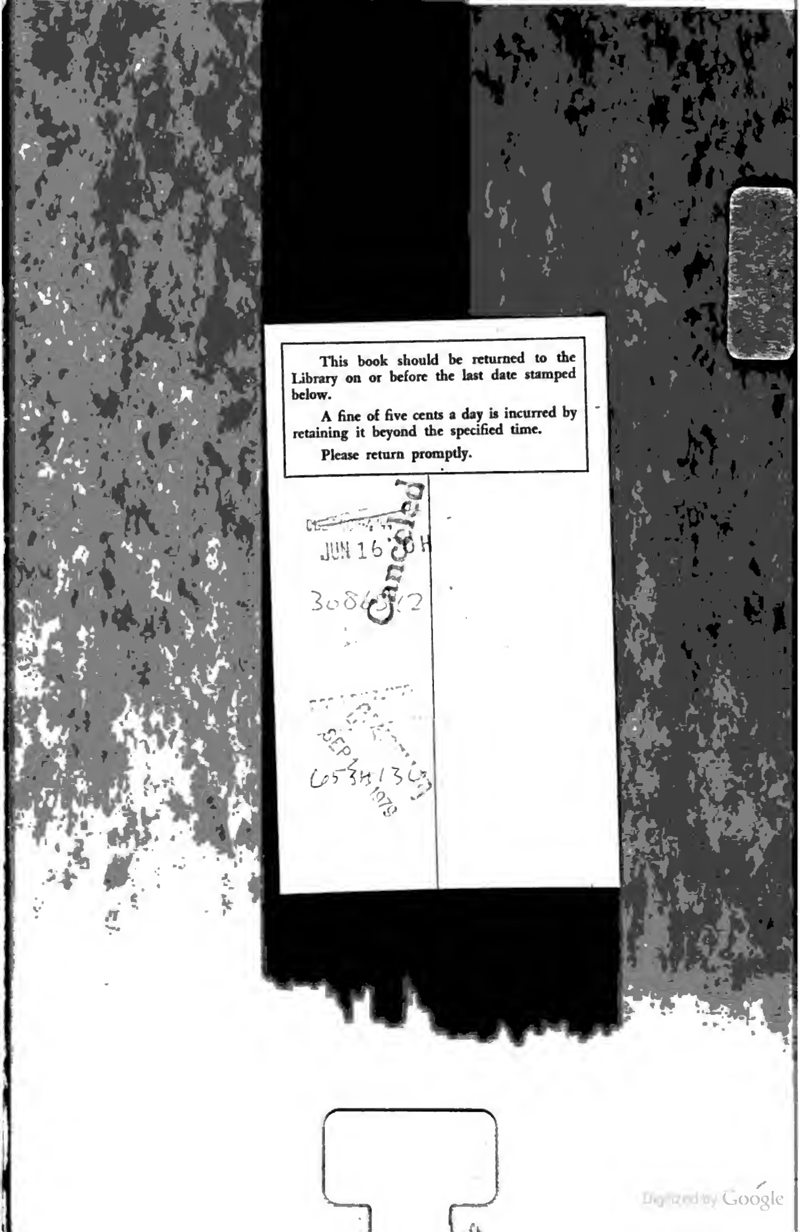
(HISTORISCH-NATIONALÖKONOMISCHE SECTION)

ABHANDLUNGEN bei Begründung der K. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften am Tage der 200jährigen Geburtsfeier Leibnizens herausgegeben von der Fürstl. Jablonowski-schen Gesellschaft. Mit dem Bildnisse von Leibniz in Medaillon u. zahlreichen Holzschn. und Kupfertafeln. hoch 4. 1846. broch. Preis 15 ℳ

PREISSCHRIFTEN gekrönt und herausgegeben von der Fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft.

6. TH. HIRSCH, Danzigs Handels- und Gewerbsgeschichte unter der Herrschaft des deutschen Ordens. (Nr. I der hist.-nat.-ökonom. Sect.) hoch 4. 1858. 8 ℳ
7. H. WISKEMANN, Die antike Landwirthschaft und das von Thünensche Gesetz, aus den alten Schriftstellern dargelegt. (Nr. II d. hist.-nat.-ök. Sect.) hoch 4. 1859. 2 ℳ 40 ₰.
8. K. WERNER, Urkundliche Geschichte der Iglauer Tuchmacherzunft. (Nr. III d. hist.-nat.-ök. Sect.) hoch 4. 1861. 3 ℳ
9. V. BÖHMERT, Beiträge zur Gesch. d. Zunftwesens. (Nr. IV d. hist.-nat.-ök. Sect.) hoch 4. 1862. 4 ℳ
10. H. WISKEMANN, Darstellung der in Deutschland zur Zeit der Reformation herrschenden nationalökonomischen Ansichten. (Nr. V d. hist.-nat.-ök. Sect.) hoch 4. 1861. 4 ℳ
11. E. L. ETIENNE LASPEYRES, Geschichte der volkswirthschaftl. Anschauungen der Niederländer u. ihrer Litteratur zur Zeit der Republik. (Nr. VI d. hist.-nat.-ök. Sect.) hoch 4. 1863. 8 ℳ
13. JOH. FALKE, Die Geschichte des Kurfürsten August von Sachsen in volkswirthschaftlicher Beziehung. (Nr. VII d. hist.-nat.-ök. Sect.) hoch 4. 1868. 8 ℳ
14. B. BÜCHSENSCHÜTZ, Die Hauptstätten des Gewerbfleisses im classischen Alterthume. (Nr. VIII d. hist.-nat.-ök. Sect.) hoch 4. 1869. 2 ℳ 80 ₰.
15. H. BLÜMNER, Die gewerbliche Thätigkeit der Völker des classischen Alterthums. (Nr. IX d. hist.-nat.-ök. Sect.) hoch 4. 1869. 4 ℳ
17. H. ZEISSBERG, Die polnische Geschichtschreibung des Mittelalters. (Nr. X der hist.-nat.-ök. Sect.) hoch 4. 1873. 12 ℳ
19. A. LESKIEN, Die Declination im Slavisch-Litauischen und Germanischen. (Nr. XI d. hist.-nat.-ök. Sect.) hoch 4. 1876. 5 ℳ
20. R. HASSENCAMP, Über den Zusammenhang des lettoslavischen und germanischen Sprachstammes. (Nr. XII d. hist.-nat.-ök. Sect.) hoch 4. 1876. 3 ℳ
21. R. PÖHLMANN, Die Wirthschaftspolitik der Florentiner Renaissance und das Princip der Verkehrsfreiheit. (Nr. XIII d. hist.-nat.-ök. Sect.) hoch 4. 1878. 4 ℳ 20 ₰.
22. A. BRÜCKNER, Die slavischen Ansiedelungen in der Altmark und im Magdeburgischen. (Nr. XIV d. hist.-nat.-ök. Sect.) hoch 4. 1879. 4 ℳ 20 ₰.
23. F. O. WEISE, Die Griech. Wörter im Latein. (Nr. XV d. hist.-nat.-ök. Sect.) hoch 4. 1882. 18 ℳ
24. R. PÖHLMANN, Die Übervölkerung der antiken Grossstädte im Zusammenhange mit der Gesammtentwicklung städtischer Civilisation dargestellt. (Nr. XVI der hist.-nat.-ök. Section.) hoch 4. 1884. 4 ℳ 20 ₰.
25. E. HASSE, Geschichte der Leipziger Messen. (Nr. XVII d. hist.-nat.-ök. Sect.) hoch 4. 1885. 15 ℳ
28. K. E. MUCKE, Historische und vergleichende Laut- und Formenlehre der Niedersorbischen (Niederlausitzisch-wendischen) Sprache. Mit besonderer Berücksichtigung der Grenzdialecte und des Obersorbischen. (Nr. XVIII d. hist.-nat.-ök. Sect.) hoch 4. 1891. 20 ℳ
30. M. VANCSA, Das erste Auftreten der deutschen Sprache in den Urkunden. (Nr. XIX d. hist.-nat.-ök. Sect.) hoch 4. 1895. 5 ℳ
33. E. O. SCHULZE, Die Kolonisierung und Germanisierung der Gebiete zwischen Saale und Elbe. (Nr. XX d. hist.-nat.-ök. Sect.) hoch 4. 1896. 20 ℳ
34. E. ZIEBARTH, Das griechische Vereinswesen. (Nr. XXI d. hist.-nat.-ök. Sect.) hoch 4. 1896. 10 ℳ
35. H. SCHURTZ, Das afrikanische Gewerbe. (Nr. XXII d. hist.-nat.-ök. Sect.) hoch 4. 1900. 7 ℳ

Druck von B. G. Teubner in Leipzig


This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.
A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.
Please return promptly.
Cancelled
JUN 16 '60 H
SEP 1979
Digitized by Google

